

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 4. Februar 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1094.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis Prämienabgabe:
Bieteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
abonnent: 1,10 Mark pro Monat.
Eingetragen in die Post-Zeitungs-
Preisliste. Unter Kreuzband für
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
3 Mark, für das übrige Ausland
8 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgeheilte Kolonnen-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf.
„Kleine Anzeigen“, das erste (zeit-
gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere
Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben
zählen für zwei Worte. Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Die Freizügigkeit der Trichine.

Die Agrarier haben ein neues Schlagwort erfunden. Sie schwärmen für die „Freizügigkeit des Fleisches“. Während sie Gegner der Freizügigkeit der Arbeiter sind, während alles fremde Vieh und alles fremde Fleisch an den Landesgrenzen wegen seiner nationalen Unzuverlässigkeit Halt machen soll, begeistern sie sich plötzlich für die „Freizügigkeit des Fleisches“. Was ist das? Die „Bauernsprache“ der Junker zeichnet sich dadurch aus, daß sie immer das Gegenteil von dem meint, was sie sagt. Wenn die Heuchelei sich einmal ihren eignen Dialekt bildet, in dem die Lüge in dem Mantel der Wahrheit foliert, so haben die Agrarier einer solchen Sprache wacker vorgearbeitet. Mit der Freizügigkeit des Fleisches meinen die Junker nämlich die Freizügigkeit der Trichine.

Mit sanitärem Gesunkler verteidigen die Agrarier die Ausfuhr von ausländischen Vieh und Fleisch. Das inländische Vieh und Fleisch soll aber vollständig freizügig sein, das heißt — das ist das Ziel — es soll überhaupt keiner sanitären Kontrolle unterworfen werden. Darauf arbeiten die Agrarier mit Erfolg systematisch hin und zwar mit Erfolg. Im Reichstag haben sie bereits durchgesetzt, daß die obligatorische Untersuchung der Hauschlachtungen unterbleibt. Im preussischen Abgeordnetenhaus haben sie es gar erreicht, daß die Nachuntersuchung in den städtischen Schlachthäusern verboten wird. Nachdem nun in Preußen auf dem Verwaltungswege die Untersuchung auf die Hauschlachtungen vielfach beständigstweise ausgedehnt worden ist, laufen jetzt die Agrarier Sturm gegen diese sanitären Maßregeln. Solche Polizeiverordnungen sollen — das forderte man am Mittwoch im Abgeordnetenhaus — verboten werden. Anträge von Herlitz, freikonservativer und nationalliberaler Seite laufen geradezu darauf hinaus, die Trichinenschau überhaupt aufzuheben; so soll nur im Bedarfsfall eingeführt werden und über das Bedürfnis soll entscheiden die — Landwirtschaftskammer! Es lebe die Freizügigkeit der Trichine!

Wenn der Anspruch erhoben wird, daß für die kleinen Bauern die Kosten der Untersuchung auf die Allgemeinheit übernommen werden, daß sie eine Entschädigung für untauglich befundenes Vieh aus Staatsmitteln erhalten, so sind das Forderungen, für die auch die Sozialdemokratie Sympathien hat, die gewissenlose Forderung aber, daß, um des agrarischen Profits willen, das gesunde Vieh des Auslandes „aus sanitären Gründen“ ausgeperrt, dagegen das gesundheitsgefährlichste „preussische“ Fleisch an die deutschen Konsumenten veräußert werden dürfe, illustriert grell die ganze Gemeingefährlichkeit des Agrariertums. Diese neuesten Ungehörlichkeiten waren denn selbst der Regierung zu toll; Herr v. Podbielski erklärte sich gegen die Aufhebung der Gesundheitskontrolle, so schwer ihm das geworden sein mag. Der Widerspruch hinderte nicht, daß die Anträge dennoch angenommen wurden.

Ueber die Verhandlungen wird uns am dem Landtag geschrieben: Das Abgeordnetenhaus setzte am Mittwoch die zweite Lesung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung fort. Die Debatte drehte sich in der ersten Hälfte der Sitzung um den von uns bereits mitgeteilten Antrag der Herren Herold und Genossen, der die Polizeiverordnungen, welche die Fleischschau und Trichinenschau auch auf Haushaltungen ausdehnen, und dort aufrecht erhalten wissen will, wo ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist, und der weiter eine wesentliche Herabsetzung der Gebühren für Fleischschau und Trichinenschau verlangt. Das Resultat war die Annahme des Antrages mit einem Zusatzartikel (Camp II.), der die Regierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen für das bei der Fleischschau als zum menschlichen Genuß untauglich befundene Vieh bezw. Fleisch eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln gewährt wird oder entsprechend der Resolution des Reichstages eine öffentliche Schlachtvieh-Versicherung unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet wird. Zwei andre Anträge des Abg. Camp übertrumpften noch die Wünsche des Herrn Herold, wurden aber abgelehnt. Im Gegenzug zu den Agrariern aller Schattierungen, die über die Belastung des „kleinen Mannes“ durch das Fleischschau-Gesetz klagten und die Abgabe sozialdemokratischer Stimmen in ländlichen Gegenden zur Abwechslung einmal diesem Gesetz in die Schuhe schoben, vertrat der Landwirtschaftsminister von Podbielski den Standpunkt, daß kein Grund vorliege, in der Trichinenschau eine Milderung einzutreten zu lassen und daß auch eine staatliche Schlachtviehversicherung ungewinnbringend sei.

Nach Erledigung dieses Antrags begann die eigentliche Generaldebatte beim Kapitel „Gehalt des Ministers“; sie wurde durch den Grafen v. Arnim (kons.) eingeleitet, der seine neulich im Reichstag anlässlich der Interpellation über die Kündigung der Handelsverträge gehaltene Rede wiederholte und die Regierung energisch aufforderte, endlich den neuen Zolltarif in Kraft treten zu lassen und die Handelsverträge zu kündigen, statt über die Interessen der Landwirtschaft zur Tagesordnung überzugehen.

Nach dieser Einleitung der Debatte durch den agrarischen Hauptling bespricht die weitere Beratung, die am Donnerstag fortgesetzt wird, recht interessant zu werden. —

Sächsischer Reaktionsjammer.

Dresden, 3. Februar.
Die Denkschrift der sächsischen Regierung über eine Reform des Landtags-Wahlrechts, in Verbindung mit den Anträgen aus dem Hause, die eine Reform der Ersten Kammer verlangen, stand heute im sächsischen Landtage zur Beratung. Nachdem bereits das konservative „Waterland“, das offizielle Organ der im Landtage allein ausschlaggebenden Partei, den ablehnenden Standpunkt der Partei dargelegt hatte, war kein Zweifel mehr darüber, daß das Schicksal der Wahlreform in Sachsen für längere Zeit festgelegt sei.

Und die heutigen Verhandlungen haben diese Thatsache nur bestätigt. Auch die fast zweistündige Rede des Staatsministers v. Meißner zeigte, daß er über die Ausschließlichkeit seiner „Reform“ nicht mehr zweifelt. Aber dieser Ueberzeugung mußte Herr v. Meißner doch Ausdruck geben, daß die Wahlrechtsfrage nicht mehr von der öffentlichen Diskussion verschwinden, das Land nicht vorher zur Ruhe kommen werde, bis die Reform durchgeführt sei. Der Minister gab weiter einen Rückblick über die Geschichte des sächsischen Wahlrechts vor 1868, in welchem Jahre das bessere Wahlrecht eingeführt wurde. Die Thätigkeit des Landtages seit 1868 sei eine erspriehliche gewesen und erst als das sozialdemokratische Element eine größere Vertretung erlangte, sei eine Vereinträchtigung der Sachlichkeit der Verhandlungen zu bemerken gewesen. (Rufe: Sehr richtig!) Man habe sich in eine schwere Situation versetzt gefunden und sich fragen müssen, ob nicht der Gefahr vorzubeugen wäre, daß eine Ueberwucherung des sozialdemokratischen Elements eintrete. Die Gefahr einer Landtagsmajorität, die ihre Spitze gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung richtet, sei vorhanden gewesen. Hätte man das Gesetz von 1868 nicht geschaffen, so hätten wir schwere Verfassungskämpfe durchzumachen gehabt. (Weifall.) Unser Vorgehen war geboten aus staatsrechtlichen Gründen. Die Regierung sei den Ständen heute noch dankbar, daß sie sie in die Lage versetzt haben, die Staatsmaschine in einem ruhigen Tempo weiter marschieren zu lassen. Auch sei unter dem jetzigen Wahlrecht keine Stagnation eingetreten, im Gegenteil, die Kammer habe stets für das Interesse des Landes das Beste gethan. (Weifall.) Aber es sei doch nicht zu verkennen, daß die dritte Wählerklasse, die größte Zahl der Steuerzahler, das seien die Arbeiter, tatsächlich zu einer Ausübung des Wahlrechts nicht gelangt sei. (Unruhe.) Es sei fest: 80 Proz. der Wähler haben ihren Willen, das heißt ihren bei der Stimmabgabe erfolgten Willen, nicht im vollen Maße zur Geltung bringen können. Es könne nicht bestritten werden, daß insoweit das Wahlrecht der dritten Wählerklasse illusorisch sei. (Große Unruhe.) Er wolle damit nicht sagen, daß er das Fehlen der Sozialdemokraten im Landtage als einen Mangel empfunden habe, aber abgesehen vom Parteistandpunkt steht eben fest, daß die größte Zahl der Wähler zu der von ihr begehrten Ausübung des Wahlrechts nicht gelangten. Die Regierung habe aber die Aufgabe, auf Fehler der Gesetzgebung aufmerksam zu machen und auf eine Abstellung derselben hinzuwirken. Den gesetzgebenden Faktoren sei es dann vorbehalten, über den Zeitpunkt, wann das geschehen soll, zu entscheiden. Die Regierung wolle keineswegs der Sozialdemokratie den Weg in den Landtag ebne, und sie werde daher nur eine Reform vorschlagen, die einer Ueberwucherung der Sozialdemokratie vorbeuge. Es sei daher auch ganz ausgeschlossen, auf das Gesetz von 1868 zurückzukommen. Herr v. Meißner wendet sich sodann gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht. Die politische Gleichheit, wie sie im allgemeinen, gleichen Wahlrecht zum Ausdruck komme, sei weder in der sozialen Organisation noch politisch begründet. Die Annahme des allgemeinen, gleichen Wahlrechts bedeute einfach die Auslieferung der Kammer an die Sozialdemokratie. (Zustimmung.) Dieser Partei werde man nie ein Wahlrecht zugestehen, das sie stützt und ihre Herrschaftsbestrebungen fördert. (Weifall.) Er verweise auf die Chemnitzer „Vollstimme“, die selbst geschrieben habe, nach den Reden auf dem Dresdener Parteitag sei die Wiedererlangung des allgemeinen gleichen Wahlrechts aussichtslos. Das Pluralwahlrecht habe große Bedenken, die Erfahrungen in Belgien seien nicht ermutigend. Das Proportionalwahlrecht, das die evangelischen Arbeitervereine verlangen, böte keinen gangbaren Weg. Die Frage der Vertretung aus den Kommunalverbänden sei eine gesunde Idee, aber die Bezirksverbände eigneten sich nicht zu Wahlkörpern. Der Regierung sei es nur darum zu thun gewesen, der dritten Wählerklasse ein tatsächliches Wahlrecht und gleichzeitig aber auch Kautelen zu schaffen, die einen zu starken Zugang von Sozialdemokraten verhindern. Das glaubt die Regierung mit ihren Vorschlägen zu erreichen. Wenn man der Regierung vorwerfe, ihr Vorschlag sei eine Systemlosigkeit, so gebe er das von einem gewissen Standpunkt aus zu. Die Erfahrung aber habe doch gezeigt, daß man stets zu einem Extrem komme, wenn man ein einheitliches Wahlrecht schaffe. Man habe ferner gesagt, in der dritten Wählerklasse seien die staatsrechtlichen Elemente der Sozialdemokratie ausgeliefert. Aber wenn sich die nichtsozialdemokratischen Arbeiter mehr äußerten, könnten sie auch mehr zur Geltung kommen. Umsonst, als der Dresdener Parteitag gezeigt habe, was die Arbeiter von der Sozialdemokratie zu erwarten hätten. Eine besondere Vertretung der Arbeiter konnte nicht geschaffen werden, da die Arbeiter zur Zeit noch einer Organisation entbehren, die als Wahlkörper dienen könnte. Die Arbeiterkammern, falls sie wirklich geschaffen würden, hätten wirtschaftlichen und nicht politischen Zwecken zu dienen. Ein ideales Wahlgesetz habe noch niemand gefunden, die Regierung biete eine Mittellinie.

Zu dem Antrage der Nationalliberalen auf eine Reform der Ersten Kammer bemerkte der Minister, daß sich dazu die Regierung nicht herbeilasse. Die jetzige Zusammensetzung der Ersten Kammer biete die Gewähr, daß nur rein objektive Erwägungen maßgebend seien, sie subjektiven Erwägungen entzogen sei. Die Zusammenfassung der Ersten Kammer sei durch die geschichtliche Ueberlieferung gerechtfertigt und biete die Gewähr der Stabilität. In der Ersten Kammer habe sich stets der Sinn für Unabhängigkeit und Freiheit bewährt, die Erste Kammer sei stets für das Wohl des Staates eingetreten. Die Regierung werde die Hand nicht bieten, die Erste Kammer zu reformieren, aber gegen den Antrag der Konservativen, der Krone anheimzugeben, in Zukunft die Industriellen mehr zu berücksichtigen, habe die Regierung nichts einzuwenden. —

Im Namen der Konservativen sprach Vizepräsident Dpiz. Er hielt seine altbekannte Rede gegen die Sozialdemokratie, die er zum letztenmal erst bei der Statberatung hielt. All die alten Mägen, der Dresdener Parteitag usw., führte er wieder vor. Es sei tief traurig, daß Sachsen durch 22 Sozialdemokraten im Reichstage vertreten wäre, von Gastwirten, Literaten, die nur die Einrichtungen des Vaterlandes schlecht machten. Wenn das bestehende Wahlrecht noch zehnmal mehr Beschränkungen erhalte, so wäre das kein so großes Unrecht, als die Thatsache, daß Sachsen nur von Sozialdemokraten im Reichstage vertreten ist. (Weifall.) Das Interesse der Arbeiter ist stets auch von uns vertreten worden und es ist eine Ungerechtigkeit gegen uns, zu sagen, die Arbeiter seien nicht im Landtage vertreten. Wir sind bereit, an eine Reform des Wahlrechts heranzutreten. Aber nur dann, wenn sie uns etwas Besseres als das bestehende Gesetz bringt. Die Regierung glaubt, das mit ihren Vorschlägen zu erreichen. Ich bedauere, diese Hoffnung nicht teilen zu können. (Weifall.) Bei der beruflichen Vertretung müssen auch die Lehrer, Ärzte und Pfarrer berücksichtigt werden. Die städtischen und ländlichen Wahlkreise müssen beibehalten werden. Wir wünschen ja, daß Arbeiter, die auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stehen, in die Kammer einziehen. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß leider die meisten Arbeiter solchen Leuten ihr Vertrauen schenken, die keine Arbeiter sind und auf dem Boden der Revolution stehen. Unter solchen Umständen hieße den Arbeitern eine Vertretung geben, die Sozialdemokratie in die Kammer rufen. Man fragt sich vergeblich, wieso man dazu komme, die Gefahr, der man wohl zu entgehen suchte, wieder herbeizuholen. (Lebhafte Zustimmung.) Grundbedingung, daß ich und meine Freunde einer Reform zustimmen, ist, daß die Ergänzungssteuer berücksichtigt wird und daß eine Vermehrung der städtischen Wahlkreise erfolgt. Auch mit dem Pluralwahlrecht können wir uns befreunden, etwa in der Weise, daß das Bildungselement im Rahmen des bestehenden Gesetzes eine Berücksichtigung findet. Aber keiner Reform werden wir zustimmen, durch welche die Ruhe und Stetigkeit unsrer staatsmännischen Geschäfte gefährdet werden könnte. (Weifall.)

Im Antrage der nationalliberalen Fraktion sprach der Abg. Schiel. Er erklärte, ihm und seinen Freunden gingen die Vorschläge der Regierung zu weit. Außer den 16 Mandaten der dritten Wählerklasse seien der Sozialdemokratie auch die Mandate der Handwerker anheim und einige Mandate aus der zweiten Wählerklasse. Dann habe sie ein Drittel der Mandate. Seine Partei verlange in erster Linie eine Beseitigung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land. Die Berufsständigen Wahlen verwerfe seine Partei. Es würden dann die Berufsinteressen ganz in den Vordergrund treten. Mit dem Bildungsmoment seien sie einverstanden, aber das Examen sei kein Maßstab. Die 16 Wahlkreise seien zu wenig. Es dürfe unter keinen Umständen ein Wahlrecht geschaffen werden, das der Sozialdemokratie einen Einfluß verschaffe, was bei den Vorschlägen der Regierung zutrefte. Wir sind für geheime Wahl und für Vereinfachung der indirekten Wahl. Wir wollen das gleiche, allgemeine Wahlrecht beschränken durch eine gründliche Abstufung der Stimmen. Ein Teil meiner Freunde ist für ein Pluralwahlrecht und wir ersuchen die Regierung, über dieses Wahlrecht recht gründliche Erhebungen veranstalten zu wollen und sie dem Landtage zugehen zu lassen.

Damit war die Stellungnahme der in Betracht kommenden Parteien bekanntgegeben und es folgten die Eingänge, von denen Behrens (l.) erklärte, er könne sich nicht mit seinen Parteifreunden einverstanden erklären. Es herrsche große Unzufriedenheit über das Gesetz auch in patriotischen, königstreuen Kreisen, und das Volk verführe es nicht, daß eine Partei, die 22 Abgeordnete aus Sachsen in den Reichstag schicke, im Landtage nicht vertreten sei. Man müsse mit der größten Vorsicht an die Frage herantreten und sich Zeit dazu nehmen, auch wenn in diesem und im nächsten Landtage die Frage noch nicht gelöst sei. Er sei für ein Pluralwahlrecht, bei dem Leistung, Alter, Bildung und auch besondere Ehrenämter, Staats- und Gemeindeämter berücksichtigt werden.

Gräfe (wildliberal) will ein allgemeines gleiches Censurwahlrecht.

Die Frage wird nun in die Gesetzgebungs-Deputation verwiesen, aus der sie in dieser Sitzung sicher nicht mehr an den Landtag zurückgelangt. Begraben und vergessen wäre die „Reform“, wenn die Sozialdemokratie nicht wäre, mit der man nun einmal rechnen muß. Aber es wird noch lange dauern, ehe der Landtag die wunderbare Preisfrage lösen kann: der „dritten Wählerklasse“ ein „tatsächliches Wahlrecht“ zu schaffen, ohne daß die Sozialdemokratie wieder in den Landtag einzieht!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Februar.

Der Reichstag
hatte heute zunächst die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die einjährige Verlängerung der Friedens-Präsenzstärke vorzunehmen. Wie zu erwarten war, entspann sich keine längere Diskussion mehr. Nur der Antisemit Böcker schloß sich gedanklich, die Vermehrung der kleinen Garnisonen im Osten zu fordern, natürlich nicht um „neue Vögel“ zu züchten, sondern zur Bekämpfung der „Juden- und Polen-gefahr“. Ein Pole erwiderte und holte sich für allzu große Offenherzigkeit einen Ordnungsruf des Präsidenten. Dann wurde die Vorlage gegen unsre Stimmen und die der freisinnigen Volkspartei angenommen.

Nun kam der schon in der Thronrede angekündigte, aber erst kürzlich dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf, der die

Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft bringt zur Beratung. Der Staatssekretär Dr. Rieberding, der die Beratung mit einer längeren Rede einleitete, presch das neue Gesetz als einen Kulturfortschritt, wie ihn kein größeres Volk bisher gemacht habe. Mit scharfer juristischer Formalität stellte er als Prinzip des Gesetzes die Entschädigung für jede unschuldig erlittene Untersuchungshaft hin und gab dann die zahlreichen Ausnahmen von der Regel, die nicht weniger als fünf Hauptgruppen umfassen. Sie schließen den Entschädigungsanspruch 1. für alle diejenigen aus, die nur wegen Mangels an Beweisen oder wegen unzureichender Beweise freigesprochen sind, die aber ihre Unschuld nicht zwingend dargethan haben, 2. für diejenigen, die die Untersuchungshaft vorzüglich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, 3. für diejenigen, die zwar der Strafthat nicht schuldig sind, aber irgend etwas begangen haben, was gegen die guten Sitten verstößt, 4. für alle diejenigen, die irgend wann wegen eines auch noch so kleinen Vergehens mit Gefängnis bestraft worden sind, ja sogar für solche, die wegen bestimmter Uebertretungen eine Strafe erlitten haben, 5. für alle diejenigen, gegen die das Gericht oder der Staatsanwalt wegen gänzlicher Unschuldlosigkeit das Verfahren eingestellt hat.

Genosse Heine, der den Entwurf am eingehendsten kritisierte, wies das Unberechtigte dieser zahlreichen Ausnahmen klar nach. Er erinnerte an den uralten Rechtsgrundsatz, daß jeder, solange ihm die Strafthat nicht nachgewiesen sei, für unschuldig gelten müsse. Die Auslegungslinien, die unsre Richter betreiben, lassen ihm auch die Bestimmungen bezüglich der groben Fahrlässigkeit und des Verstoßes gegen die guten Sitten als höchst bedenklich erscheinen. Die kleinste Unkenntnis des Beschwerdeweges bei Verhaftungen oder des Streitpostenstehens würde bei den heutigen Richtern sicherlich als „Fahrlässigkeit“ und „Verstoß gegen die guten Sitten“ aufgefaßt werden. Die unberechtigte Härte gegen die einmal Vorbestraften und die Angeschuldigten, die von irgend einem Staatsanwalt in leichtfertiger Weise in eine — bis zu vier Wochen dauernde — Untersuchungshaft genommen würden, tadelte er in scharfen Worten. Wenn aber einer der ungerecht Verhafteten alle Klippen dieser zahlreichen Ausnahmen vermeiden habe, wenn ihm eine Entschädigung zugesprochen sei, so mochte der Weg, auf dem er sie erlangen könne, noch die größten Schwierigkeiten. Kurze Verjährungsfristen, ungünstig gewählte Zuständigkeit, Ausschließung jeder Verfürgung gegen den die Höhe der Entschädigung festsetzenden Beschluß, machten die Erreichung einer wirklich ausreichenden Entschädigung fast unmöglich. Ueber die Vorlage hinausgehend, forderte er die Haftbarkeit der Beamten, die eine ungerechte Verhaftung anordnen, Ersatz jedes, auch des nicht rein materiellen Schadens, Ersatz auch für ungerechtfertigte Beschlagnahme und zwangsweise Vorführung, und vieles andre, was geeignet ist eine wirksame Verlämpfung überreitet, leichtsinniger Verhaftungen herbeizuführen. Im Namen der Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit sprach er das Urtheil über den Regierungsentwurf aus.

Der Staatssekretär, der in seiner ausweichenden Antwort auf die Kommission verzeigte, drückte die Erwartung aus, daß die Festigkeit der Angriffe Heines ihre Wirkung abschwächen werde, aber er hatte sich getäuscht. Die große Mehrheit des Hauses mußte, wenn auch widerwillig, die Mangelhaftigkeit der Vorlage zugestehen. Der Centrumsredner Gröber machte genau dieselben Ausstellungen wie Genosse Heine, nur mit dem Unterschied, daß er kein „Konsequenzmacher“ ist und den Entwurf deswegen nicht ablehnen wird, auch wenn nur wenige seiner Fehler beseitigt werden sollten. Auch Herr Kommissar von der freisinnigen Vereinigung möchte sich gern mit der Regierung verständigen, und der nationalliberale Vertreter für Erfurt, Dr. Hagemann, gefiel sich darin, in demselben Atemzuge, in dem er die Vorlage als gänzlich unbefriedigend bezeichnete, heftig gegen Genossen Heine zu polemisieren, der die deutschen Richter beleidigt haben sollte. Rückhaltlos schlossen sich die bürgerlichen Abgeordneten Dr. Czernanowski (Pole), Storch (libd. Sp.) und Dr. Müller-Meiningen (frl. Sp.) unsrer Kritik an. Herr Müller-Meiningen vervollständigte sie durch die altentwähnte Darstellung eines Falles, der die Engherzigkeit und den Fiskalismus bei der Anwendung des Gesetzes zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter in helles Licht setzte.

Nur die äußerste Rechte hält den Entwurf der Regierung für halbwegs ausreichend und für eine geeignete Grundlage der Kommissionsberatungen. Ihr scheint die Frage auch so unwichtig, daß sie sich mit einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberatung des Entwurfs begnügen will, während die Linke eine solche von 21 Mitgliedern verlangt. Die Entscheidung über diese Frage wird morgen bei der Fortsetzung der Beratung gefällt werden.

Dem südwestafrikanischen Kriegsschauplatz. Die letzten Nachrichten aus Südwestafrika lauten so günstig, daß die Regierung in Erwägung ziehen sollte, die noch nicht abgegangenen Truppentransporte zurückzuhalten, da es zweifellos erscheint, daß auch die bereits unterwegs befindlichen Mannschaften ausreichen werden, des Aufstandes Herr zu werden. Es wird nämlich gemeldet, daß die Hereros die Belagerung Otjombingwes als aussichtslos aufgegeben und sich zurückgezogen haben.

Ferner haben sich die aufständischen Vondelzwarts bereits vollständig unterworfen.

Das „Volkische Bureau“ meldet: Nach einem über Dölsky (Kapkolonie) beförderten Telegamm des Gouverneurs Leutwein haben sich — in Bestätigung der bereits gestern über Kapstadt gebrachten Meldung — die Vondelzwarts am 27. Januar unter Abgabe der Gewehre, Auslieferung der Schuldigen und Abtretung von Kronland unterworfen. Gouverneur Leutwein hat sich inwiefern, wie der Generalkonsul in Kapstadt telegraphisch meldet, in Port Kolloth auf dem Dampfer „Eduard Vohlen“ eingeschifft und wird bereits am 3. Februar in Swakopmund erwartet.

Wenn die Regierung trotzdem auf die Entsendung der Truppen nicht verzichtet, so geschieht das nicht im Interesse der Befreiung der Belagerten und der Niederwerfung des Aufstandes, sondern zum Zwecke der völligen Entrechtung der Eingeborenen, die dann wehr- und widerstandslos der rücksichtslosesten Raube preisgegeben sein werden. Daß diese Raube außer in der Standredeung aller an der Erhebung hervorragend Beteiligten vor allen Dingen in der völligen Expropriation der Eingeborenen bestehen wird, wird von Tag zu Tag zweifelloser. Die ganze Ordnungspresse schwärmt für die nackte Ausplünderung der Hereros. So lesen wir z. B. in der „Deutschen Tageszeitung“:

„Über streng, äußerst streng, müssen die Eingeborenen fortan angefaßt werden, sollen sich unsre heutigen Ergebnisse nicht nach einiger Zeit wiederholen. Unsre Hauptforderung ist die Entwaffnung der Eingeborenen, dann aber auch ihre strenge Bestrafung. Diese wird, von der Züchtigung der Häufelführer abgesehen, am besten darin bestehen, daß man den ganzen Hererosstamm ebenso wie die Vondelzwarts für allen Schaden, den der Aufstand den einzelnen Weihen sowohl wie der gesamten Kolonie zugefügt hat, mit ihrem Besitzthum, also mit ihren Viehherden und ihrem Landbesitz haftbar macht. Ihr gesamtes Land muß mit Beschlag belegt, in das Ober-eigentum der Regierung gebracht werden.“

Ostasien.

Wie dem „Standard“ aus Tokio gemeldet wird, hat das Kabinett seine Zustimmung dazu geben, die geplante Erhebung einer Kriegsteuer bis zu dem Zusammentritt des Abgeordnetenhauses zu einer außerordentlichen Session im April d. J. zu verschieben.

„Wostokan Wiestnik“ meldet: Die Eisenbahnlinie Söul-Fusan ist von einer japanischen Schutzwache zum Schutz der japanischen Mission in Söul besetzt worden, einige Geschäfte sind dahin geschafft worden. Vauten zur Unterbringung von Kavallerie sind in Angriff genommen. Die koreanische Regierung schränkt die Etats der Ministerien ein. Das Ackerbaudepartement ist aufgehoben worden.

Peking, 8. Februar. (Meldung des „Neuerschen Bureaus“.) Ein kaiserliches Edikt lehnt die Annahme des Entlassungsgeheuses Puan-schikais als Chef des Stabes des Militärausbildungswesens ab.

London, 8. Februar. Die „Morning Post“ meldet aus Tschifu: Die Vorbereitungen zur Räumung Weihaiweiß durch die Engländer werden fortgesetzt. Die Schiffe, welche den Hafen anlaufen, um Kohlen einzunehmen, führen die dort aufgehäuften Munitionsvorräte mit fort.

Deutsches Reich.

Centrumsunfall. Gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde auch am Mittwoch die Erörterung über die geforderte Erhöhung der Gehälter für die Oberstenleutnants noch nicht zum Abschluß gebracht. Abg. v. Kardorff nahm den vom Abg. Spahn angeregten Gedanken auf und beantragte: die geforderte Gehaltserhöhung auf die Oberstenleutnants der Infanterie, des Pionier- und Ingenieurcorps zu beschränken, die Forderung der Erhöhung des Servis und des Wohnungsgeldes abzulehnen, die dann bleibende Erhöhung aber auch den den Oberstenleutnants im Range gleichstehenden General-Oberärzten zuzubilligen. Abg. Speck erklärte, daß er auf seinem ablehnenden Standpunkt verharren müsse; durch die Verbesserung der Oberstenleutnants Gehälter erreiche man auch keinen größeren Zugang von Offiziersaspiranten zur Infanterie, schon weil der Prozentsatz der zur Charge der Oberstenleutnants aufsteigenden Offiziere gar zu gering sei (1,5 Proz.). Man solle lieber dem entgegenwirken, daß die andern Truppenteile bevorzugt würden. Das sei jetzt der Fall, und der Luxus in solchen bevorzugten Regimentern werde nicht gehdrig bekämpft. Eine enghaltige Stellung zu der Vorlage könne man erst im nächsten Jahre gewinnen; deshalb behalte er seine principielle Entscheidung auch bis zum nächsten Jahre vor.

Kriegsminister v. Einem führte noch einmal alle seine schon erörterten Gründe für die Vorlage ins Feld. Was die Uniformenänderungen anlangt, so wisse er gar nicht, was jetzt noch zu ändern sei. Die Meldung der „Kölnischen Zeitung“ zum 27. Januar sei eine große Neu-Uniformierung geplant gewesen, sei rein aus der Luft gegriffen. „Ich bin allerdings der Meinung, daß wir allmählich zu einem Uebergange zu einer andern Uniform kommen werden, ohne daß es jetzt notwendig wäre, viele Millionen da hinein zu stecken, das bestreite ich.“

Schatzsekretär v. Stengel weist darauf hin, daß bisher die Budgetkommission vermieden habe, selbständig nicht geforderte Posten in den Etat einzustellen und giebt anheim, den letzten Teil des Antrages Kardorff in die Form einer Resolution zu kleiden. Dieser Anregung folgt Abg. v. Kardorff. Abg. Graf Oriola trat nochmals für die Bezirkskommandeure ein. Für den Antrag beziehungsweise die Resolution v. Kardorff sprach sich der Abg. v. Nischhofen aus.

Abg. Koerer (C.) erkannte an, daß ein schreiendes Mißverhältnis der Oberstenleutnants der verschiedenen Waffen vorliege. Aber der vorgeschlagene Weg sei nicht gangbar; vielleicht ließen sich Zwischenstufen schaffen. Wenn man die Sache definitiv regeln könne, werde er sich nicht ablehnend verhalten. Aber in diesem Jahre gehe es nicht. Bei der Lebenswürdigkeit des Kriegsministers falle ihm die Ablehnung schwer, aber es gehe nicht anders. Der Kriegsminister quittierte dankend die Jugendbemerkungen des Redneres. Abg. Gröber: Die Oberstenleutnants-Frage sei keine Organisations-Frage, es sei auch kein Provisorium. Aber man wisse nicht, was noch alles kommen könne. Vor allen Dingen dürfe man auch keine Trümmer aus der Hand geben, bevor nicht die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festgelegt sei. Auch müsse man erst einen vollen Ueberblick über etwaige Reformforderungen haben. Der Kriegsminister erklärte darauf, er halte es für selbstverständlich, daß die zweijährige Dienstzeit bei einer neuen Militärvorlage gesetzlich festgelegt werde.

Abg. Deumer brachte eine Reihe von Klagen von Industriellen gegen die Bekleidungsabteilung der Heeresverwaltung vor, die der General v. Walltow zu widerlegen suchte. Eine Bekleidung solle nicht bald eingeführt werden. In geeigneten Fällen würden die Industriellen rechtzeitig benachrichtigt, aber es lasse sich nicht alles schematisieren. Abg. Müller-Julda, der sich den Klagen Deumers nur zum Teil anschloß, behauptete, daß manche Fabrikanten zurückgewiesene Luche nur etwas neu appetitieren, um sie dann von neuem anzubringen. Auch sonst seien die Schädigungen der Fabrikanten nicht so groß; das Reich habe nicht dafür aufzukommen, wenn sie sich verspülten. Das Centrum bedauere außerordentlich, die Vorlage für die Oberstenleutnants in diesem Jahre nicht annehmen zu können; eine gewisse Verechtigung könne man ihr nicht abstreiten. Wenn man alles jetzt schon überhauen könnte, dann würde die Bewilligung gar keinen Anstand haben.

Von der Anführung des Ministers, daß eine kommende Militärvorlage mit der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit verbunden sein werde, nehmen wir Akt. Die Erklärung hat insofern nur theoretische Bedeutung, als die Wieder-aufhebung der zweijährigen Dienstzeit bei der jetzigen hohen Präsenziffer ganz unmöglich sein würde; bei dem Bewilligungseifer der ausschlaggebenden Parteien in allen Militärfragen kann die Regierung auch leicht auf das „Previsions-mittel“ verzichten. Dieser Bewilligungseifer zeigt sich ja in dem Verhalten der Vertreter des Centrums in der Frage der Erhöhung der Oberstenleutnants-Gehälter: trotz mancher erheiternder Widersprüche im einzelnen, beifern sich die Gröber, Speck und Koerer in der Versicherung, daß sie gerne bewilligen würden — im nächsten Jahre, wenn der Unfall einwände auffällt. Die durchschlagenden principiellen Einwände aus den früheren Sitzungen sind vergessen, abgethan, die „Lebenswürdigkeit“ des Kriegsministers hat gesiegt, das Volk darf die Fische bezahlen!

Die deutsche Spitze der internationalen Socialpolitik.

Aus Zürich wird uns geschrieben: Die seit zwanzig Jahren von Ministern und Unternehmern sowie ihrer Presse tausendmal wiederholte Erklärung, daß Deutschland an der Spitze aller Länder auf dem Gebiete der Socialpolitik marschiert, und welche Redensart erst jüngst wieder vom Bundesratsstiche im Reichstage wiederholt wurde, fordert nachgerade die ausländische Kritik zur Stellungnahme heraus. So schreibt der „Gestirner“ dazu: „An der Spitze aller Länder der Welt marschierte Deutschland in der Socialpolitik, erklärte der Staatssekretär Pobjadowsky im Reichstag der socialdemokratischen Kritik gegenüber. Das ist genau die gleiche Selbstbeweihräucherung, die in Frankreich unter dem dritten Kaiserreich in dem berühmten Tage spielte, daß die französische Nation an der Spitze der Zivilisation marschierte. Und dann kam — Sedan.“ Nun, wie meinen, die an der Spitze der Socialpolitik aller Länder marschierende deutsche Regierung hat ihr Sedan schon, es heißt — Crimmitschau, wo die Rechte der Arbeiter durch

Behörden und Unternehmer gemeinsam vernichtet und die rechtlos gemachten Arbeiter niedergeworfen wurden. Zur Socialpolitik gehört auch die Hochachtung und Hochhaltung der gesetzlichen Rechte der Arbeiter, andernfalls stinkt alle staatliche Socialgesetzgebung auf das tiefe Niveau von „Wohlfahrts-Einrichtungen“ in kapitalistischen Betrieben herab.

Waffe auf dem Kriegsfeld gegen Koalitionsrecht und — Nationalsoziale.

Der Textilarbeiter-Verband hat in Crimmitschau mühsam den Frieden herbeigeführt. Er hat den Arbeitern in ihrem schweren Kampfe gegen das Unternehmertum treu zur Seite gestanden, er hat, als schließlich die Verhältnisse sich derartig zuspitzten, daß die Crimmitschauer Industrie vor dem Ruin stand, trotz ausreichender Mittel den Arbeitern zur bedingungslosen Wiederaufnahme geraten, um ein zweckloses gegenfeitiges Zerstreuen zu vermeiden, bei dem auch dem Sieger kein Siegespreis mehr gewinnt hätte.

Der Verband war in Crimmitschau der Vernünftige, welcher im allgemeinen Interesse nachgab, das weiß niemand besser als die Crimmitschauer Unternehmer. Und dennoch verfolgen sie ihn. Warum? Weil er die Arbeiter bis zum letzten Augenblick thätig unterstützte hat und es den Fabrikanten unmöglich macht, mit denselben nach Belieben umzuspringen. Ohne den Verband, ohne die Organisation wären die Arbeiter nach 14 Tagen bedingungslos zu Arbeit gekehren. Der Verband ist es, der ihnen fünf Monate lang den Widerstand möglich machte, und so lange der Verband besteht, droht jeder antisocialen Handlung der Unternehmer ein gleich langer Widerstand.

Deswegen lassen die Crimmitschauer Fabrikanten jetzt ihre Klasse fallen. Dem alten Wort vom „Herr im Hause“ sein nehmen sie die Einschränkung und wollen Herren sein auch außerhalb ihrer Fabrikräume, Herren über den gesamten Lebensinhalt ihrer Proleten. Das haben sie föhrl und gelassen in ihrer gestern von uns veröffentlichten Erklärung festgestellt. Wer das als Terrorismus bezeichnet, den erachten sie als einen politischen Kannegießer, durch dessen Ausführungen sie sich nicht beirren lassen wollen.

Politische Kannegießer dürfen sich nun die Redakteure des Moskischen Interatengeschäftes, das die Herausgabe des „Ill“ durch die Beilegung des „Berliner Tageblatts“ diskreditiert, von so einschneidenden Industriellen, wie es die Crimmitschauer Unternehmer sind, nicht nennen lassen und so schimpfen sie denn in tapferer Verdrehung aller Thatfachen auf den — Textilarbeiterverband, der sich in einem Flugblatt gegen das Vorgehen der Unternehmer wehrt.

Kein Wort des Tadelts hat das angeblich liberale Blatt gegen die Unternehmer, die Rot des Verbandes nennt es „gewissenlose Demagogie“. Kein Wort tadeln den Angriff auf den Textilarbeiter-Verband, die Abwehr des Verbandes aber säßt man um in einen „Angriff“! Die Behauptung der Verbandsleitung, daß die Unternehmer den Krieg wollen, nennt man fast eine „lägnerische“! Ja hat denn die Verbandsleitung oder hat das Unternehmertum jene Kriegserklärung veröffentlicht, in der es ummühdend heißt:

„Wir sehen durch eine zu starke Vertretung des Verbandes die stetige Entwicklung unserer Industrie bedroht“ und in der es dann als „fittliche“ That gefeiert wird, der Organisation der Arbeiter den Garau zu machen?

Als der Kampf in Crimmitschau noch tobte, als noch nicht entschieden war, wer aus demselben als Sieger hervorgehen würde, da schwankten die Angehörten des Moskischen Interatengeschäftes noch in ihrer Sympathie hin und her. Je nach den Ansichten des Kampfes vertrat einmal die Arbeiter eine „fittliche Forderung“, ein andermal die Arbeitgeber das „Interesse der Industrie“. Jetzt sind die Unternehmer Sieger geblieben; nun kann man die Unterlegenen gefahrlos Lumpen schimpfen, den kapitalistischeren Unternehmern aber macht man bedingungslos debote Verbengungen.

Jetzt rüdt man auch geschäftig von den gefährlichen ehemaligen Nationalsozialen ab und Herrn Kaumann wird schnell wegen eines schon vor mehreren Tagen veröffentlichten Gedichtes wohl auf einen Wink von Crimmitschau aus erklärt: „Freisinn und solche Jakobinerhymnen schließen einander aus.“ Das „Berliner Tageblatt“ dürfte auch in den Kreisen der Textilindustriellen eine „weissagende Zeitung“ sein. Der Kapitalismus aber fordert den ganzen Menschen, auch den ganzen Redakteur. Die Blut-mischung des Freisinn mit den socialgelebten Raumännern ist den „reinen“ Rechten des Kapitalismus längst verdächtig gewesen, schon bei der ersten Probe — Crimmitschau — scheint sich diese Medalliance wieder zu trennen.

Der „verfärbte militärische Wink“. Die „schmerzlosen Ohrfeigen“, die unter der Rechtsprechung der früheren bairischen Militärgerichte zu großer Verhöhnung gelangt waren, werden jetzt von dem „verfärbten militärischen Wink“ abgelöst. Anlaß zu dieser neuesten Entrennung gab eine Verhandlung des Kriegsgerichts der 6. Division in Nürnberg gegen den Artillerieleutnant der Reserve Eduard Eghen aus Frankfurt a. M., jetzt Kunstschlosser in Heidelberg, wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt und Beleidigung. Bei den vorjährigen Verhörsstunden führte E. eine Batterie. Nach der Anklage soll er auf dem Manöverfelde beim Geschützrichten einen Kanonier, der nicht rasch genug vorwärts kam, durch das Schimpfwort „Saubauer“ beleidigt und ihm auch einen Schlag ins Gesicht veretzt haben. Der Angeklagte will sich des Schimpfwortes nicht mehr erinnern können, aber „vielleicht“ habe er „Lämmel“ oder etwas dergleichen gesagt. Geschlagen habe er jedoch nicht. Wenn er den Soldaten wirklich getroffen, so sei das nur aus Versehen und unabsichtlich geschehen, als er Wink zum Richten des Geschüzes gab. Durch Zeugen wurde erwiesen, daß E. dem Kanonier zurief: „Wink, Du Saubauer, oder ich hau' Dir eine hin!“ Darauf drehte sich der Lieutenant nach dem Kanonier herum und schlug diesen mit dem Rücken der rechten Hand ins Gesicht. Ein Unteroffizier erklärte ohne Umschweife, das sei ein Schlag und nicht etwa ein Wink gewesen. Das Urtheil lautete wegen militärischen Vergehens der vorchriftswidrigen Behandlung eines Untergebenen auf zwei Tage Stubenarrest. In dem Urtheil heißt es, E. habe den Schlag nicht absichtlich geführt, sondern nur einen „verfärbten Wink“ geben wollen, deshalb sei er nur wegen Gebrauches eines Schimpfwortes zu bestrafen. Dieser „verfärbte Wink“ wird für die Wighlätter eine gute Acquisition sein.

Wegen Soldatenmishandlung hatte sich vor dem Kriegsgericht in Trier ein Unteroffizier des Infanterie-Regiments Nr. 30 zu verantworten. Es handelte sich um mehrere Fälle, besonders um einen, wo der Unteroffizier nach der Anklage einen Soldaten so schwer mishandelt habe, daß dieser krank und dienstuntauglich wurde. Der Soldat leidet an Halluzin. Nach dem Gutachten der Aerzte sind die Mishandlungen nicht die Ursache der Epilepsie. Das Urtheil lautete auf insgesamt sechs Wochen Arrest.

Weimar, den 2. Februar. (Fig. Ver.) Bei den heute im Landtag stattgefundenen Ausschusswahlen wurden — trotzdem sich bisher die bürgerlichen Parteien in der entschiedensten Weise gegen die Wahl eines Socialdemokraten in einen Ausschus gestäubt hatten — der Abg. Waudert in den Rechtsgegebungs- und der Abg. Reidt in den Petitions-Ausschus gewählt.

Dem Landtage ist ein umfangreicher Entwurf zu einem Vergesetz zugegangen.

Die Wege der Justiz. Der Redakteur Paul Hennisch von der Erfurter „Tribüne“ hatte sich, wie schon telegraphisch berichtet, heute vor der Strafkammer in Erfurt wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. In der Nummer vom 1. September fand die Koth aus der „Leipziger Volkszeitung“ über einen angeblichen Verwandten des Kaisers auch in der „Tribüne“ Aufnahme, und nachdem die Verurteilung in Leipzig erfolgt war, wurde auch seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft gegen Hennisch Anklage erhoben, die aber heute mit der Kostenlosen Freisprechung endete. Der Staatsanwalt, der während der Verhandlung die von Leipzig eingehenden Akten zu verlesen beantragte, hatte mit diesem Begehren

kein Glück, das Gericht lehnte den Antrag ab, wie es auch seinem Urtheile, Hennig zu sechs Monaten Gefängnis zu verurtheilen, nicht stänigab. Durch eine harte Strafe, so führte der Staatsanwalt aus, müssen die Gemeinlichen, und als eine Gemeinlichkeit betrachte er diese Notiz, aus der Zeitung verbannt werden, denn derartige Notizen sind nur darauf berechnet, den Mangel der Leser zu erregen. Daß mit dieser Notiz der Kaiser verächtlich gemacht und herabgewürdigt werden sollte, sei zweifellos. Der Angeklagte machte geltend, daß er von der Aufnahme der Notiz nichts gewußt habe, da er mit anderen Arbeitern überhäuft gewesen sei und die Aufsicht „Allerlei“ nur eine Fülle sei, auf die er wenig achtete. Er sei aber sonst in allen Punkten für den Inhalt der Anklage verantwortlich.

In einer recht wirkungsvollen Rede widerlegte der Verteidiger die Ansichten des Staatsanwalts. Die Notiz von den Zeitungen übernommen wie jede andre, und die Aufsicht des Vertreters der Anklage, daß mit der Aufnahme Nebenabsichten verfolgt worden sind, müsse entschieden zurückgewiesen werden.

Das Gericht beriet heimlich eine Stunde. In der Begründung des Urtheils hieß es, daß die Notiz gerade nicht ehrerbietig, aber auch nicht beleidigend sei; im übrigen sei auch nur gesagt, daß ein Mann gestorben sein soll, der sich dafür ausgegeben haben will. Ein Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit wurde auch abgelehnt.

Ein Präcedenzfall.

In der Kassierung der Wahl in Frankfurt-Lebus hat neulich ein Blatt behauptet, es sei schon ein Präcedenzfall zu verzeichnen. Im Jahre 1893 wurde auf einen socialdemokratischen Protest hin die Wahl des Freisinnigen Meyer-Halle für ungültig erklärt, obwohl der Freisinn die geringsten Wahlbeeinflussungen nicht verschuldet hatte.

Eine Durchsicht der damaligen Akten ergibt zwar, daß die beiden Fälle nicht zu vergleichen sind, aber sie bringt gerade zur Beurteilung über das jetzige Verhalten der bürgerlichen Parteien wertvolles Material.

Meyer's Wahl wurde kassiert, weil die von konservativer Seite verübten Wahlbeeinflussungen zunächst indirekt, dann aber auch direkt zu seinen Gunsten in dem Genossen Kumer benachteiligt hatten. Jetzt hat die Kommission die Wahl des Kandidaten annulliert, gegen den sich die Wahlbeeinflussungen gerichtet haben.

Die Ähnlichkeit zwischen beiden Fällen beschränkt sich auf den äußerlichen Umstand, daß die Ungültigkeitserklärung den Kandidaten traf, von dem die Wahlbeeinflussungen nicht ausgegangen waren. Aber im Fall Meyer kamen die Eingriffe des Landrats v. Werder direkt dem Freisinnigen zu gute. Unser Wahlprotest betonte ausdrücklich: „Nachdem das konservative Kartell in der Hauptwahl unterlegen war, wirkte der Landrat vor der Stichwahl in agitatorischer Weise für den Sieg des liberal-konservativen Doppelpartells von Halle. Seine hauptsächlichsten Angriffe richtete dieser Beamte gegen die Socialdemokratie, ihre Führer und ihren Reichstagskandidaten Frh. Kumer.“

Es wird niemand behaupten, daß Herr v. Windheim bei der Stichwahl Wahlbeeinflussung zu Gunsten Brauns getrieben hat. Schon dieser Unterschied ist entscheidend. Dann aber handelte es sich 1893 um eine der niederträchtigsten Wahlbeeinflussungen, die man in der Geschichte der deutschen Wahlen erlebt hat. Der Landrat leitete persönlich die Hege gegen Kumer. Er warf ihm die ehrenrührigsten Dinge vor und ließ die infamen Verleumdungen durch seinen Regierungsapparat verbreiten. Die Hege gedieh so weit, daß unmittelbar vor der Wahl Kumer wegen „Anstiftung zum Diebstahl“ verhaftet wurde, und der Landrat sandte folgendes Telegramm an die konservative Wahlleitung: „Kumer ist wegen Anstiftung zum Diebstahl verhaftet worden. Weiter verbreiten.“

Trotz der Ungeheuerlichkeit dieser Wahlbeeinflussungen und obwohl sie zweifellos das Ergebnis wesentlich beeinflusst haben, wurde von freisinniger Seite der Ungültigkeitserklärung der Wahl Meyer's widersprochen. Es wird die „Frankfurter“, „Berliner“, „Vreslauer Zeitung“ und die andern Organe, die jetzt über die „Parteimoral“ der Socialdemokratie philosophieren, sicher interessieren, was in der Sitzung vom 24. April 1896 der freisinnige Abg. Barth ausführte:

„Man muß, glaube ich, Wert darauf legen, zu unterscheiden, ob eine an sich unzulässige Wahlbeeinflussung erfolgt ist, zu Gunsten des schlechtesten Siegers oder aber zu Gunsten eines andern Kandidaten, der später für das Endresultat gar nicht weiter in Betracht kam. Sollte man sich auf den rein formalistischen Standpunkt stellen und erklären: einerlei, wie das Resultat der Wahl ausgefallen ist, wenn gewisse Wahlbeeinflussungen erfolgt sind, muß eine Kassierung der Wahl eintreten — dann würde man bei einem so weit gehenden Formalismus schließlich dahin kommen können und müssen, daß selbst wenn alle gegen den schlechtesten siegreichen Kandidaten verübten Wahlbeeinflussungen nicht zu verhindern vermocht haben, daß dieser Kandidat zum Siege kam, dennoch die Wahl dieses Kandidaten zu kassieren sei, weil an sich unzulässige Wahlbeeinflussungen vorgekommen sind. Ein solcher Formalismus würde unter Umständen zur reinen Absurdität führen.“

Genosse Auer, der für die Ungültigkeit sprach, verkannte auch gar nicht das Gewicht der Barth'schen Argumentation. Er meinte: Das sei „ein Entwurf, über den ich schon nachgedacht habe; und ich gebe zu, daß wir uns hier allerdings in einer Zwickmühle befinden.“ Aber er führte dann zutreffend aus, daß auf den vorliegenden Fall die Barth'sche Beweisführung nicht passe. Die Absurdität, von der Barth 1896 sprach, ist aber hauptsächlich erreicht worden bei der Kassierung der Wahl in Frankfurt-Lebus, und ist das die Freisinnigen, welche die Feststellung der Absurdität als „socialdemokratische Parteimoral“ denungieren.

Genosse Schippel schreibt uns:

Der Genosse Kautsky verlangt um jeden Preis eine Antwort. So soll er sie denn haben.

Zunächst versichere ich eidesstattlich, daß ich von den drei welterschütternden Artikeln der „Neuen Zeit“ niemals auch nur drei Zeilen gelesen habe, und daß ich auch nicht die Absicht hege und nicht den geringsten Anlaß sehe, sie in Wäde zu lesen.

Den einen Hauptgrund will ich nunmehr gleichfalls offen heraus sagen — mit Bedauern, denn wie beide, Kautsky und ich, haben doch auch dereinst in jahrelangen literarischem Wirken zusammengestanden. Genosse Kautsky ist meines Erachtens heute innerhalb der täglich immer reicher und tiefer sich entfaltenden deutschen und internationalen Arbeiterbewegung nur noch das, was man im persönlichen Verkehr einen Querulanten nennt; jeden andern Tag muß er wo anders „Marxist schaffen“ — mit den für die Partei bekannten Folgen. Mit Querulanten streitet man jedoch nicht ohne Not. Je mehr sie hinter einem her gestülperen, um so mehr hat man selber die Pflicht, nichts zu hören, vernünftig zu bleiben und eventuell die Antwort auf ruhige Augenblicke zu vertagen.

Ich füge zum Schluß hinzu, daß ich Montagmorgen vor 1 Uhr selber auf dem Postamt einen eingeschriebenen Brief abgab, der die „Vorwärts“-Redaktion ersuchte, die Stelle über Kautsky nicht mit abzudrucken. Bei Beginn der Nachmittagsredaktion, also reichlich zeitig, mußte nach meinem Ermessen der Brief sein Ziel erreicht haben. Wie mir Genosse Grabnauer mitteilt, ist das durch verspätete Abholung des eingeschriebenen Briefes von der Post verzögert worden.

Kaz Schippel.

Ausland.

Belgien.

Gegen die Blutsteuer. In jedem Jahre, wenn die jungen Leute zum Militär eingezogen werden, entfaltet die „Junge socialistische Garde“ eine energische Agitation gegen den Militarismus im allgemeinen und das belgische Loskaufsystem (wonach sich reiche Leute, die zum Militär ausgehoben sind, durch Zahlung einer Summe von 1500 Frank loslaufen können) im besonderen. In der Regel ist aber auch die Staatsgewalt hinter den jungen antimilitaristischen Agitatoren her und in jedem Jahre kostet es Opfer. Auch dieser Tage wurden Plakate der Brüsseler „Jungen Garde“ von den Mauern abgerissen, die Polizei drang in eine Buchdruckerei ein und konfiszirte große Pakete mit Plakaten wegen des „staatsgefährlichen“ Inhalts und die Verfasser haben eine Anklage zu erwarten. Trotzdem wurden in den letzten Tagen in Brüssel große Demonstrationen durch die Straßen zur Ausführung gebracht.

England.

Die Abrechnungs-Debatte im Oberhaus.

Der Führer der Liberalen Earl of Spencer beklagt, daß die Thronrede auf Südafrika gar keinen Bezug nehme, und erklärt, die Opposition wüßte zu wissen, wie weit die Verhütung dieses Gebietes fortgeschritten sei, und ob es wahr sei, daß die von den Millionären Transvaals garantierte zehn Millionen-Anleihe nicht ausgegeben oder verschoben werden solle. Spencer kritisiert die Heranziehung chinesischer Arbeiter und geht sodann auf die durch Chamberlain aufgeworfenen Fragen ein. Spencer schließt: Chamberlains Vorgehen in der Frage der Finanzpolitik habe die Regierung gänzlich umgestaltet. Chamberlains Politik sei jetzt auf ein vollkommenes Schutzollsystem gerichtet; die Opposition werde keine Anstrengung sparen, sie zu Fall zu bringen, da sie den gesamten Handelsverkehr und die Wohlfahrt des Landes schädige.

Hierauf nimmt der Minister des Auswärtigen, Lord Lansdowne, das Wort: Bezüglich Macedonien werden die jetzt veröffentlichten Schriftstücke zeigen, daß die britische Regierung keine Mühe gescheut hat, den von Oesterreich-Ungarn und Rußland vorgeschlagenen Reformplänen eine möglichst große Vollkommenheit zu geben. Die Lage ist zweifellos ernst, und wir haben uns volle Aktionsfreiheit vorbehalten, alternative und weiterreichende Maßregeln vorzuschlagen, wenn das gegenwärtige Projekt nicht zu dem gewünschten Ergebnisse führen sollte. Bezüglich der russisch-japanischen Verhandlungen fragte mich der Earl of Spencer, ob er aus der Sprache der Thronrede schließen könne, daß die Regierung ihre guten Dienste behufs Herbeiführung einer Verständigung zwischen den beiden Mächten zur Anwendung gebracht hat. Meine Antwort ist die folgende: Ich glaube, es ist ein Axiom der Diplomatie, daß es nicht wünschenswert ist, seine guten Dienste anzubieten, wenn man nicht mit gutem Grunde weiß, daß sie gewünscht werden. Wir sind nicht ersucht worden, unsere guten Dienste darzubieten.

Lansdowne kommt dann auf die Expedition nach Tibet und sagt: Diese Mission sei eine politische, aber keine militärische. Sie ist unternommen, um auf ein befriedigendes Abkommen mit denjenigen zu dringen, die von jeder das Abkommen gebrochen haben, das vor vielen Jahren zum Zweck freundschaftlichen Handelsverkehrs abgeschlossen worden ist. Wir haben vergebens Chinas Unterstützung nachgesucht. Daher hat sich die Regierung von Indien nicht damit begnügt, diese Angelegenheit nur in Verhandlungen mit der chinesischen Regierung zu betreiben. Ein chinesischer Delegierter, der ausdrücklich zur Regelung der Angelegenheit abgeordnet ist, hat Peking im Dezember 1902 verlassen und ist immer noch auf dem Wege nach Lhasa. (Getreuer.) Die chinesische Regierung gleicht zu sehr einem gebrochenen Stabe, als daß man sich auf ihn lehnen könnte.

Die Anfrage betreffend Südafrika kam bei anderer und passenderer Gelegenheit erörtert werden. Die Frage der Chinesenarbeit wünscht die Regierung möglichst so zu behandeln, als wäre Transvaal eine Kolonie mit Selbstverwaltung. Die Annahme, daß 100 000 Asiaten ins Land gezogen werden sollten, ist unzutreffend; es wird vielmehr beabsichtigt, 10 000 dieser Arbeiter versuchsweise heranzuziehen, und es wird nichts endgültig abgemacht, ehe man die Gelegenheit zu vollständiger Erörterung im Parlament gegeben ist. Ich verhehle in keiner Weise meine Sympathie mit Chamberlains Streben, die verschiedenen Teile des Reiches enger aneinander zu bringen und die Angelegenheiten des Reiches auf einen mehr geschäftsmäßigen Grund zu stellen. Wenn der Lohn des Erfolges einer solchen Politik groß ist, so ist andererseits die Strafe eines Fehlschlages nicht wieder gut zu machen, und die Regierung zeigt nur die gewöhnliche Vorsicht, wenn sie es ablehnt, in derartige Vorschläge sich überstürzt hineinzudringen zu lassen. Warum wünscht denn die Opposition, die Regierung zur Regierung aller Vorschläge Chamberlains zu drängen?

Afrika.

Einführung von Aulis in Südafrika. Dieser Tage ist in London ein umfangreiches Manuscript erschienen, in welchem die im Juli ernannte Transvaal-Arbeitskommission ihren Bericht giebt; es ist ein Majoritäts- und ein Minoritätsbericht. Diese Kommission hatte zu untersuchen, wieviel Arbeitskräfte nötig sind, um den Bedarf für die Minen, Industrie und Landwirtschaft in den neuen südafrikanischen Kolonien zu decken. Der Majoritätsbericht schließt sich ganz dem Gutachten der Bergwerkskammer an, wonach der Bedarf an Arbeitskräften allein im Bergbau das Angebot um 129 000 Arbeiter übersteigt; innerhalb der nächsten fünf Jahre würden allein in den Goldminen von Witwatersrand 196 000 Arbeiter mehr gebraucht als vorhanden und in Südafrika erhältlich seien. Der gleiche Mangel an Arbeitskräften sei in der Industrie und Landwirtschaft vorhanden und werde sich mit dem steigenden Verkehr noch vermehren. Eingeborene Arbeiter seien in Central- und Südafrika nicht genügend zu erhalten. Dagegen stellt der Bericht der Minorität fest, daß der vorhandene Arbeitermangel vorübergehend sei, daß in Central- und Südafrika bei einiger Anstrengung genug Arbeitskräfte aufzutreiben und daß auch weiße Arbeitskräfte mit heranzuziehen seien. Der Minoritätsbericht lennt die Bergwerkskammer als eine Zusammenfügung von Vertretern ausländischer Banken und Finanziers, die in ihrer Mehrzahl ihren Besitz in den europäischen Großstädten und an der Westküste des Landes (der Kolonien) kein andres Interesse haben, als der Wert ihrer Aktien reich. Der Bericht wird in der gegenwärtigen Tagung des Parlaments voraussichtlich eine Rolle spielen, da die Unternehmer chinesische Aulis nach Südafrika einführen wollen; diesem Wunsche widersteht vor allem die englische Arbeiterschaft.

Amerika.

Die Revolution in Uruguay. Die Regierungstruppen sind bei Montevideo von Saraiwas 5000 Mann starker Armee geschlagen worden. Ueberall herrscht Guerrilla-Krieg, alle Geschäfte ruhen.

Aus Industrie und Handel.

Aus der Bankwelt. Wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, wird das alte Kölner Bankhaus Sal. Oppenheim jr. u. Co. mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt werden. Die Senior-Chefs des Hauses, die Freiherrn Eduard und Albert v. Oppenheim, treten mit Rücksicht auf ihr vorgerücktes Alter aus der Firma aus, bleiben aber beide durch eine Kapitaleinlage, die auf eine lange Reihe von Jahren festgelegt ist, bei derselben kommanditarisch beteiligt und werden auch fernerhin in den dem Bankhause nahestehenden Verwaltungen tätig sein. Die Fortführung der Geschäfte verbleibt den beiden bisherigen Mitinhabern der Firma, Generalconsul Dr. Freiherrn Emil und Freiherrn S. Alfred v. Oppenheim, denen als neuer Teilhaber der bisherige langjährige Mitarbeiter Herr Ferdinand Finckel hinzutritt, der früher eine lange Reihe von Jahren in der Diskonto-Gesellschaft, dann als Direktor der Deutsch-Asiatischen Bank tätig gewesen ist und dem Bankhause Sal. Oppenheim jr. u. Co. seit dem Jahre 1894 als Mitarbeiter angehört.

Diese Veränderung in dem seit dem Jahre 1780 in Köln bestehenden Bankhause gewinnt insofern erhöhte Bedeutung, als ein Mitglied der neuen Kommandit-Gesellschaft in den Aufsichtsrat der Diskonto-Gesellschaft, Berlin, berufen werden wird, um so die gewissermaßen traditionell gewordenen freundschaftlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Firmen auch nach außen hin zum Ausdruck zu bringen.

Thatsächlich ist diese Umwandlung der alten Kölner Privatfirma die seit Jahrzehnten in der deutschen Bankwelt eine hervorragende Stellung einnimmt, nichts als ein weiterer Schritt auf dem Wege der Bankkonzentration. Wenn auch nominell die Kölner Firma ihre Selbstständigkeit behält, wird sie doch voraussichtlich bald dem Konzern der Diskonto-Gesellschaft eingegliedert werden und als deren Hauptpionier im rheinisch-westfälischen Industriegebiet auftreten. Seit Langem hat das Kölner Institut außerordentlich günstige Beziehungen zur rheinischen Kohlen- und Eisenindustrie, und sowohl Freiherr Albert von Oppenheim, als Eduard v. Oppenheim sitzen in den Verwaltungen und Aufsichtsräten einer großen Reihe von Hüttenwerken, Bergbau- und Eisenbahn-Gesellschaften. Sollte es der Diskonto-Gesellschaft gelingen, sich auch nur einen Teil dieses Einflusses des alten Kölner Bankhauses

findenden in folgender Fragestellung gefaßt: Sollen Mitteilungen, die der Kommission nicht amtlich, wenn auch durch ein Mitglied der Kommission zur Kenntnis gebracht werden, zum Gegenstand weiterer Beratung gemacht werden? Diese Frage wurde gegen vier Stimmen verneint. Das Facit dieser Verhandlung soll in den Bericht an das Plenum aufgenommen werden, deshalb wurde die Feststellung des Berichtes vertagt.

Ohne Widerspruch wurde dann der Bericht über die Wahl Barbeds, Kirch-Erlangen — Veranbarung und Einforderung aller für Gültigkeit der Wahl abgegebenen Stimmen — festgestellt.

Dann setzte die Kommission die Prüfung der Wahl Guenters, 5. Königsberg (Ostpreußen-Reidenburg) fort. Von den in den Wahlakten befindlichen, für ungültig erklärten 98 Stimmzetteln wurden eine Reihe für verschiedene Kandidaten abgegebene Stimmzettel für gültig erklärt. Nach genauer Berechnung ergab sich dann für den Abg. Guenter noch eine Mehrheit von drei Stimmen. Auf Grund dieses Resultats beschloß die Kommission einstimmig, dem Plenum die Gültigkeitserklärung der Wahl Guenters zu empfehlen.

Bei der Weiterprüfung der Wahl Vrejels, Wahlkreis Thoren-Kulm-Brieien, ergab sich nach Prüfung der für ungültig erklärten Stimmzettel und nach genauer Berechnung aller gültigen Stimmen, daß noch eine Majorität von 5 Stimmen für Vrejels verblieb. Aber die bei der Wahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten in Wittenwalde und einigen anderen Orten veranlaßten die Kommission vor dem Beschluß, die Wahl zu beanstanden und Beweiserhebungen vornehmen zu lassen. An das Plenum wird hierüber schriftlicher Bericht erstattet werden.

Schnellere Erledigung fand die Prüfung der Wahl des Abg. Lipinski, Soc., 11. Wahlkreis Sachsen (Burgen-Grimma). Als Protest gegen die Wahl war die Beschwerde eines Arbeiters an die Amtshauptmannschaft darüber, daß er nicht in die Wählerliste eingetragen sei, den Wahlakten beigegeben. Die Kommission sah diese Beschwerde als unerheblich an und beschloß, dem Plenum durch mündlichen Bericht die Gültigkeit der Wahl zu empfehlen.

Bei der Stichwahl im 10. hannoverschen Wahlkreis Lüneburg-Winsen-Bledede siegte der Nationalliberale Dr. Jänedes mit 9671 Stimmen über den Wesen v. Wangenheim, der 9042 Stimmen erhielt. Nach genauer Prüfung der amtlich für ungültig erklärten Stimmzettel wurden von der Kommission eine Anzahl Stimmzettel für gültig erklärt. Dadurch erhöhte sich die Majorität Jänedes sogar um einige Stimmen. Aber in Eggestorf bei Winsen a. d. R. war Zeit und Ort der Stichwahl nicht nach § 8 des Wahlreglements örtlich bekannt gemacht worden. Eine schriftlich den Wahlakten beigegebene Bescheinigung des dortigen Gemeindevorstehers bestätigte dies mit dem Bemerkten, es sei dazu nicht mehr genügend Zeit gewesen und er, der Gemeindevorstand, habe in einer Tags zuvor einberufenen Gemeindeversammlung das Nötige bekannt gemacht. Da dem Gesetze hiermit nicht Genüge geleistet ist und die Abstimmung von 84 bei der Hauptwahl auf 43 Stimmen bei der Stichwahl zurückging, so beschloß die Kommission, alter Praxis gemäß, die in der Stichwahl weniger abgegebenen Stimmen den unterlegenen Kandidaten zuzuzählen, wodurch die Mehrheit Jänedes aufgehoben wurde. Zwei verschiedene, auf Aussetzung der Beschlußfassung und Beweiserhebung gestellte Anträge wurden nach längerer Diskussion abgelehnt und beschloß, dem Plenum zu empfehlen, die Gültigkeit der Wahl Jänedes nicht anzuerkennen.

Aus den Organisationen. Der socialdemokratische Verein für den Reichstags-Wahlkreis Guben-LAßben, der im letzten Jahre von 215 auf 320 Mitglieder stieg, beschloß in seiner Generalversammlung, daß in Zukunft auf 20 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung zu wählen ist.

Der socialdemokratische Verein für den vierten sächsischen Reichstags-Wahlkreis (Dresden rechts der Elbe) hatte im abgelaufenen Jahre einen Mitgliederzuwachs von 315 und jetzt 1446 Mitglieder. Die Einnahmen betragen 10 351 M. Die Reichstagswahl kostete 5565 M., die Landtagswahl 1490 M. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ hat in diesem Kreise 5670, der „Volksgesund“ 960 Abonnenten. Es giebt in den Landorten des Kreises 47 socialdemokratische Gemeindevertreter. Gegen 150 Genossinnen sind im Kreise organisiert.

Der socialdemokratische Verein für den sechsten sächsischen Reichstags-Wahlkreis (Dresden links der Elbe) zählt jetzt 3734 Mitglieder gegen 2188 im Anfange des Jahres; unter den Mitgliedern sind 292 weibliche. Die Gesamteinnahme betrug 23 969 M., darunter 13 857 M. aus Mitgliederbeiträgen. Unter den Ausgaben befinden sich 2000 M. an den Hauptvorstand und 1000 M. für Grimmitzschau. „Sächsische Arbeiterzeitung“ und „Volksgesund“ haben in dem Kreise zusammen 9514 Abonnenten. Die Mitgliederzahl verteilt sich auf 92 Orte, etwa die Hälfte der den Kreis bildenden Ortschaften. In den Gemeindeverwaltungen des Kreises sitzen 95 Parteigenossen.

In der Kreisversammlung des ersten badischen Reichstagswahlkreises wurde mitgeteilt, daß die „Volkstimme“ in der Stadt Mannheim von 41 Proz. und auf dem Lande von 18 Proz. der socialdemokratischen Wähler abonniert wird.

Amerika. Die Regierungstruppen sind bei Montevideo von Saraiwas 5000 Mann starker Armee geschlagen worden. Ueberall herrscht Guerrilla-Krieg, alle Geschäfte ruhen.

Parlamentarisches.

Wahlprüfungs-Kommission. In der Mittwochssitzung sollte der Bericht an das Plenum über die Wahl Dr. Brauns, Frankfurt-Lebus, festgestellt werden. Vor Beginn des Vortrags wurde von socialdemokratischer Seite der Einwand gemacht, der Wahlprotest, der zu dem Beschluß der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt habe, habe nicht die Wahrheit gesagt, es empfehle sich daher eine eingehende Prüfung der Wahl an der Hand vorzuliegender Beweisstücke, die mit dem Protest in Verbindung stehen. Nach längerer Diskussion lehnte die Kommission eine erneute Prüfung ab. Der formale Beschluß wurde vom Vor-

bericht an das Plenum über die Wahl Dr. Brauns, Frankfurt-Lebus, festgestellt werden. Vor Beginn des Vortrags wurde von socialdemokratischer Seite der Einwand gemacht, der Wahlprotest, der zu dem Beschluß der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt habe, habe nicht die Wahrheit gesagt, es empfehle sich daher eine eingehende Prüfung der Wahl an der Hand vorzuliegender Beweisstücke, die mit dem Protest in Verbindung stehen. Nach längerer Diskussion lehnte die Kommission eine erneute Prüfung ab. Der formale Beschluß wurde vom Vor-

bericht an das Plenum über die Wahl Dr. Brauns, Frankfurt-Lebus, festgestellt werden. Vor Beginn des Vortrags wurde von socialdemokratischer Seite der Einwand gemacht, der Wahlprotest, der zu dem Beschluß der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt habe, habe nicht die Wahrheit gesagt, es empfehle sich daher eine eingehende Prüfung der Wahl an der Hand vorzuliegender Beweisstücke, die mit dem Protest in Verbindung stehen. Nach längerer Diskussion lehnte die Kommission eine erneute Prüfung ab. Der formale Beschluß wurde vom Vor-

bericht an das Plenum über die Wahl Dr. Brauns, Frankfurt-Lebus, festgestellt werden. Vor Beginn des Vortrags wurde von socialdemokratischer Seite der Einwand gemacht, der Wahlprotest, der zu dem Beschluß der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt habe, habe nicht die Wahrheit gesagt, es empfehle sich daher eine eingehende Prüfung der Wahl an der Hand vorzuliegender Beweisstücke, die mit dem Protest in Verbindung stehen. Nach längerer Diskussion lehnte die Kommission eine erneute Prüfung ab. Der formale Beschluß wurde vom Vor-

bericht an das Plenum über die Wahl Dr. Brauns, Frankfurt-Lebus, festgestellt werden. Vor Beginn des Vortrags wurde von socialdemokratischer Seite der Einwand gemacht, der Wahlprotest, der zu dem Beschluß der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt habe, habe nicht die Wahrheit gesagt, es empfehle sich daher eine eingehende Prüfung der Wahl an der Hand vorzuliegender Beweisstücke, die mit dem Protest in Verbindung stehen. Nach längerer Diskussion lehnte die Kommission eine erneute Prüfung ab. Der formale Beschluß wurde vom Vor-

bericht an das Plenum über die Wahl Dr. Brauns, Frankfurt-Lebus, festgestellt werden. Vor Beginn des Vortrags wurde von socialdemokratischer Seite der Einwand gemacht, der Wahlprotest, der zu dem Beschluß der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt habe, habe nicht die Wahrheit gesagt, es empfehle sich daher eine eingehende Prüfung der Wahl an der Hand vorzuliegender Beweisstücke, die mit dem Protest in Verbindung stehen. Nach längerer Diskussion lehnte die Kommission eine erneute Prüfung ab. Der formale Beschluß wurde vom Vor-

bericht an das Plenum über die Wahl Dr. Brauns, Frankfurt-Lebus, festgestellt werden. Vor Beginn des Vortrags wurde von socialdemokratischer Seite der Einwand gemacht, der Wahlprotest, der zu dem Beschluß der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt habe, habe nicht die Wahrheit gesagt, es empfehle sich daher eine eingehende Prüfung der Wahl an der Hand vorzuliegender Beweisstücke, die mit dem Protest in Verbindung stehen. Nach längerer Diskussion lehnte die Kommission eine erneute Prüfung ab. Der formale Beschluß wurde vom Vor-

bericht an das Plenum über die Wahl Dr. Brauns, Frankfurt-Lebus, festgestellt werden. Vor Beginn des Vortrags wurde von socialdemokratischer Seite der Einwand gemacht, der Wahlprotest, der zu dem Beschluß der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt habe, habe nicht die Wahrheit gesagt, es empfehle sich daher eine eingehende Prüfung der Wahl an der Hand vorzuliegender Beweisstücke, die mit dem Protest in Verbindung stehen. Nach längerer Diskussion lehnte die Kommission eine erneute Prüfung ab. Der formale Beschluß wurde vom Vor-

bericht an das Plenum über die Wahl Dr. Brauns, Frankfurt-Lebus, festgestellt werden. Vor Beginn des Vortrags wurde von socialdemokratischer Seite der Einwand gemacht, der Wahlprotest, der zu dem Beschluß der Kommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt habe, habe nicht die Wahrheit gesagt, es empfehle sich daher eine eingehende Prüfung der Wahl an der Hand vorzuliegender Beweisstücke, die mit dem Protest in Verbindung stehen. Nach längerer Diskussion lehnte die Kommission eine erneute Prüfung ab. Der formale Beschluß wurde vom Vor-

dienstbar zu machen, dann würde sie damit eine starke Position gegenüber der neuen Koalition zwischen der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhausenschen Bankverein gewinnen. Hansemanns Tod scheint hauptsächlich eine gewisse Unternehmungs- und Kampflust in der Diskonto-Gesellschaft freigesetzt zu haben.

Mecklenburg-Strelitzische Hypothekbank. Die Verwaltung dieses Instituts tritt jetzt mit den Vorschlägen hervor, die sie der am 21. Februar d. M. stattfindenden Pfandbriefgläubiger-Versammlung vorlegen will. Der Zweck dieser Vorschläge ist, die Bilanz der Bank von den in den Jahren 1903 bis Ende 1909 auflaufenden Zinsen entlasten und damit die Gefahr zu beseitigen, daß die Bank ihren Konkurs anmelden muß. Um dieses zu erreichen, sollen die Zinsrückstände nicht, wie bisher, auf die Einnahmen, sondern lediglich auf die Ueber-schüsse der Bank angewiesen werden, d. h. die Auszahlung der ge-nannten Rückstände an die Bedingung geknüpft werden, daß bilanz-mäßige Ueberüberschüsse erzielt — worauf für lange Zeit kaum zu rechnen ist. Dagegen sollen die am 31. Dezember rückständigen Couponsbeträge einschließlich der Zinsen in die Bilanz eingestellt und mit 4 1/2 Proz. verzinst werden, die Tilgung dieser Schuld aber nur erfolgen, wenn die jetzige Unterbilanz schwindet und Mittel zur Ab-tragung disponibel werden.

So heißt es z. B. in den Vorschlägen:
Zu diesem Zwecke wird zunächst eine getrennte Behandlung der am 31. Dezember 1902 rückständigen Couponsbeträge einschließlich Zinsen und Zinseszinsen und der später auflaufenden Rückstände vor-geschlagen. Die ersteren im Betrage von 931 999 M. sollen per 31. Dezember 1902 als Schuldposten in die Bilanz eingestellt und zu 4 1/2 Proz. verzinst werden. Die Tilgung dieser Schuld samt Zinsen erfolgt in dem Maße, als die entstehende Unterbilanz sich durch die Erträge künftiger Jahre vermindert und soweit verfügbare Mittel vorhanden sind, spätestens aber am 31. Dezember 1909. Dagegen werden die in den Jahren 1903 bis 1909 einschließlich auflaufenden Zinsrückstände bezüglich der bis Ende 1909 mit 4 1/2 Proz., von da ab mit 5 Proz. zu berechnenden Zinsen endgültig auf die bilanzmäßig sich etwa ergebenden Ueberüberschüsse angewiesen, so daß eine Einstellung in die Passiva nicht in Frage kommt. Für beide Kategorien von Rückständen fällt die Verpflichtung zur Zahlung von Zinseszinsen fort; an Stelle derselben tritt, wie aus Vorstehendem ersichtlich, eine einfache Verzinsung der Rückstände zu einem etwas höheren Satze als 4 Proz. per Jahr. Selbstverständlich dürfen die Aktionäre unter keinen Umständen etwas erhalten, bevor die Pfandbriefgläubiger voll be-friedigt sind, und es darf der Bank auch nicht gestattet sein, vor Ein-tritt dieses Zeitpunkts durch Wiederaufnahme ihrer vorübergehenden Tätigkeit die Pfandbriefgläubiger mit neuen Risiken zu belasten. Die Aufrechterhaltung dieses Grundprinzips wird durch entsprechende ausdrückliche Bestimmungen sichergestellt.

Im übrigen verbleibt es bei der Bestimmung, das bis zum 31. Dezember 1909 der Pfandbrieflauf auf 8 225 000 M. ver-mindert werden soll. Soweit dies nicht durch Rückkäufe zu er-möglichen ist, wird ein entsprechender Betrag in den ersten drei Monaten des Jahres 1910 zur Rückzahlung auf spätestens den 1. Juli 1910 angelegt. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag zusätzlich 4 Proz. Zinsen hierauf seit dem letzten Zinstermine. Außerdem sind natürlich auf die ausgelassenen wie auf die im Umlauf verbleibenden Pfandbriefe — falls nicht schon früher geschehen — am 31. Dezember 1909 die bis Ende 1902 aufgelaufenen Rückstände nebst 3 1/2 Proz. Zinsen zu entrichten.

Die im Umlauf verbleibenden höchstens 8 225 000 M. Pfand-briefe sind vom 1. Januar 1910 ab voll zu verzinsen. Die An-sprüche auf Rückzahlung der seit 1. Januar 1903 bis Ende 1909 auflaufenden Rückstände nebst Zinsen aus den Ueberüberschüssen bleiben für die ausgelassenen Pfandbriefe mit den Erneuerungsscheinen, für die übrigen mit den Pfandbriefen selbst verbunden.

Die Pfandbriefgläubiger erheben daraus, daß sie sich gründlich getäuscht haben; als sie im Oktober 1901 sich der Hoffnung hin-gaben, der Bank werde es möglich sein, bis 1910 zwei Drittel der umlaufenden Pfandbriefe mit Zinsen und Zinseszinsen aus dem Ver-leih zu ziehen. Es wäre doch vielleicht damals besser gewesen, einen tieferen Schnitt zu machen. Ihr Geld sind sie ziemlich sicher so oder so los.

Handelsbilanzen. Bisher sind erst für Deutschland, England, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Belgien die Außenhandels-Bilanzen für das Jahr 1908 bekannt. Sie zeigen, daß in diesen fünf Staaten eine erhebliche Vermehrung des Handelsverkehrs stattgefunden hat. In Mark umgerechnet, ergeben sich nämlich folgende Ein- und Aus-fuhrsummen:

	1902	1903	1908	1908
	Millionen Mark			
England	10 795	11 091	5 790	5 943
Deutschland	5 631	5 094	4 678	4 980
Frankreich	3 515	3 719	3 403	3 336
Belgien	1 845	1 971	1 456	1 560
Oesterreich-Ungarn	1 463	1 591	1 637	1 795

Es hat also der Handel Deutschlands im letzten Jahr um 665, Englands um 440, Oesterreich-Ungarns um 297, Belgiens um 200, und Frankreichs um 138 Millionen Mark zugenommen. Prozentual berechnet kommt allerdings Oesterreich zuerst mit einer Zunahme von 9,6 Proz., dann folgt Deutschland mit 6,4 Proz., Belgien mit 6 Proz., England mit 8 Proz., und schließlich Frankreich mit 2 Proz., und zwar kommt diese Vermehrung des französischen Außenhandels allein auf das Konto der Einfuhr, die Ausfuhr hat um 62 Millionen Mark abgenommen.

Soziales.

Ärzte und Krankenkassen.

aus Köln bringt heute die „Rheinische Zeitung“ eine ganz unglaublich klingende Mitteilung. Bekanntlich wollen diejenigen Ärzte, mit denen die Kassen bisher Verträge auf fünf Jahre hatten, an den Verträgen festhalten. Die ärztliche Landesorganisation hatte sich bemüht, die vertragstreuen Ärzte zum Vertrauensbruch zu verleiten und hatte ihnen dafür eine Abfindungssumme geboten, die von diesen jedoch abgelehnt worden ist.

Nunmehr soll der Verwaltungsrat in Vertretung des von der Regierung mit der Wahrnehmung der Kassengeschäfte beauftragten Oberbürgermeisters den vertragstreuen Ärzten die Behandlung der Kassenmitglieder untersagt und ihnen angedroht haben, daß sie auf Bezahlung aus Kassenmitteln nicht zu rechnen hätten, wenn sie dennoch Kassenfranken behandeln.

Da es sich um Verträge handelt, die von den gesetzlich beauf-tragten Kassenorganen mit den Ärzten rechtsverbindlich abgeschlossen sind, so würde dieses Verfahren, falls die Angaben der „Rheinischen Zeitung“ richtig sind, einen Vertragsbruch durch die Behörde be-deuten, die jetzt an Stelle der Kassenorgane die Regelung der Ärzte-frage in die Hand genommen hat. Jemand eine gesetzliche Bestim-mung, die dieses Vorgehen der Behörde rechtfertigt, giebt es nicht. Das Verfahren wird noch besonders beleuchtet durch den Umstand, daß einige Ärzte, die mit den Kassen-organen vorher Verträge abgeschlossen hatten, diese Verträge unter dem Einfluß der Landesorganisation ohne weiteres gebrochen haben und dafür jetzt zu denen gehören, mit denen die Aufsichtsbehörde neue Verträge geschlossen hat. Es werden also vertragsbrüchige Ärzte den Kassen zu neuen höheren Preisen behördlich aufgezwungen werden, vertragstreuen Ärzten soll ohne gesetzlichen Grund die Erfüllung des Vertrages behördlich verweigert werden.

Wenn die Aufsichtsbehörde bestrebt wäre, Del ins Feuer zu gießen und den Ärzten alle Sympathien der Versicherten zu rauben, so könnte sie kein geeigneteres Mittel finden. Die Ärzte hätten allen Grund, sich in ihrem Interesse gegen solche Maßregeln zu verwahren.

Die rechtliche Seite der Sache ist ja zweifelsfrei; wenn die ge-mahregelten Ärzte die Gerichte in Anspruch nehmen, so werden die Kassen zur Erfüllung der Verträge verurteilt. Aber wie steht es dann mit der finanziellen Seite? Sollen dann die Kassen etwa aus ihren Mitteln die entstehenden Prozeßkosten und den etwaigen Schadenersatz tragen oder tragen ihn die Beamten der Aufsichtsbehörde, die den Schaden verschuldet haben? Handelt es sich um Vorstandsmitglieder einer Kasse, so, dann wären sie zweifelslos schadenersatzpflichtig, denn sie haften der Kasse wie Vormünder ihren Mündeln.

Zu der Erklärung der parteigenössischen Ärzte in Nr. 27 unfres Blattes sendet uns Herr Dr. Max Cohn, Kantstr. 45 E, eine Zu-schrift, daß er mit dem dort unterzeichneten Dr. Max Cohn nicht identisch sei und auch die in der Erklärung entwickelten Anschauungen nicht teile; er stehe auf dem Boden der beschränkten freien Arztwahl.

Ein Rundschreiben der Landesversicherungsanstalt Baden wird von der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht. Das Rundschreiben be-hauptet, daß infolge unrichtiger Handhabung des Gesetzes durch die unteren Verwaltungsbehörden und die Ärzte das Gesetz zur Er-langung von Invalidentrenten mißbraucht würde in Fällen, wo noch gar keine Invalidität im Sinne des Gesetzes vorläge. Die Behörden werden aufgefordert, „unbeschadet des wohlwollenden Vollzuges des Gesetzes, dem Mißbrauch des Gesetzes zu steuern.“

Aus der Frauenbewegung.

Der Frauenverband der norwegischen Arbeiterpartei hielt Son-natag, den 31. Januar, seine zweite Jahresversammlung ab, an der 45 Delegierte teilnahmen. Im Laufe des verfloffenen Jahres sind drei neue Vereinigungen dem Verband beigetreten, und eine ist ausgeschieden. Der Verband zählt nun 450 Mitglieder. Im Laufe des Jahres hat der Verband in entscheidender Weise für die Förderung der Interessen der Frauen gewirkt, unter anderem durch Vorträge und Massenversammlungen. Am 17. Mai, dem Verfassungs-tage, wurde für das allgemeine Frauenwahlrecht demonstriert. — Nach Erledigung des Jahresberichts wurde über die Forderung des staatsbürgerlichen Wahlrechts für Frauen diskutiert, wozu Frau Thnaes den einleitenden Vortrag hielt. „Sowohl Doktoren wie Juristen zu werden, dazu sind wir Frauen gut genug“, sagte die Rednerin u. a., „aber Mitbestimmungsrecht zu erhalten innerhalb des Gemeinwesens, für das wir arbeiten? Nein! Wohl haben wir jetzt kommunales Wahlrecht er-halten; aber das ist ziemlich mangelhaft. Das es nicht möglich sein soll, daß die Frauen beides, kommunales und staatsbürgerliches Wahlrecht erhalten, ist fessam; jeden-falls ist das anderswo möglich, z. B. in Australien. Aber man fürchtet demütlich die Frauen — namentlich die Arbeiterfrauen!“ — Die Jahresversammlung beauftragte den Verbandsvorstand, einen Gesetzentwurf über das allgemeine Wahlrecht für Frauen auszuarbeiten und sobald wie möglich dem Storting zu überreichen.

Ferner beschloß die Jahresversammlung, eine Streikkasse zu gründen und den Verbandsbeitrag auf 13 Öre monatlich, wovon 10 Öre in die Streikkasse fließen, zu erhöhen. Dieron wurden jedoch diejenigen Vereine innerhalb des Verbandes dispensiert, die bereits anderweitig verpflichtet sind, Beiträge für Streikkassen zu erheben.

Als Verbandsvorsitzende wurde Frau Thnaes gewählt.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Aussperrung in der Filzschuhfabrik von Rucke, Büsching-strasse 8. Unter den fünf Personen, welche sich ihren ausgesperrten Kollegen nicht angeschlossen hatten und trotz des Sperrerebeschlusses in dem Betrieb verblieben, befindet sich auch das Mitglied des Hirsch-Dunnschuh-Gewerkschafts der Schuhmacher und Lederarbeiter Willmann, welcher in dem hiesigen Ortsverein seiner Organisation das Amt eines zweiten Vorsitzenden bekleidet. Dieser Vertreter einer Arbeiterorganisation hat es fertig gebracht, gemeinschaftlich mit den übrigen Arbeitwilligen die Streikposten am Sonntagvormittag in unerhörter Weise zu belästigen und zu beschimpfen. Jedenfalls glaubte man durch diese Handlungsweise einen Stempel zu provo-zieren, um dadurch der Polizei Veranlassung zum Einschreiten zu geben, welche sich bis dahin sehr zurückhaltend gegen die Streikposten benahm. Glücklicherweise scheiterte dieser Plan an der ruhigen und be-sonnenen Haltung, welche die Streikposten zeigten. Diese Aktion der Arbeitwilligen geschah vermutlich unter Zustimmung des Fabrikanten, welcher genaue Kenntnis von den Vorgängen vor seiner Fabrik hatte.

Willmann hat in dem Hirsch-Dunnschuh-Gewerkschafts einen voll-ständig falschen Bericht von der Aussperrung bei Rucke gegeben. Am Montag beschloß sich nun eine Versammlung des Gewerkschafts mit der Sperrung bei Rucke und dem Verhalten des Herrn Willmann. Nach eingehender Diskussion nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, welche die Sperrung für gerechtfertigt erklärte, und wurde Willmann, nachdem seine eignen Vereins-mitglieder seine Handlungsweise scharf kritisiert hatten, aufgefordert, die Arbeit bei Rucke nieder-zulegen.

Dieser Aufforderung ist jedoch Herr Willmann bisher nicht nachgekommen.

Wir ersuchen unsre Kollegen, nach wie vor den Zug nach der gesperrten Fabrik streng fernzuhalten.

Die Ortsverwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Achtung! Kartnarbeiter und Arbeiterinnen!

Der Streik bei der Firma Standtke u. Polenzki, Wasserhorst, 51/52, dauert unverändert fort. Zugug ist streng fernzuhalten!

Ortsverwaltung des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Deutsches Reich.

Arbeitswilligensprogramm für Breslau.

Rittwoch: Verhandlung gegen den Maurer Neumann, der mit dem zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilten Macate gemeinsam angeklagt war. Er soll ebenfalls die Gebrüder Kühn belästigt haben. Neumann war inzwischen zum Militär eingezogen, ist aber aus dem Jahr vom Militärdienst suspendiert worden, damit das Strafverfahren seinen Gang gehen kann.

Donnerstag: Verhandlung gegen den Tischler Robert Kornegki wegen angeblicher Verleumdung eines Arbeitwilligen.

Gegen das freisprechende Urteil gegen die Maurer Widera und Adler hat der Staatsanwalt Berufung eingelegt, ebenso gegen das Urteil betreffend den Maurer Wened, der wegen einfacher Verleumdung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Bergarbeiterstreik.

Aus Dortmund meldet uns ein Privattelegramm: Auf Schacht „Wanderort“, Zeche Oberhausen, ist heute ein Streik aus-gebrochen. Die Kommission will morgen noch einmal mit der Ver-waltung verhandeln.

Die Schneider in Ebersfeld haben das Gewerbeamt als Eingekerkerten angerufen, um auf diese Weise ihre Differenz mit den Konfektionsräten zu beseitigen. In einem gemeinschaftlichen Schreiben an das Gewerbeamt lehnten die Herren ein Erscheinen vor dem-selben ab. Nur die Firmen S. E. D. H. Hoff und J. A. D. I. er-waren dazu bereit. Die Schneider beauftragten nun, nachdem alle

Versuche zu einer friedlichen Verständigung fehlgeschlagen waren, ihre Lohnkommission mit weiteren Schritten, die sie nach Kräften zu unterstützen versprochen.

Der gerichtlich bescheinigte Anstand. Einen unren Scharfmachern recht unangenehmen Verlauf nahm eine Anklage wegen Haus-friedensbruchs, dessen sich neun Stuttgarter Malergehilfen gelegent-lich eines dortigen Malerstreiks schuldig gemacht haben sollten. Die-selben hatten versucht, auf einem Neubau die weiterarbeitenden Maler ebenfalls zum Streik zu bewegen. Die Arbeitwilligen hatten sich jedoch eingeschlossen, so daß die Streitenden den Zweck einer Aussprache nicht erreicht hatten. Als der Hausbesitzer dazu kam, wies er sie fort; sie waren ohnehin im Gehen begriffen und kamen daher der Aufforderung „unterweilt nach.“ — Der Staats-anwalt erhob Anklage, zuerst wegen „Landfriedensbruchs“, schließlich nur noch wegen gemeinsamen Hausfriedensbruchs. Der Eigentümer des Neubaus behauptete, die Leute hätten sich durchaus anständig bewegt und er hätte ihnen unbedingt die Erlaubnis zu einer Unter-redung mit den Arbeitenden gegeben, wenn sie ihn darum gefragt hätten. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt 10 Tage bis drei Wochen Gefängnis. Das Gericht aber sprach die Angeklagten frei und stellte noch ausdrücklich fest, daß dieselben sich sehr an-ständig benommen hätten. — Auf ein solches Zeugnis von einem unparteiischen Gericht dürften nicht viele unser Scharfmacher rechnen können.

Ausland.

Die Differenzen in der Diamantindustrie.

Die von bürgerlicher Seite stammende Nachricht, daß es in Antwerpen am Montag wahrscheinlich zum Ausstand kommen würde, beruhte offenbar auf falschen Voraussetzungen. In einigen der größten Fabriken wurde am Montagmorgen durch Anschlag kundgegeben, daß vor dem 16. März d. J. keine Verhandlungen zugelassen werden sollten, weil Verhandlungen über diese Frage stattfänden. Die Vereinigung der Fabrikbesitzer, der auch mehrere der bedeutendsten Juweliere angehören, hat nun am Abend desselben Tages beschloffen, und zwar mit starker Majorität, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Die Juweliere wollen in einigen Tagen über die Vorschläge der Diamantarbeiter be-schließen; in ihrer letzten Versammlung ist es noch zu keinem Ver-schluss darüber gekommen.

Aus Amsterdam wird von wohlunterrichteter Seite mit-geleitet, daß ein großer Teil der Juweliere geneigt ist, den billigen Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. — Am Mittwoch vor acht Tagen — nicht, wie in bürgerlichen Blättern be-richtet worden ist, am Sonnabend — waren Polak und Douwa als Vertreter der organisierten Diamantarbeiter beim Premier-minister Kuyper, um ihm die Arbeitsverhältnisse in der Amsterdamer Diamantindustrie zu schildern. Infolge davon hat sich der Minister nun an die Juweliervereinigung gewandt mit dem Ersuchen, auch ihrerseits ihm Aufklärungen zu geben. — Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich bei der Unterredung mit dem Minister nur darum handelt, die Regierung über die Lage der Ver-hältnisse zu unterrichten und nicht etwa um eine Intervention er-sucht wurde.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Flucht nach Preußen.

Bei der Interpellation über den Rosakenturs im Reichstag hatte der Staatssekretär v. Richthofen außer einigen neu-deutschen Schneidigkeiten keinerlei Versuch gemacht, die Anklagen unsrer Genossen zu widerlegen. Jetzt wird nun offiziös angekündigt, der Minister v. Hammerstein wolle das Versäumnis im preußi-schen Abgeordnetenhaus nachholen und zeigen, in wie hohem Maße von sozialdemokratischer Seite wiederum auch in dieser Frage mit teils unermessenen, teils direkt unwarhen Behauptungen gearbeitet worden ist.

Warum geht Herr v. Hammerstein nicht lieber gleich an's Herrenhaus, wo er ganz sicher ist, daß ihm niemand ent-gegentritt?

Was die Beweiskraft Hammersteinscher Nichtigstellungen anlangt, so haben wir das bei seiner Rede über die polizeilichen Mißgriffe vor einiger Zeit staunend erlebt, wie kein Eifer, die Polizei gegen die Presse zu schützen, zu den tollsten Mißgriffen gegen die offen-lundige Wahrheit führte.

Landesausschuß für Elsaß-Lothringen.

Strasbourg i. El., 3. Februar. (W. L. V.) Im Landes-ausschuß brachte Unterstaatssekretär v. Schraut den Etat für das Jahr 1904 ein. Wie in den letzten Jahren ist eine Bilanzierungsanleihe von 2 900 000 M. nötig, wovon vermutlich ein Teil durch größere Einnahmen gedeckt wird. Der Ausfall der Steuern gegen den Vorschlag sei durch andre Ein-nahmen gedeckt. Die wichtigste Position des Etats sei die Ge-haltsaufbesserung der Elementarlehrer 920 000 M. a. r., die auf den Etat, die Bezirke und Gemeinden verteilt sind. Redner bezeichnete das Finanzverhältnis des Reiches zu den Einzel-staaten als sehr unbefriedigend und wies auf die gefährliche Einwirkung hin, ungedeckte Militärbeiträge zu einer fähigen Einrichtung zu machen und die Reichsausgaben auf die Einzelstaaten abzuwälzen; dringend erwünscht sei, daß die dankenswerten Ver-sehrungen der Reichsregierung auf Beseitigung der Uebelverhältnisse Erfolg hätten. — Aus dem Hause wurden Anträge auf Gleich-stellung des Reichslandes mit den Bundes-staaten und auf Reform des Vereinsrechts gestellt.

Die wirtschaftliche Lage in Südafrika.

London, 3. Februar. (W. L. V.) Heute ist ein Blaubuch veröffentlicht worden, das unter anderem auf die Angelegenheiten in Südafrika Bezug nimmt. Dasselbe enthält ein Telegramm Lord Milners an den Kolonialminister Pittelton vom 22. v. Mts., in welchem Lord Milner erklärt, er habe nicht die geringsten Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Verordnung über die Einführung von Arbeitern in Südafrika. Die gedrückte Geschäfts-lage veranlaßte sich mit jedem Tage, die Ein-führung verringerten sich und die Bevölkerung sei ohne Arbeit. Wenn die Lage sich nicht bald ändere, sei eine Auswanderung der Weißen unermesslich. Im vorigen Jahre würde der Vorschlag wenig Unterstützung gefunden haben, aber gegen-wärtig habe sich das Blatt gewendet und man sei entschieden für die Einführung von fremden Arbeitern.

Südafrika.

Der Kommandant des „Gabijs“ meldet aus Swalopmund: Windhof und Olahandja sind durch die Compagnie Franke mit zwei Geschützen besetzt. Letzterer Ort an Kaisergeburtstag ohne Verluste.

Am 28. nach sechsständigem Gefecht Hauptlager des Feindes am Kaiser Wilhelmberg bei Olahandja gesichert, vier Verwundete. Allgemeiner Rückzug des Feindes mit allem erbeutetem Vieh in die Dylangatberge.

Der Feind hat sämtliche Farmen und Bahnhöfe in den Distrikten Windhof, Olahandja, teilweise auch Karibib verwüstet, dergleichen die Kaserne der Gebirgsbatterie in Johann Albrechtshöhe.

Vierhundert Verwundete: Ermordet und meist verkrüppelt 44 Afrikaner, Frauen und Kinder. Gefallen: 28. Außerdem vor-aussichtlich 50 tot. Gobabis seit dem 18. belagert.

Marsch auf Omaruru wird morgen angetreten. Zeitweilen in zwei Tagen mit Dampfer hier zu erwarten.

Oberleutnant Winkler ist eingetroffen. (Oberleutnant Winkler ist Transportführer des ersten Schutruppen-Transportes mit Dampfer Frih Boermaan.)

Reichstag.

23. Sitzung. Mittwoch, den 3. Februar 1904, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Einem, Rieberding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes, betreffend

Verlängerung des Friedensstrafengesetzes.

Abg. Böcker (Antif.): Wir können der Vorlage nur zustimmen, wenn uns die Militärverwaltung die Zufriedenheit giebt, daß in Zukunft mehr für die Einrichtung kleiner Garnisonen, besonders im Osten, gethan wird. Heute wird gerade im Gegenteile die Zahl der kleinen Garnisonen vermindert, so ist aus dem Budget die Garnison ganz ohne Grund herausgenommen worden. Weiter müßte dafür gesorgt werden, daß die Reservisten nach ihrer Entlassung auch wirklich in die Heimat zurückkehren. Heute bleiben diese Leute meist in den Großstädten in der Hoffnung, dort Beschäftigung zu finden. So kommt es, daß dieses junge Blut, das unserm Lande so bitter Rot thut, im Sumpf der Großstadt häufig zu Grunde geht.

Freilich nach König hat man Militär gelegt, als das Volk in gerechter Empörung über den noch immer nicht aufgeklärten Vord ein bißchen weniger friedfertig war. Aber im ganzen Osten wäre gegen das Polentum, das alles Deutsche hinfrottet, und gegen das Judentum, das die ganze Gegend auspovert, Militär notwendig aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen. (Bravo! bei den Antifisten.)

Abg. Müller-Sagan (fri. Sp.): Auf die Frage der kleinen Garnisonen will ich heute nicht eingehen; ich will nur namens meiner Fraktion die kurze Erklärung abgeben, daß wir seiner Zeit gegen die Festsetzung der hohen Friedensstrafenziffer gestimmt haben, so jetzt gegen ihre Verlängerung stimmen, zumal die jährliche Fixierung noch nicht dauernde Sitte geworden ist.

Abg. Dr. Ballau (nat.) schließt sich dem Wunsche des Abg. Böcker auf Errichtung kleiner Garnisonen an.

Abg. v. Gjarinski (Pole) belämpft den Gedanken, die polnischen Provinzen durch kleine Garnisonen germanisieren zu wollen, und schlägt seine Ausführungen mit dem Satz: Der preussische Staat ist nur durch Spießbüberei in den Besitz der polnischen Provinzen gelangt. (Bravo! bei den Polen.)

Präsident Graf Ballesirem: Wegen des Ausdrucks „Spießbüberei“, auf eine Handlung des preussischen Staates angewandt, rufe ich den Herrn Vorredner zur Ordnung.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der Freisinnigen Volkspartei angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzesentwurfes betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Rieberding:

Wenn die Vorlage verhältnismäßig spät an den Reichstag gekommen ist, so wollen Sie das nicht zurückführen auf Gleichgültigkeit der Regierung gegenüber dem Gedanken der Vorlage, sondern nur auf die Schwierigkeiten in der Feststellung der Einzelheiten des Entwurfes. Diese Schwierigkeiten haben es ja auch verhindert, daß andre Staaten, die gleich Deutschland den Anspruch auf den Namen eines Rechtsstaates erheben können, bisher keinen Versuch in der Richtung dieser Vorlage gemacht haben oder ähnliche Versuche wieder aufgehoben haben. Gewiß wird die Vorlage nicht den Wünschen auf allen Seiten des Hauses entsprechen. Wer sie aber prüft, nicht bloß mit der Absicht Ideale nachzujagen, sondern nur den Realitäten des Lebens Rechnung zu tragen, der wird zugeben müssen, daß durch diesen Entwurf die Rechtslage für unsre Untersuchungsgefangenen in Deutschland in einer Weise verbessert wird, wie in keinem andern Lande. Unsre Aufgabe wurde dadurch erleichtert, daß wir bereits im Besitze eines Gesetzes für Entschädigung unschuldig Verhafteter sind, das Gegenstand vieler Erörterungen zwischen Reichstag und verbündeten Regierungen war. Wir haben dieses Gesetz auch gegenüber der jetzigen Frage zur Grundlage gemacht. Das betrifft vor allem das Verfahren zwecks Festsetzung des Entschädigungsanspruches, der Entschädigungssumme. Bis zur Einzelheiten stimmen die beiden Gesetze so genau überein, daß ich es mir in der Generaldiskussion ersparen kann, darauf einzugehen. Anders steht's mit der Abgrenzung des tatsächlichen Entschädigungsanspruches. Soweit zugänglich, sind wir auch hier auf dem Grundsatze von 1808 stehen geblieben, aber es kamen Verhältnisse in Betracht, denen damals näher zu treten, keine Veranlassung vorlag. Die Bestimmung über die tatsächliche Begrenzung des Entschädigungsanspruches beruht auf Grundlagen, die ich kurz auseinandersetzen möchte.

Erstens: Die Entschädigung wird nur solchen Personen gewährt, die aus der Untersuchungshaft hervorgehen frei von jedem Verdacht hinsichtlich der That, deren sie beschuldigt waren. Wer belastet mit dem Verdacht, in strafbarer Weise die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft verletzt zu haben, die Untersuchungshaft verläßt, kann billigerweise nicht verlangen, daß diese Gesellschaft ihn entschädigt. Dieser Grundsatz ist von allen größeren Staaten, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben und vom Reichstag selbst wiederholt anerkannt worden. Als 1882/83 der Reichstag sich nun zum erstenmal in eingehender Weise mit dieser Frage beschäftigte und eine Kommission niedersetzte, welche Vorschläge proponieren sollte, hat sich diese ausdrücklich dahin schlüssig gemacht, daß nur in denjenigen Fällen Entschädigungen geleistet werden können, in denen dem Anspruchsberechtigten keine Schuld nachgewiesen sei.

Eine neue Kommission hat im Jahre 1886 denselben Grundsatz aufgestellt. Als 1890 die Novelle zur Strafprozeß-Ordnung erzwungen wurde, hat sich sogar das Plenum des Reichstages für denselben Grundsatz ausgesprochen. Schließlich ist er im Jahre 1898 durch Gesetz für unschuldig erlittene Straffhaft festgesetzt worden.

Zweitens: Entschädigung wird nur gewährt für wirtschaftliche Schäden und Vermögensschädigungen. Auch dieser Grundsatz ist seit dem Jahre 1883, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die niemals die Mehrheit in diesem Hause fanden, in der Kommission und im Plenum festgehalten worden.

Drittens: Es giebt Verhältnisse, bei denen selbst einem unschuldig in Haft geratenen Menschen eine Entschädigung billigerweise verweigert werden muß. Das sind die Fälle, in denen jemand böswillig oder grob-fahrlässig die Haft herbeigeführt hat. Hier sehen wir auf dem Boden früherer Beschlüsse des Reichstages.

Schon 1886 hat sich eine Kommission des Reichstages einstimmig dahin schlüssig gemacht, daß eine Entschädigung aus Staatsmitteln nicht gewährt werden könne, wenn bei dem Verhafteten grobe Fahrlässigkeit bei Herbeiführung seiner Haft zu konstatieren sei. Diesen Beschluß hat das Plenum dann mit großer Mehrheit gebilligt. Auch Anträge der Abg. Windel vom Jahre 1888 und Träger von 1890 enthielten denselben Gedanken. — Wir sind aber auch nicht in der Lage, in solchen Fällen eine Entschädigung zuzubilligen zu können, in denen eine nach dem Gesetz formell strafbare Handlung nicht vorliegt, das Verhalten des Verhafteten aber dazwischen liegt, daß es sich mit dem Gesetze der Sittlichkeit im weiteren Sinne mit der Lokalität nicht vereinbaren läßt. Auch dies haben frühere Beschlüsse des Reichstages vom Jahre 1883 bereits anerkannt. Ein Trunkenbold wird durch seine Trunkenheit in eine Schlägerei verwickelt, es kommt zu Messerschereien. Er wird wegen Körperverletzung angeklagt, es stellt sich aber heraus, daß er so sinnlos betrunken gewesen ist, daß ihm die That nicht zugemessen werden

kann. Er muß freigesprochen werden. Soll man nun diesem Mann trotz seines schuldhaften Verhaltens eine Entschädigung aus Staatsmitteln gewähren? Die öffentliche Meinung würde das nicht verstehen. Ebenjowenig würde es die öffentliche Meinung billigen können, wenn einem Wucherer, der nicht überführt werden kann, noch eine Entschädigung aus Staatsmitteln gewährt wird, daß er ungestraft mit seinem Raube davon kommt. Die Kommission hatte auch den Fall im Auge, daß ein junger Mann wegen Verführung angeklagt wird, während sich dabei herausstellt, daß das Mädchen zur Zeit, als der Angriff auf ihre Ehre erfolgte, das vierzehnte Lebensjahr gerade überschritten hatte. Wir haben auch Rücksicht nehmen müssen auf das Vorleben derer, die unschuldig in Untersuchungshaft gezogen worden sind. Es handelt sich da um Personen, die vorbestraft worden sind. Sie haben zwar die Strafe abgelesen, aber zwei Dinge sind ihnen geblieben, die nicht so schnell in den Augen der Behörden und der öffentlichen Meinung vorübergehen: es ist der Leumund, den sie erst wieder durch ein besseres Leben herstellen müssen und die Schädigung anderer Menschen, die durch ihr verbrecherisches Thun früher herbeigeführt worden ist. Die öffentliche Meinung würde es nicht verstehen, wenn ein solcher Mann, der nicht daran gedacht hat und wohl auch nicht in der Lage war, den von ihm Geschädigten den Schaden zu ersetzen, jetzt aus Staatsmitteln selbst eine Entschädigung erhielte. Man würde fragen, warum entschädigt der Staat nicht lieber diejenigen, die früher durch den jetzt unschuldig Verhafteten zu Schaden gekommen sind? Wenn der Staat in solchen Fällen die Entschädigung verweigert, handelt er nicht nur im Sinne formalen Rechts, sondern auch im Sinne vorwiegender höherer Gerechtigkeit. In der Mehrzahl der Fälle, in denen Vorbestrafte unschuldig in Untersuchungshaft gezogen worden sind, wird doch Entschädigung gewährt werden. Aber unmöglich kann der Anspruch in jedem Falle gewährleistet sein.

Eine fünfte und letzte Ausnahme macht der Entwurf in denjenigen Fällen, in denen der Entlassene nicht gewährleisten kann, daß er nicht wegen derselben Straftat noch einmal zur Rechenschaft gezogen wird. Fälle, in denen für die verfolgten Behörden besondere Schwierigkeiten vorliegen. Wenn z. B. bei einem Morde die Verhaftung eines Mannes, der unter verdächtigen Umständen angetroffen wird, sich gegenüber einer zweiten Verhaftung nicht aufrecht erhalten läßt, so kann man doch den ersten, der für den Fall, daß der zweite seine Unschuld nachweisen kann, dringend verdächtig bleibt, nicht für erlittene Untersuchungshaft entschädigen. Wenn wir dies thäten, würden wir den Charakter dieser Entschädigung als einer solchen, die Unschuldigen gegeben wird, nehmen.

Wir haben kein Versehen, die Unschuld festzustellen. Deshalb können wir die Entschädigung nicht gewähren, wenn der Staatsanwalt die Verfolgung einstellt, sondern nur, wenn die Einstellung der Verfolgung durch Gerichtsbeschluss ausgesprochen ist. Das ist nicht, wie in der Presse behauptet worden ist, eine künstliche Einschränkung des Entschädigungsanspruches.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Entwurf von den verbündeten Regierungen aufgestellt worden mit dem Grundgedanken einer der Idee der Rechtsprechung erträglichen Form der Entschädigung. Die Herren, die schon 1808 dem Reichstag angehörten, werden sich erinnern, daß der damalige Entwurf im Laufe großer Abneigung begegnete, aber die Beratungen ergaben, daß die Grundlagen, auf denen er aufgestellt war, im wesentlichen billig und gerecht waren, und nachdem er in Kraft getreten ist, ist die Frage der Entschädigung für unschuldig erlittene Straffhaft in einer das öffentliche Gewissen beruhigenden Weise erledigt. Große praktische Folgen hat das Gesetz nicht gehabt und wird es auch nicht haben. Gott sei Dank sind bei uns die Fälle selten, in denen Unschuldige bestraft werden. Von weit größerer praktischer Bedeutung ist die jetzige Vorlage, denn wenn die Strafverfolgung sich über ein Verbrechen verweilt, so ist es unvermeidlich, daß manchmal auch Unschuldige verhaftet werden. Bei der außerordentlich weitgehenden praktischen Bedeutung des Entwurfes habe ich die Hoffnung, daß der Reichstag sich mehr und mehr entschließen wird, den verbündeten Regierungen entgegenzukommen, wie diese ihm entgegengekommen sind. Wenn das geschieht, so glaube ich mit Bestimmtheit aussprechen zu können, daß wir einen kulturellen Fortschritt machen, der in keinem der größeren Länder bisher gemacht worden ist. Ich will deshalb der Hoffnung Ausdruck geben, daß es dem Reichstag gefallen möge, in der Berücksichtigung der Realitäten des Lebens sich mit den Regierungen zu verständigen, wie es 1808 mit gutem Erfolg geschehen ist. (Bravo!)

Abg. Humberg (L.): Es ist eine schwierige Materie mit vielen Einzelheiten; ich beantrage deshalb, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Wenn trotz des gemeinsamen Principes bei den verbündeten Regierungen und dem Reichstage bisher in dieser Frage so wenig Positives geleistet worden ist, so liegt das an den großen Schwierigkeiten der Ausführung. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß man nur wirklich Unschuldige entschädigen will. Die Differenzierung des Entwurfes halte ich im wesentlichen für richtig. Besonders daß der Beschluß über die Entschädigung von den Gerichten gefaßt und nicht publiziert, sondern zugestellt wird, findet unsre volle Billigung. Ist der Entwurf auch nichts Vollkommenes, so hoffen wir doch, auf seiner Grundlage etwas Brauchbares zu schaffen. (Bravo! rechts.)

Abg. Kommissen (fri. Sp.): Auch wir halten den Entwurf für kein Idealwerk, erkennen aber gern an, daß die Regierung dem jahrzehntelangen Drängen des Reichstages nachgegeben und den Versuch gemacht hat, eine Forderung, die immer wieder aufgestellt worden ist, zur Lösung zu bringen. Aber die Lösung entspricht nicht dem, was wir unter wirklicher Rechtspflege verstehen. Wenn man keine vollkommene Lösung zu erreichen verlangt, so ist der Ausdruck im Gesetz nicht so schwierig, wie der Staatssekretär meint. Heute aber ist der Entwurf dazwischen gefaltet, daß jeder Staatsanwalt alles erreichen kann. — Die Regierung hat durchaus recht, sich auf die Grundlagen des Gesetzes von 1808 zu stellen. Aber ich erinnere daran, daß 1808 der Reichstag die Regierungsvorlage nur angenommen hat, weil im andern Falle überhaupt nichts zu erreichen war. Die Bestimmung des Gesetzes, daß die Entschädigung nicht gewährt werden soll, wenn noch ein begründeter Verdacht vorliegt, wird in der Praxis dazu führen, daß die Gerichte in den allermeisten Fällen die Entschädigungspflicht vereinen müssen. Es wird daher nötig sein, die Entschädigungspflicht schärfer zu formulieren und sie auch auf die Fälle auszudehnen, wo nur die Nicht-Strafbarkeit festgestellt ist. Günstiger sind wir damit, daß der Umfang der Entschädigung sich beschränkt auf die eigentliche Vermögensschädigung. Es wird vorläufig nicht möglich sein, auch eine Entschädigung dafür zu formulieren, daß der Verhaftete moralisch oder in seinem Kredit geschädigt worden ist. Entschädigen werden müssen wir uns dagegen, daß im § 2 der Begriffe der groben Fahrlässigkeit in das Gesetz eingeführt wird. Und dann die weitere Bestimmung dieses ominösen Paragraphen, daß der Anspruch auf Entschädigung auch ausgeschlossen werden kann, wenn der Verhaftete früher wegen Verbrechens oder wiederholt wegen Vergehens oder Uebertretung des § 361 Nr. 3 bis 8 bestraft worden ist. Ich gebe ja zu, daß ein mit Zucht und Strafe im allgemeinen nicht Anspruch hat auf die gleiche Behandlung mit andern Staatsbürgern. Aber ganz unberechtigt erscheint es mir, auch diejenigen von der Entschädigung auszuschließen, die wegen Landstreichens, Trunkenheit usw. einmal bestraft worden sind, zumal bei diesen kann in einem Falle eine Vermögensschädigung nachzuweisen sein wird. Noch ein wichtiger Punkt: Wenn wir daran festhalten, daß in dem Beschlußverfahren die Unschuld des Betroffenen erwiesen werden muß, so kommen wir thätlich zu zwei Klassen von Freigesprochenen. (Sehr richtig! links.) Es wird die erste Aufgabe der

Kommission sein, diese Bestimmung aus dem Entwurf herauszubringen. Nur dann wird das Gesetz den Kulturfortschritt bedeuten, auf den der Herr Staatssekretär mit so großer Freude hinwies. (Bravo! links.)

Abg. Gröber (C.): Meine Freunde sehen in der Vorlage einen erfreulichen Fortschritt und stimmen der Kommissionsberatung zu. Unhaltbar ist die Unterscheidung zwischen Unschuldigen und eigentlich Schuldigen. Aber schließlich bin ich ja zufrieden, wenn wenigstens ein Teil der unschuldig Verhafteten entschädigt wird.

Nach der Vorlage soll nur der Entschädigung erhalten, der durch Gerichtsbeschluss freigelassen ist. Warum sollen die Personen, die — bis zu vier Wochen des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens — in Untersuchungshaft sind, keine Entschädigung erhalten? Der gleichen Fälle sind sehr häufig. (Sehr richtig! im Centrum.) Das sind formalistische Unterschiede die dem Gesetzesentwurf schaden. (Bravo! im Centrum.) Auch die Zeitdauer der Haft darf hierbei keinen Unterschied machen. Die Amtsrichter müssen geradezu formularmäßig alle Anträge auf Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft genehmigen. — Vielleicht empfiehlt es sich, die richterliche Voruntersuchung auf alle Straffachen auszudehnen. Dem Uebelstand der Vorlage wird dadurch abgeholfen, aber zugleich ein bedeutender Fortschritt in der Strafprozeß-Ordnung erreicht. Inbegriff es giebt dafür verschiedene Wege.

Die Entschädigung muß auch auf ungerechtfertigte zwangsweise Vorführung und unberechtigte Verschlagnahme ausgedehnt werden.

Die Ausnahmen machen ganz den Eindruck, als hätte der Biskup Angst, es wolle sich jemand auf seine Kosten bereichern.

Auch gegen die Nichtentschädigung derer, die schon einmal zu Gefängnis verurteilt sind, muß ich mich mit aller Schärfe wenden. Hoffentlich wird die Regierung in diesen Fragen nachgeben. (Beifall im Centrum.)

Abg. Heine (Ec.)

Der Vorredner hat eine so scharfe und schneidige Kritik an der Vorlage geübt, daß ich zwar noch einiges, aber nicht mehr allzuviel sagen können. Ja begreife da nur das eine nicht, wie der Vorredner diesen Entwurf als erheblichen Fortschritt hat begreifen können. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn man nur seine Rede gehört hätte, ohne die einleitenden Worte, so hätte man sich sagen müssen: die maßgebende Partei steht auf dem Standpunkt, daß das Gesetz unbrauchbar ist, also wird nichts daraus werden. So aber weiß man, daß all das nur gesagt ist, um gesagt zu sein. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Um das Gewissen eines so bedeutenden Juristen, wie es Herr Gröber ist, zu befriedigen, daß die Centrumpartei aber dem Entwurf zustimmen wird. Lassen Sie mich hierbei eine allgemeine Bemerkung machen. Es giebt Verbesserungen, die schlimmer sind als gar nichts, weil sie geeignet sind, die öffentliche Meinung irrezuführen, als wäre etwas Wesentliches geschehen, und die sich dann als bloßer Scheinfortschritt gegenüberstellen. Ein illustantes Beispiel dafür ist das Gesetz von 1898 über die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen. Der Staatssekretär hat richtig hervorgehoben, daß der neue Entwurf diesen Gesetz im Princip entspricht, aber wie unangenehm ist das Gesetz von 1898? Jetzt wird gesagt, wir sind daran gebunden. Da sieht man, wohin es führt, Unzulänglichkeit gegen seine bessere Uebersetzung zu vollziehen; dann hat die Regierung recht, sich Ihnen gegenüber auf den ersten Schritt zu berufen. Der principielle Fehler ist damals gemacht worden, aber wenn man das einseht, so darf man sich nicht verpflichtet fühlen, ihn zu wiederholen, sondern muß den neuen Entwurf erst recht sorgfältig prüfen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Dieser scheint mir nun nach den verschiedensten Richtungen hin unzulänglich und in vielen Punkten unannehmbar. Unter keinen Umständen darf man für eine so tief in das praktische Leben eingreifende Angelegenheit den Unterschied aufrecht erhalten der wirklich Freigesprochenen und derer, die nur so freigesprochen sind (Weiterleit), mit dem Mafel der Freisprechung zweiter Klasse behaftet sind. Das würde die unbedingte Folge dieser Gesetzmacherei sein. Der Staatssekretär berief sich zur Begründung des Entwurfes auf das natürliche Rechtgefühl. Aber die ganze Stellung des Entwurfes schlägt dem natürlichen Gefühl geradezu ins Gesicht. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Schon die Römer haben angenommen, daß jeder solange als ehrenhaft angenommen wird, bis ihm das Gegenteil nachgewiesen ist; ihm, nicht er hat seine Unschuld zu beweisen. Dieses uralte Rechtsprincip, das unmittelbar aus dem gesunden Rechtsempfinden stammt, soll jetzt umgestürzt werden. Nach der Vorlage soll es Grundsatz sein, Entschädigungen zu gewähren, wenn jemand trotz erwiesener Unschuld in Haft genommen wird. Das ist falsch. Will man die Sache richtig auf die Füsse stellen, so muß man davon ausgehen, daß jeder von Natur frei ist und einen Anspruch auf Freiheit hat, und jeden Eingriff in seine persönliche Freiheit entschädigungspflichtig macht. Im bürgerlichen Gesellschaft ist die Entschädigungspflicht für Eingriffe in fremde Rechte auch ohne strafbare Handlung nach den verschiedensten Seiten hin auf das weiteste ausgedehnt worden, und dahin geht die ganze Tendenz unserer Rechtsprechung. Gibt es einen Eingriff, der mehr zum Schwandensverfall verpflichten müßte als der Eingriff in die persönliche Freiheit? Aber nach den Motiven der Vorlage und der Rede des Staatssekretärs hat man ja den Eindruck, als ob der normale Zustand für den Deutschen der ist, eingesperrt zu werden und er nur ausnahmsweise einmal freikommt. (Weiterleit und Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn das Gesetz wird, werden die Gerichte sich nur im äußersten Fall entschließen, eine wirkliche volle Freisprechung auszusprechen. Ich glaube nicht, daß ein Richter jemand verurteilen wird aus fiskalischen Interessen, aber daß er sagt: non liquet, die Schuld ist nicht voll erwiesen, um den Staat nicht in die unangenehme Lage zu bringen, Schadensersatz zahlen zu müssen, ist doch sehr nahelegend. (Sehr richtig! links. Oh! rechts.) Enttäuschen Sie sich nur nicht so. Ich denke dabei gar nicht daran, daß der Richter dem Staat (sozusagen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen will, sondern er kann sich bloß aus dem Wahn des fiskalischen Interesses nicht befreien. Schon heute bestimmt das Gesetz, daß die notwendigen Kosten der Verteidigung der Staatskasse aufzulegen werden können, aber ich frage jeden Praktiker: wie oft kommt es denn vor, daß die Gerichte von jeder ihrer Befugnisse wirklich Gebrauch machen? Unter den sadenfeinlichsten Gründen entziehen sie sich dem. Ich habe es oft genug erlebt, daß Gerichte, wenn ein Angeklagter dank den Bemühungen seines Verteidigers freigesprochen wurde, sagten: Die Sache war so einfach, die Freisprechung lag so auf der Hand, daß der Betreffende gar keinen Verteidiger brauchte. Er mußte wissen, daß er freigesprochen werden mußte. (Weiterleit und Hört! hört! links.) Aber der Richter, der das Hauptverfahren kurz vorher eröffnet hatte, der brauchte das ja nicht zu wissen. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Der Entwurf will, wie ich aus den Motiven ersehe, als nicht voll freigesprochen auch den gelten lassen, bezüglich dessen die Einstellung des Verfahrens erfolgt, sei es wegen Verjährung, sei es wegen mangelnden Strafantrages. Es giebt aber keinen Fall, der klarer läge für die Entschädigung. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn zweifelhaftste Thatsache vorliegt, da könnte man noch sagen, es trifft auch nicht der Schein eines Verschuldens die Justiz. Aber wenn ein Strafantrag gestellt hat, aber die Sache schon verjährt war, und der Angeklagte ist trotzdem in Untersuchungshaft genommen worden, so liegt ein ganz offener Verstoß gegen die Gerechtigkeit vor. (Sehr richtig! links.) Eine Entschädigung wäre dann also

um so notwendiger. Ebenso bedürfen abfolut der Abrechnung die Ausnahmen, die statuiert werden sollen von der Entschädigungspflicht. Nur weiß ich ja, daß der, der vorläufig über die große Fahrlässigkeit die Haft herbeigeführt hat, nach dem Gesetze von 1898 keine Entschädigung zu bekommen hat. Der Herr Staatssekretär sagt, daß er Respekt haben müsse vor so und so vielen früheren Beschlüssen des Reichstags. Ach, wenn doch der Respekt vor den Beschlüssen des Reichstags nicht immer da vorhanden wäre, wenn sie etwas vertragen, sondern auch wenn sie etwas geben, dann wären wir sehr zufrieden. (Seiterzeit und sehr richtig! links.) Gewiß, es kommt leider vor, daß arme Teufel so elend und heruntergekommen sind, daß sie lieber ins Gefängnis gehen, als draußen vor der Strafe erziehen. Ich glaube aber nicht, daß die viele Schadenersatz-Ansprüche stellen werden. Aber wie ist es mit der großen Fahrlässigkeit? Was soll das heißen? Gehört es nach der Meinung der Verfasser des Entwurfs zur großen Fahrlässigkeit, wenn der Verhaftete die Verlängerung seiner Haft verschuldet hat durch Unkenntnis des Gesetzes? Im allgemeinen gilt bei uns das Gesetz, daß im Strafverfahren die Unkenntnis der Gesetze dem Angeklagten nicht nützt, sondern schadet. Soll nun etwa hier jemand deshalb die Entschädigung verwirken, weil er vielleicht nicht alle Rechtsmittel verfolgt hat? Häufig kommt es vor, daß die Beschränkung gegen den Haftbefehl unterlassen wird, weil der Betreffende doch darauf rechnen kann, daß die Beschränkung verworfen wird und er nur drei bis vier Wochen länger in Haft sitzen muß. Soll ihm in diesem Falle auch wegen großer Fahrlässigkeit der Schadenersatz abgesprochen werden? Das müßte klargestellt werden. Der Staatssekretär schüttelt mit dem Kopf, er scheint also der Meinung zu sein, daß diese Gefahr nicht bestehe. Wir haben es aber wiederholt erlebt, daß der Staatssekretär meinte, eine Gefahr bestünde nicht und nach ein bis zwei Jahren war die Auslegung doch da! Also eine bloße Meinungsäußerung genügt und nicht. Weiter müßte, wo große Fahrlässigkeit des Verhafteten eine Rolle spielen soll, auch der Frage näher getreten werden, ob nicht, wenn durch große Fahrlässigkeit eines Beamten die Haft herbeigeführt oder verlängert ist, eine Befreiung der Haftung des Staates oder des Beamten persönlich einzuführen wäre. (Sehr richtig! b. d. Soc.) Ferner soll — und das ist ja neu — der Verhaftete den Entschädigungsanspruch verlieren, wenn das zur Unternehmung gegebene Verhalten desselben gegen die guten Sitten verstößt hat. Was heißt das? Nehmen wir an, ein Arbeiter steht Streikpöbel. Er wird verhaftet unter der Anschuldigung, er hätte Erpressung oder Nötigung oder ein Vergehen nach § 153 der Gewerbe-Ordnung begangen. Nachdem er wochen-, vielleicht monatelang in Untersuchungshaft gefesselt hat, wird festgestellt, daß er keinen Menschen bedroht hat, er muß freigesprochen werden. Das wäre der gegebene Fall dafür, daß unsere Gerichte sagen: eine strafbare Handlung liegt zwar nicht vor, aber sein Verhalten, das zu seiner Verhaftung Anlaß gegeben hat, war ein gegen die guten Sitten gerichtetes. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Oder ein sozialdemokratischer Zeitungsredakteur wird angeklagt wegen Majestätsbeleidigung. Er sitzt monatelang und wird dann freigesprochen, weil das Gericht sagt, es sei keine Majestätsbeleidigung. Indessen dürfte es dem doch weiter sagen: Er ist es geblieben zum Zwecke sozialistischer Tendenzen und solche sind immer gegen die guten Sitten. (Seiterzeit, zweitens habe der Betreffende zwar nicht eine Beleidigung, aber sonst eine sehr scharfe Kritik gegen das Staatsoberhaupt verübt, und das sei zwar nicht strafbar, aber doch gegen die guten Sitten verstößend. (Seiterzeit.) Haben Sie alle den Mut zu sagen, daß das nicht eintreten könnte? Ich glaube nicht. Und nun die Vorstrafen! Weil jemand wiederholt wegen irgend eines kleinen Vergehens vorbestraft ist, soll keine Entschädigung gewährt werden. In dieser Lage befindet sich jeder oppositionelle Redakteur. Das ist ganz unannehmbar.

Unklar ist die Bestimmung, daß nur diejenigen die Entschädigung bekommen sollen, die durch ein gerichtliches Urteil freigesprochen sind. Es fragt sich hier: wer wird nicht dazu gerechnet? Angenommen, die Polizei oder Staatsanwaltschaft verhaftet jemand, führt ihn dem Richter vor und dieser weigert sich, einen Haftbefehl zu erlassen. Ist da die Entschädigung zu gewähren oder nicht? Herr Gröber meinte, sie wäre nach dem Entwurf zu verweigern, und mir scheint es auch so. Das muß klargestellt werden. Wenn die Entschädigung wirklich für solche staatsanwaltliche Festnahmen nicht gewährt werden soll, hat die Sache gar keinen Zweck. Denn zweifellos kommen hier gerade eine ungeheure Anzahl von Fällen in Betracht. Ganz klar ist es, daß nach dem Entwurf der nicht entschädigt werden soll, der vielleicht vier Wochen aus Antrag des Staatsanwalts in Haft gefesselt hat und entlassen wird, weil der Staatsanwalt dann der Sache keine weitere Folge giebt. Warum hier keine Entschädigung gewährt werden soll, begreift niemand. Der Herr Staatssekretär meinte, in solchen Fällen gebe es keine Instanz. Das kann doch nicht der Grund sein. Unsere Bureaukratie ist noch nie in Verlegenheit gewesen, eine Instanz herzustellen, wenn sie jemand verhaften soll. (Sehr gut! und Seiterzeit links.) Der wahre Grund liegt in der fiskalischen Besorgnis. Man fürchtet, daß nach wie vor Staatsanwalt und Polizei ziemlich leichtfertig zugreifen und der Staatskasse dadurch erhebliche Unkosten verursachen könnten. Gerade deshalb aber müssen wir darauf bestehen, daß in allen diesen Fällen die Entschädigung gezahlt werden muß. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Deshalb will der Entwurf nur den Vermögensschaden natürlich ausschließlich des entgangenen Gewinnes ersetzen? Wenn man bedenkt, in welcher entsetzlicher Weise Gefangene behandelt werden, wie sie in Ketten gefesselt, in schmucklose Zellen gesperrt werden, ich erinnere nur an die berühmte Gefängniszelle in Gnesen, so sehe ich nicht ein, warum wir nicht auch für moralischen Schaden Entschädigung gewähren sollen. Das geht zwar über den Rahmen unserer Gesetzgebung hinaus, aber es ist auch ein besonderer Fall, wenn die Diener des Gesetzes im Namen des Rechts Unrecht thun. Die Bestimmungen über die Verfolgung des Entschädigungsanspruches machen den Eindruck, als seien sie darauf berechnet, die Leute zu Ordnungszwecken zu verleiten und um ihr Geld zu bringen. Es sind zwei Präklusivfristen zur Anmeldung und Durchsetzung im ordentlichen Verfahren eingeführt. Die ich das Publikum kenne — und ich meine es sehr gut — wird es, wenn ihm der Verlust festgestellt wird, daß es ersparberechtigt ist, denken: alles ist gut, nächstens bekomme ich mein Geld ins Haus. Dann wird es drei Monate warten und hinterher merken, daß es die Frist veräumt hat. Da müßte in die zugestellten Beschlüsse mindestens eine Bestimmung über die Präklusivfrist und die Folgen einer Veräumung aufgenommen werden. Daß der Beschluß über die Entschädigung nicht aufrechenbar sein soll, widerspricht allen Grundgesetzen unserer Rechtsprechung. Für die Feststellung der Klage im ordentlichen Gerichtswege soll das Landgericht zuständig sein. Ich habe aber die größten Bedenken, die Entscheidung dem Gericht zu überlassen, bei dem das Strafverfahren geschwebt hat. Man sollte sich trotz der Schwierigkeiten überlegen, ob nicht eine andere Instanz für den Entschädigungs-Anspruch zu schaffen ist.

Wie steht es mit dem Negativ des Staates gegen die Beamten, die Unrecht getan haben? Im Zivilrecht wird der Grundbuchrichter z. B. gleich im Falle gefaßt; das ist auch recht, er soll das Staatsgeld nicht verpfaunden. Aber warum sollte der Beamte nicht verantwortlich sein, wenn er die Unternehmungshaft verhängt? Ich würde darin sogar einen besonderen Vorteil sehen; nur das wird die Beamten am wirksamsten von der leichtfertigen Verhängung der Unternehmungshaft abhalten. Ich will jetzt in der Besprechung der Einzelheiten abbrechen, vieles wird in der Kommission noch zu besprechen sein. Nur eine allgemeine Bemerkung zum Schluß. Es wird an sich nicht zu vermeiden sein und entspricht der menschlichen Ungläubigkeit, daß auch bei der besten Justiz Irrtümer vorkommen und Schäden angerichtet wird. Aber wenn sie in die traurige Lage kommt, objektiv Unrecht zu begehen, dann sollte sie sich doch mit allem Eifer bemühen, das Unrecht wieder gut zu machen. Jeder Ehrenmann bemüht sich in solcher Lage, Heber etwas mehr draufzugeben, als er

verpflichtet wäre, und hier, wo die Richter selbst im Namen der Gerechtigkeit Unrecht thun, soll man mit dem ängstlichsten Fiskalismus vorgehen? Meine Freunde und ich können dem Gesetz nur zustimmen, wenn es den Grundgesetzen der Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit mehr entspricht, als der Entwurf. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Niederding:

Ich habe nicht die Absicht, auf die juristischen Einzelheiten einzugehen, die vom Vorredner und den anderen Herren in die Debatte gezogen sind. Ich glaube nicht, daß das hohe Haus disponiert ist, auf Einzelheiten einzugehen, die besser der Kommission vorbehalten werden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Aber einer Bemerkung des Vorredners muß ich widersprechen. Er hat ja im allgemeinen so überredend gesprochen, daß er der Stärke seiner Position Abdruck gethan hat. Ein großer Teil seiner Forderungen ließe sich überhaupt nicht durchführen. Besonders aber sagte er, daß für diesen Entwurf das fiskalische Interesse maßgebend gewesen sei. Auch der Abg. Gröber machte Bemerkungen, die bei ihm die gleichen Anschauungen voraussetzen. Das weise ich ganz entschieden zurück. Ich kann aus bester Ueberzeugung sagen, daß wir auch in dieser Frage von ganz andern Erwägungen ausgegangen sind. Der Abg. Heine sagte, bei der Gewährung der Entschädigung wird sich herausstellen, in wie leichtfertiger Weise die Staatsanwaltschaft vorgeht. Ich hatte schon vorher die Ehre, zu sagen, daß die Zahl der Fälle, die sich innerhalb des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens erledigen, verhältnismäßig gering ist gegenüber denjenigen Fällen, in denen das richterliche Untersuchungsverfahren Platz greift. Wir haben keine vollständige Statistik, aber einen Ueberblick über die Verhältnisse. Wir haben an Landgerichten I und II zu Berlin, München I, Nürnberg und drei kleineren Gerichtsplätzen Erhebungen darüber veranstaltet. An den ungünstigsten Orten spielen sich 6 Proz. innerhalb des staatsanwaltlichen Verfahrens ab gegenüber 90 Proz., die zu gerichtlicher Entscheidung kommen, also zur Entschädigung zugelassen sind; in günstigen Bezirken sind es 1/2 Proz. gegenüber 60 1/2 Proz., die zur gerichtlichen Entscheidung kommen. Man kann also einen Durchschnitt von höchstens 3 Proz. staatsanwaltlichen Haftbefehlen annehmen. Wir haben diese Umfrage nicht veranstaltet, um unser fiskalisches Gewissen zu beruhigen, sondern um die Wahrheit zu erfahren. Wenn Sie diese Zahlen vorurteilsfrei ansehen, werden Sie uns den Vorwurf fiskalischer Rücksichten nicht machen können.

Abg. Hagemann (natl.): Ich kann unserer Freude Ausdruck geben, daß in Verfolg liberaler Anträge dieser Entwurf an das Haus gekommen ist. Wir stimmen der Ueberweisung an die Kommission zu. Zuerst lege ich Verwahrung gegen die Aeußerung des Abg. Heine ein, der meint, die Richter würden aus fiskalischen Interessen ihre Urteile anders motivieren. Eine solche Insinuation weise ich als deutscher Richter auf das schärfste zurück. (Beifall rechts. Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Auch wenn nur 3 Proz. staatsanwaltliche Haftbefehle verbleiben, so brauchen die davon Betroffenen doch nicht schlechter stehen als die andern 97. Man gebe ihnen das Recht, bei der Strafkammer Entscheidung zu beantragen. Vor allem muß die Kommission hier jedes Wohlwolligkeitsverfahren ausschalten. Mit der Mehrzahl meiner Vorredner erkläre ich mich gegen die vielen Ausnahmen, z. B. gegen die auf Grund des Verstoßes gegen gute Sitten und bei großer Fahrlässigkeit. Die Kommission muß hier genau präzisieren. Erziehen soll man nur den Vermögensschaden; an moralische Defekte soll man nicht den Maßstab des Geldes legen. Vor allem muß schon im Interesse einheitlicher Rechtsprechung die Verurteilung gegen die Beschlässe eingeführt werden. Wir hoffen in enger Arbeit etwas Gutes zu schaffen und eine Wunde zu heilen, die zum Schaden des Rechts schon lange an unserem Körper schwärt. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Müller-Reinigen (fr. Sp.): Auch wir sind im Prinzip mit der Vorlage einverstanden; aber gegen die Ausführung haben wir viele Bedenken. Vor allem müßte ein einheitliches Gesetz für die beiden Materien bestehen. Schade, daß Herr Gröber abfiel. Sonst hätten wir mittels eines Initiativtrags das Gesetz von 1898 verbessern können. Daß der Staatssekretär kein fiskalisches Interesse hat, glaube ich, aber die ganze öffentliche Meinung sieht hinter jedem Paragraphen einen einzelstaatlichen Finanzminister und über dem ganzen den Geist des seligen Finanzministers von Preußen. (Seiterzeit.) Die Statistik des Staatssekretärs paßt nicht; sie bezieht sich nur auf die allergrößten Städte; da sind die Staatsanwälte überlastet und geben die Akten gern rasch ab. In den Einzelheiten stimme ich völlig dem Kollegen Heine zu. Warum soll man den Vorbestraften, gegen den der Richter schon eingenommen ist, noch durch Verweigerung der Entschädigung benachteiligen? Sind die Rechtsgüter der Freiheit, Gesundheit und Ehre keine Güter, für die man Entschädigung verlangen darf. Da kann ich ihnen den besonders traffen Fall des Berechtigten August Drehm in Saalburg vortragen, dem statt 200 000 M. 2000 M. zugesprochen wurde, weil er schon durch die Verhaftung, nicht durch die ungerechte Verurteilung zum armen Mann geworden sei! Und die pfändete ihm der Fiskus für die Prospektkosten! (Große Beiwegung.) Das ist Formalismus im Recht, der nicht länger geduldet werden kann. (Beifall sehr richtig!) Frau und Kinder wurden aus formalen Gründen abgewiesen, trotzdem sie gar keine Schuld an dem Formfehler trugen. (Hört! hört!) Ich stelle diesen tragischen und typischen Fall der Kommission zur Verfügung. Mögen sie daraus lernen!

Zweimal giebt nicht nur, wer schnell giebt, sondern auch wer weitzergig giebt. Damit wir dafür sorgen können, bitten wir um eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Beifall links.)

Abg. Dr. Ghrzanowski (Pole)

verlangt eine gründliche Reform des ganzen Verfahrens, das geradezu mittelalterlich und im 19. Jahrhundert gänzlich unhaltbar sei. (Beifall bei den Polen und Soc.) Bezüglich des vorliegenden Gesetzes schließen wir uns ganz dem Abg. Heine an. Die Kammer, die über den Entschädigungsanspruch entscheiden soll, steht in viel zu naher Verbindung mit der Strafkammer, als daß sie objektiv sein könnte. Die Bestimmungen des Entwurfs bedeuten geradezu eine Rechtsverwirrung. Einen Verstoß gegen die guten Sitten wird man im Gebrauch der polnischen Sprache erbilden. Das ist bei der jetzigen preussischen Rechtsprechung sicher. Der Entwurf schafft keinen Rechtsanspruch (Kaden rechts), sondern eine Gnadenentschädigung. Warum schlägt z. B. § 12 die Ausländer von der Entschädigung aus? Uns ist der ganze Entwurf ziemlich gleichgültig, weil polnische Redakteure ja doch immer verurteilt werden, weil sie Polen sind. (Sehr richtig! bei den Polen.)

Abg. Präsident von Lindenhofen (Rp.): Meine Freunde hatten den Entwurf für eine sehr brauchbare Unterlage für die Kommissionsberatung. Die Einführung des Begriffs eines Verstoßes gegen die guten Sitten aus dem Zivilrecht in das Strafrecht halten wir für sehr bedenklich. Das Strafrecht ist kein moralischer Censor. Daß die Richter sich durch fiskalische Interessen beeinflussen lassen, wie der Abg. Heine meinte, glaube ich nicht.

Abg. v. Damm (Wid): Durch den Entwurf wird die Gewährung des Entschädigungsanspruches fast zur Ausnahme gemacht. Vor allem muß die Entschädigung auch gewährt werden, wenn der Staatsanwalt selbst die Haft aufhebt. Vor allem giebt uns zu Bedenken Anlaß, daß die volle Unschuld erwiesen werden muß und daß keinerlei Rechtsmittel gegen den Gerichtsbeschluß zugelassen ist. Den Grundlag, daß nur der unmittelbare Vermögensschaden ersetzt werden soll, halte ich für berechtigt. Aber gerade bei Aufstellung dieses Grundgesetzes liegt kein Anlaß vor, irgend welche Ausnahmen einzuführen, in denen doch von einer Vermögensschädigung nicht die Rede sein kann. (Bravo!)

Abg. Storz (Wid. Sp.): Die Fälle, in denen der Staatsanwalt selbst die Haft aufhebt, sind doch recht häufig, und in all diesen Fällen wäre die Entschädigung durchaus berechtigt. Der Zivilrechts-Prozess hat ja aufs deutlichste gezeigt, wie leicht Staatsanwälte geneigt sind, zu weit zu gehen. Absolut kein Grund liegt vor, den

Erfahrungsbuch schon nach drei Monaten verjähren zu lassen. Sehr wünschenswert wäre es, wenn auch den durch eine unbegründete Hausdurchsuchung moralisch Geschädigten wenigstens eine moralische Genugthuung gewährt würde durch eine öffentliche Erklärung, daß die Hausdurchsuchung nichts irgend wie Belastendes ergeben hat. (Bravo! links.)

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. (Außerdem Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.)

Schluß 5 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Ein Nachspiel zu dem seiner Zeit vor dem Schwurgericht verhandelten Nordprozeß Gleditsch beschäftigte gestern das hiesige Schöffengericht. Die Wirtschaftlerin Marie Gleditsch ist wegen des Anschlages auf den Major a. D. Reich, dem dieser zum Opfer gefallen ist, am 17. Oktober v. J. wegen Totschlags zu fünf Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Wie noch erinnerlich sein wird, hatte die Gleditsch, die eine Reihe von Jahren Wirtschaftlerin bei dem Major a. D. Reich gewesen war, die feste Hoffnung gehabt, daß letzterer sie heiraten, event. aber ihre Zukunft sicher stellen würde. Nach beiden Richtungen hin war ihre Hoffnung getäuscht worden. Als der Major nach Berlin übersiedelte, wurde die Gleditsch entlassen und die Stiefmutter des Majors, Frau Reich, zog zu ihrem Stiefsohn nach Berlin. Aus Hut und Kerger über diese Entwicklung hatte die Gleditsch das Revolver- und Messerattentat auf den Major verübt, das dessen Tod zur Folge gehabt hat. — Gefeiert wurde sie nun vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung, Bedrohung und Körperverletzung zur Verantwortung gezogen. Diese Straftaten stammen aus jener Sturm- und Drangperiode. Die Angeklagte hielt die Frau Reich für die Zerstörerin ihres Glüdes und deren Freundin, ein Fräulein Herrhut, fälschlicherweise für die Auserkorene des Majors. Eines Tages, als die etwas schwerhörige Frau Reich das Haus Frobenstr. 85 betrat, erhielt sie von der Angeklagten, die ihr offenbar im Hausflur aufgelauert hatte, einen Schlag ins Genick und wurde von ihr mit gräßlichen Schimpfworten bedacht. Bei einer Begegnung auf der Straße hat sie der alten Frau zugerufen: „Ich schlage Dir doch noch einmal den Schädel ein!“ und bei einer andern Gelegenheit versprach sie demjenigen, der der Frau Reich den Schädel einschlagen würde, 100 M. Belohnung. Auch Fräulein Herrhut ist vor ihren Nachstellungen nicht sicher geblieben. Als sie eines Tages das Haus Frobenstr. 85 betrat, um der Frau Reich einen Besuch zu machen, stürzte die Angeklagte, die auch ihr aufgelauert hatte, wie eine Furie auf sie los und brachte ihr vier Messerstiche bei, die eine dreiwöchige ärztliche Behandlung notwendig machten. — Die Angeklagte verübt die 5 1/2 Jahre Gefängnis zur Zeit in Breslau. Wegen weiter Entfernung war sie vom persönlichen Erscheinen zum gestrigen Termine entbunden und kommissarisch vernommen worden. Eine solche Entbindung vom persönlichen Erscheinen ist nur statthaft, wenn nach dem Ermessen des Gerichtes keine höhere Strafe als sechs Wochen Gefängnis zu erwarten ist. Der Staatsanwalt glaubte aber, daß hier eine Gesamtschuld von fünf Monaten Gefängnis am Platze sei, und gab deshalb anheim, die Sache zu verlagern und die Angeklagte persönlich vorzuladen, falls nicht etwa das Gericht aus eigener Initiative mildernde Umstände für vorliegend erachten würde. Der Gerichtshof bewilligte der Angeklagten mildernde Umstände mit Rücksicht darauf, daß sie bis zu diesen Straftaten unbestraft und durch die Zerstörung ihres Liebesverhältnisses seelisch sehr erregt gewesen sei. Sie erhielt eine Zusatzstrafe von sechs Wochen Gefängnis.

Die Milchzentrale abgewiesen. Von den großen Prozessen, welche die Milchzentrale gegen diejenigen Untergenossenschaften angestrengt hat, die die Verpflichtung zur Zahlung der statutenmäßigen Abgaben von den Milchlieferungen nach Berlin bestreiten, ist gestern der erste vor dem Landgericht Berlin I zu Ende gegangen. Die 14. Kammer für Handelsachen erklärte auf löstentpflichtige Abweisung der Klage der Milchzentrale gegen die Wittfoeder Milchverwertungs-Genossenschaft, da die bezügliche Bestimmung im Statut der Centrale gegen die zwingenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes verstöße. Ein Beschluß der Centrale, von ihren Mitgliedern Nachschüsse zur Deckung ihrer Unterbilanz einzufordern, ist, wie seiner Zeit gemeldet worden, bereits durch Urteil der 12. Zivilkammer des Landgerichts I mit der gleichen Begründung für nichtig erklärt worden.

Lotterischwindel. Die Verhandlung gegen die des Lotterischwindels beschuldigten Druckerbesitzer Heintze und Loheshafer Glombeck ist auch gestern nicht zu Ende gelangt, da ein solches Material zu bewältigen war und die Verlesung der Aussagen von hunderten außerhalb vernommener Zeugen viel Zeit in Anspruch nahm. Der Prozeß wird heute zum Abschluß gelangen. Schon am ersten Verhandlungstage hatte sich das Belastungsmaterial gegen die Angeklagten dermaßen verdichtet, daß der Gerichtshof beider Verhaftung verfügte.

Ein leichtsinniger Baunternehmer. Der Baumeister Franz Meiner in Nürnberg hatte sich wegen fahrlässiger Körperverletzung vor dem Landgericht Nürnberg zu verantworten. Er hatte es an einem Bau unterlassen, eine Steinmauer, die um 55 Centimeter über eine andre, schon 20 Centimeter ausladende Steinmauer noch hervortragen sollte, ordnungsgemäß abzustützen, so daß beim Verlegen die Steine das Uebergewicht bekamen, auf das Gerüst hinabfielen und dieses durchschlugen, wobei drei Arbeiter mit in die Tiefe gerissen und schwer verletzt wurden. Dieses leichtfertige Spiel mit Menschenleben hielt das Gericht mit 100 M. Geldstrafe für hinreichend gefaßt.

Eingegangene Druckschriften.

„Der Arbeitsmarkt“. Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. A. Jaström, Berlin, Verlag von G. Reimer). Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitnehmende“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 9 des 7. Jahrganges unter anderem: Rangel an weiblichen Arbeitskräften. — Allgemeine. — Internationaler Arbeitsmarkt. — Central-Ausstellung für Auswanderer. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau und Hütten (Rentabilität im Jahre 1909); Eisen- und Maschinenbau des Reichstages am Jahresanfang, Vergleich mit dem Vorjahre; Textilgewerbe (Internationale Krise im Baumwollgewerbe. Plan einer allgemeinen Erzeugnisse-Einstellung); Holz- und Schnitzhölzer (Beschäftigungsgrad in der Bau- und Möbelindustrie, in der Böttcherei, Baggonindustrie und in der Pianoherstellung); Eisenindustrie (Abschluß des Beschäftigungsgeschäfts. Beschäftigungsgrad im Jahre 1909). — Statistisches Monatsmaterial: Internationale Eisenstatistik. — Börseinführung. — Markterlös der Lombed-Verkehrsanstalten Oktober bis Dezember und insgesamt 1909. — Haushaltungskosten. Konsum: Lebensmittelpreise im Januar. — Vermahlung der Arbeitnehmende: Ämliche Erhebungen über Arbeiterlosen-Versicherung und Arbeitsnachweis. — Kaufmännische Stellenvermittlung durch Handelskammern.

Vermischtes.

Ueber Massenvergiftungen wird aus Budapest gemeldet: In den Ortschaften Obrezja, Marga und Glumboda des Krassó-Szörenyer Komitats sind mehr als hundert Personen an Weizenvergiftung erkrankt und mehrere gestorben. Die Weizenweizen hatten, um die Stärke des Weizenweizens zu erhöhen und den Bereinigungsprozeß abzukürzen, die Äffel inwendig mit Blei überzogen. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet worden.

Zwölf Personen durch Erdbeben erschüttert. Nach einem Telegramm aus Laibach geriet am Wochenende Wajnbau bei einem Tunnelgang die Erdmaße ins Rutschen und begrub zahlreiche Arbeiter, von denen zwölf erdrückt wurden. Die übrigen wurden gerettet.

Vulkanausbruch auf den Sunda-Inseln. Nach Meldungen über Amsterdams hat auf Sumatra ein starker Ausbruch des Vulkans Krakapi stattgefunden. Durch den Feuerregen, der aus dem Krater hervorbrach, wurden mehrere Dörfer in der Umgebung des Berges vernichtet. Zugleich mit der Eruption stellte sich ein Erdbeben ein, das gleichfalls viel Schaden verursachte. Die Bevölkerung der gefährdeten Gegenden flücht in Todesangst.

Briefkasten der Redaktion.

Moabit 999. Auch und unbekannt. Richard W. 30. Wir wissen nicht, was Sammler für die betreffende Silbermünze zahlen. Bitten Sie um Auskunft im Münzkabinett, Altes Museum, Erdgeschoss. - G. G., Hannover. Rein, solche goldenen Münzstücke gibt es nicht (wohl aber 10- und 20-Markstücke). Die letzten goldenen Pfennigstücke sind 1878 geprägt. - S. 12. Jahrelanger 40 Stunden.

H. S. 1034. In dem zu Anfang 1877 gewählten Reichstag war die Sozialdemokratie durch zwölf Abgeordnete vertreten; bei den Reichstagswahlen im Sommer 1878 brachte unsere Partei es auf neun Mandate.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. - W. S. 31. 1. Ja. 2. Beklagter kann Festsetzung seiner Kosten bei dem Gericht erster Instanz beantragen, den Festsetzungsbescheid mit Vollstreckungslaufel versehen und dann bei dem Gegner, dem durch Urteil die Kosten auferlegt waren, vollstrecken lassen. - P. 101. 1. Sühnevertrag ist vor Aufstellung einer Privatklage wegen Verleumdung dann und nur dann erforderlich, wenn beide Parteien in derselben Gemeinde wohnen. Der Klage müßten Sie die Uebersetzung des Briefes beifügen. 2. Eine Verleumdungsklage liegt weder auf Seiten des Verleumdeten, noch auf der des Verleumers vor. - W. S. 101. Ja. - H. R. 200. 1. Sie müßten einen vom Amtsgericht zu beauftragenden Notarius beauftragen. Ein Besuch um Dispensation vor dem Erfordernis des Alters von 50 Jahren für Adoption ist zulässig. 2. Nein. - C. G. Wenn Sie nicht rechtzeitig (innerhalb sechs Wochen) der Erbchaft antragen, sind Sie zur Zahlung der Kosten verbunden. - S. C. Sie können die Bewilligung des Armenrechts nachsuchen oder können sich mit einem Anwalt direkt in Verbindung setzen. - Vertha Kartoffeln. Bestand durch einen Anwalt ist nicht erforderlich. Sie können der Polizeibehörde oder der Staatsanwaltschaft schriftlich den Sachverhalt vorbringen und Antrag stellen. Wagt der Sachverhalt, wie Sie ihn schildern, so liegt eine strafbare Handlung auf Ihrer Seite nicht vor. - M. W. Breslau. Als Unterschrift kann eine Ueberschrift oder Lebensskizze nicht beizufügen werden. Die formellen Erfordernisse für ein eigenhändiges Testament sind streng zu beachten. Sie finden sie S. 238 des dem "Arbeiterrecht" beigelegten Führers demographischen. - 3. 9. Geburtsurkunde erhalten Sie vom Standesamt. Geburtschein von der Polizeibehörde. Verlangen Sie beide Urkunden Ihrem Sohne zu beifügen. Selbstredend kann Ihr Sohn auch im Ausland den "Vorwärts" halten. - Clara, Gergzierstraße. 1. Stuhl Papier oder Zeug. 2. Sie können die

Scheidungsklage anstrengen, oder Ihren Mann wegen seiner Rohheit verlassen, oder ihn zu erziehen suchen. Welchen Weg Sie wählen wollen, müssen Sie sich selbst überlegen. - G. S. 16. Nein. - G. S. 30. Ja. - Minna, Spandau. Sind für Ihre Mutter mindestens 200 Markten geblieben, so soll sie den Antrag auf Anwaltsentgelt beim dortigen Magistrat stellen. - 43 R. R. 1. und 2. Nein; welche Lohnklasse und mit welchem Betrage zu zahlen ist, schreibt das Statut vor. 3. Der Unternehmer trägt ein Drittel zur Krankenpflege und die Hälfte zur Invaliden-Pflege. Den Betrag über das hinaus, was die Statute erheben, so ist er steuerbar. - C. S. 25. 3. Wied. Ausweisung aus der Landeskirche teilen Sie dem Amtsgericht Ihres Wohnorts mit, daß Sie ausreisen wollen, begeden Sie dann ohne Auforderung innerhalb vier bis sechs Wochen nach Eingang Ihres Auftrages auf das Amtsgericht und erklären dort Ihren Austritt zu Protokoll. Kostenpunkt 3 Mark und etwa 50 Pfennig Anwaltsgebühren. - W. S. 99. Nein. - Zwei Wette. 1. Ja. 2. Falls es sich um Verkauf von Waren für den Gewerbetriebe handelt, liegt Verjährung nicht vor. - R. R. 157. Bedenken Sie sich an die Dristasse der Kaufleute. - G. S. 50. Der Lohn ist für Klimate außereuropäischer Länder pünktlich. Jedoch muß dem Vater der notwendige Unterhalt für ihn und seine Familie verbleiben. Wird nicht gekündigt, so hat eine Beschwerde und eine Interventionsklage Erfolg. - R. S. 1. Der körperliche Fehler kann bei der Musterung ins Gewicht fallen. 2. Beantragen Sie Rentenzahlung. 3. Bedenken Sie sich beschwerdebefähigt an die Polizeibehörde und führen Sie Ihre Reklame an. 4. Ueber 81 000. - 3. 9. A. Vater und Mutter hatten. - 107. Wenn die Scheidung nachweisen: ja. - 26. 27. 3. 1. u. 2. Der Eid muß die Wahrheit enthalten. Im Ehevertragsbuch ist das vorhandene Vermögen anzugeben. Was man vielleicht erben kann, gehört noch nicht zum Vermögen. 2. Nein. 4. In der Regel nein; es kommt auf die spezielle Arbeitsvertrags-Abrede an. - W. S. 3. Nein. - 3. 3. Nein. - Hildorf. 2. 1. Nach zutreffender, allerdings beschränkter Ansicht ist in Preußen die Armenbehörde nicht berechtigt, das für einen Hilfsbedürftigen beantragte von dessen Verwandten zurückzuführen. Ein Reichsgerichtsurteil in diesem Sinne liegt für das rheinische und hannoversche Gebiet aus der Zeit vor 1900 vor. Seit dieser Zeit ist untrüblich diese Frage noch nicht zur Entscheidung durch das Reichsgericht gekommen. Jedoch kann aber ein Verwandter nicht in höherem Maße zur Unterstützung herangezogen werden, als er gesetzlich verpflichtet ist. Die Kinder sind gesetzlich nur so weit zur Unterstützung ihrer Hilfsbedürftigen Eltern verpflichtet, als diese Verpflichtung sich ohne Beeinträchtigung des standesmäßigen Unterhalts ihrer Familie erfüllen läßt. 2. Ein Hilfsbedürftiger kann von der Gemeinde, in der er einen neuen Wohnsitz nehmen will, ausgenommen werden, wenn Befürchtung besteht, daß er der Armenpflege zur Last fällt. Vorab, in den ersten sechs Monaten, hätte die alte Gemeinde den Hilfsbedürftigen

zu unterstützen, kann aber gleichfalls Abweisung verlangen. Wenn Ihre Mutter zwei Jahre hindurch ohne Armenunterstützung bei Ihnen lebt, so kann sie nicht mehr ausgewiesen oder abgehoben werden.

Marktpreise von Berlin am 2. Februar 1904 nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums. Table with columns for commodity, price, and weight.

Witterungsübersicht vom 3. Februar 1904, morgens 8 Uhr. Table with columns for station, temperature, wind, and weather.

Insertate

für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Insertate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. Die Expedition.

Für den Inhalt der Insertate übernimmt die Redaktion kein Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Donnerstag, 4. Februar. Anfang 7 1/2 Uhr: Neues Königl. Opern-Theater. Schauspieltisch. Am stillen Bächen. Deutsches. Novella d'Andrea. Berliner. Maria Theresia. Festung. Japanstreich. Westen. Die schöne Helena. Neues. Logis des Herzens, Salome. Neidens. Die Empfehlung. Der faulste Gahrnir. Central. Das Schwalbennest. Thalia. Guido Thielscher als Hochtourist. Belle-Alliance. Götterweiber. Anfang 8 Uhr: Schiller O. (Ballner-Theater.) Uriel Acosta. Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstadt.) Die Kinder der Erccellenz. Luffen. Othello, der Mohr von Venedig. Kleines. Nachtschl. Trianon. Madame I. Carl Weh. Der Alte kommt. Metropol. Durchlaucht Radisehen. Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich. Casino. Die einst im Rai. Vade-luren. Reichshallen. Stettiner Sönger. Gebr. Herrnsfeld. Nur eine Nacht. Passage-Theater. Entführung. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr. Apollo. Frühlingsluft. Blütenhochzeit. Spezialitäten. Winter-Garten. Cleo de Mérode. Spezialitäten. Urania. Taubenstraße 48/49. Um 8 Uhr: Der Erdball als Träger des Lebens. Im Hofaal: Dr. P. Schwahn: Jubalidenstraße 57/62. Sternmarkt. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania. Taubenstr. 48/49. Um 8 Uhr im Theater: Der Erdball als Träger des Lebens. Hörmaal: Dr. P. Schwahn: "Gebirge und Erdbeben." Sternwarte. Invalidenstr. 57/62. CASTANS PANOPTICUM. Friedrichstr. 165. Ein Naturwunder: Die bildschönen Herkules-Brüder. Der Indianer-Kiese Mianko Karoo.

Thalia-Theater. Dresdenstr. 72/73. Amt IV 4440. Anf. 7 1/2 Uhr. Direction Jean Kron und folgende Tage: Guido Thielscher als Hochtourist. Sonntag 8 1/2 Uhr: Charleys Tante. Dienstag, d. 9. u. Donnerstag, d. 11: Gastspiel Isadora Duncan.

Belle-Alliance-Theater. Belle-Alliancestr. 7/8. Amt VI 283. Anf. 7 1/2 Uhr. Heute zum erstenmal: Götterweiber. Ausstattungs-Burleske in 3 Aufzügen mit Gesang und Tanz. Morgen u. folg. Tage: Götterweiber.

Cirkus Schumann. Nur kurzes Gastspiel. Einzig und allein bestehendes Naturwunder der Jetztzeit. Der Chimpanse gen. Consul. Die größte Lebenswürdigkeit. Außerdem: Riesens-Programm. Phänomenale Löwendressur 26 Löwen des Herrn Seeth. BABEL. Grosse Ausstattungs-Pantomime. Eine Wanderung durch 8 Jahrtausende.

Freie Volksbühne. Sonntag, den 7. Februar, nachm. 7 1/2 Uhr: Metropol-Theater 1./2. Abteilung: Medea. Lessing-Theater 6./7. Abteilung: Der Meinelbauer. Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Passage-Theater. Anfang Sonnt. 3. Wochentags 5 Uhr. Anfang d. Abendvorstellung 8 Uhr. To To, der mysteriöse Musiker, vorgeführt von Fri. Lucie. Fred Edlaroi, d. beste Verwandlungskünstler, schneller als der Blitz. Eva Haller, Vortrags-Künstlerin. Willy Prager, prolougiert. 14 neue erstklassige Nummern.

Herrnfeld-Theater. Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr. Die anerkannt erfolgreichste Nocht! Nur eine Nacht! 2 Akte aus einer Ehe. Komödie von A. und D. Herrnfeld mit den Bräutigamen WILH. Waldheim... Danat Herrnfeld. Tuschek... Anton Herrnfeld. Dambitsch... Ford. Grünocker. Ferner: Das neue Februar-Künstler-Programm. Lyrico-Quartett, italienisches Opern-Ensemble. 5 Schwestern Longolla in ihren Orig.-Gesängen u. Tänzen. Harka Freya. - Hilda Stadtthagen. Neu! Neu!

Trianon-Theater. Georgenstraße, zwischen Friedrichs- und Universitätsstraße. Madame X. Anfang 8 Uhr. Sonntagnachmittag: "Biscotts."

Sanssouci. Kolonnenstr. - Stat. der Hochbahn. Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag: Hofmanns Norddeutsche Sönger u. Tanzkränzchen. "Kalt gestellt." Dienstag, den 9. Februar: Theater-Abend. Wochen. Vorzugst. gütlig.

Steidl-Theater. Linienstrasse 132. Oranienburger Thor. Riesenerfolg! Das teure Vaterhaus. Dramoel von Fritz Steidl. Vollständig neues Programm.

Casino-Theater. Lothringenstr. 37. Anf. 8. Sonnt. 7 1/2. Das neue Februar-Programm. Friedrich Vulcanus u. Neu! Badefuren. Wie einst im Mai. Sonntagnachm. 4 Uhr: Der vertauschte Sohn. Palast-Theater. Burgstraße 22. früher Feon-Palast. Heute und folgende Tage 8 1/2 Uhr: Das Millionenmadel. Förderkonzert und das großartige Februar-Programm. Miss Philoßidia, die Schlagenkönigin. Leo Raffallo, Duo-Landschaftsmaler. Signora Ernesto mit ihrem mysteriösen Gelesen. Mr. C. Jörganson, Wimitter. Freitagabend 8 Uhr: Elite-Vorstellung Deborah. Schauspiel in 4 Akten von Rosenthal. Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Carl Weiss-Theater. Große Frankfurter Straße 132. Zum erstenmal: Der Alte kommt! Bandenoperette in 3 Akten von Max Feldberg und Alex. Aronson. Musik von Friedrich Jungner. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Stadt-Theater Moabit. All-Moabit 47/49. Donnerstag, den 4. Februar 1904: Bernhard Rose-Theater-Ensemble. Mutterliebe. Original-Vollständig mit Gesang in 4 Akten von F. Willard. Anf. 8 Uhr. Nach der Welt: Tanz. Sonntag: Die Seemannsdrant.

Dr. Simmel, Str. 41. Spezialarzt für Haut- und Haarleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Neues Theater. Schiffbauerdamm 4a-5. Salome. Vorher: Der Kammersönger. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Minna von Barnhelm. Central-Theater. Täglich 7 1/2 Uhr: Das Schwalbennest. Operette in 3 Akten v. R. Erdoniceau. Musik von Henry Heryla. Sonnabendnachmittag 4 Uhr, halbe Preise. Jeder Erwachsene ein Kind mit einem Extraplatz frei: Der gestiefelte Kater. Anf. 7 1/2 Uhr: Das Schwalbennest. Luise-Theater. Abends 8 Uhr: Othello. Freitag: Gastspiel Christlins, Benefiz-Eauffen, zum erstenmal: Die goldene Eva. Sonnabend: Die goldene Eva. Sonntagnachmittag: Die relegierten Studenten. Abends 8 Uhr: Romeo und Julia. Montag: Die relegierten Studenten. Deutsch-Amerikanisches Theater. Heute: Köpnickstrasse 67. Zum 162. Mal: Ad. Philipp. Ueberr grossen TEICH.

Metropol-Theater. Durchlaucht Radisehen! Burleske Ausstattungssoppe mit Gesang und Tanz in 4 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Holländer. In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz. Im 4. Bilde: Grosses Ballett. Wie damals im Monat Mai. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater. 8 Uhr: Frühlingsluft. Blütenhochzeit. mit dem Ballett. Neue Spezialitäten-Debütts. Miss Cronin. X X 3 Joscarys. Robert Steidl. Marlin Kettner mit ihren neuesten Solo-Schlagern. Quartett Legay. X X 3 Zagas. Messeters Kosmograph. Anfang 8 Uhr. Sonntagnachm. 3 Uhr kleine Preise: Lysistrata.

Residenz-Theater. Direction G. Lantenburg. Abends 7 1/2 Uhr: Die Empfehlung. Abends 8 Uhr: Der keusche Casimir. Kleines Theater. Unter den Linden 44. Nachtasyl. Anfang 8 Uhr. Morgen: Elektra. Reichshallen. Stettiner Sönger. Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Stettiner Sönger. Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Jeder Mensch hat es durch seine Lebensweise bis zu einem gewissen Grade in der Hand, sein Wohlfinden zu erhöhen oder herabzusetzen. Der hängt sehr viel ab von der Wahl der Speisen und Getränke und zwar in der Hauptsache von deren Zuträglichkeit. Ein schädliches Getränk, wie alkoholisches Bier oder Thee, kann und für den ganzen Tag Beschwerden machen und die gute Laune verderben, während z. B. eine Tasse reichhaltiger Malzsaft, zum Frühstück genossen, den günstigsten Einfluss auszuüben und uns durch ihre milde, anregende Wirkung heiter und arbeitslustig zu stimmen vermag. Das sollte jeder zu seinem eigenen Besten bedenken.

Cirkus Busch. Die offene Säule, ausgef. von Dr. Sachs aus Paris, 8 Meter Sprung. Zum 44. Male: Aus den Alpen. Bemerkenswert: Des Wilderers Schuld und Sühne. Der Automobilsturz. Tiger-, Löwen- u. Bären-Dressur des Hr. Richard Sawade. Eine Mischjagd, geritten mit 20 Höl- und Halblupferden. Herr Burkhardt-Football auf dem Lippinger Hengst "Neapolitano Soja". Die anerkannt besten Clowns der Welt: Gobert Belling mit seinem spanischen Stierkampf. Giant-Clown Daniels. Vier Gebrüder Fratellini. Albano und Dale mit ihrer urkom. Dogge.

W. Noacks Theater. Direktion: Robert Dill. Brunnenstrasse 16. Grosse Extra-Vorstellung: Ein gemachter Mann. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Nach der Vorstellung: Familienball.

Koenigsberger Geld-Lotterie. Ziehung schon 16. u. 17. Februar. 11,000 Goldgewinne bar ohne jeden Abzug zahlbar, im B-trape von Mark 267 500. Hauptgewinn: 100 000 M. Lose à 3 M. (Porto u. Liste 30 Pf.). G. m. b. H. Bankgeschäft, Berlin-W. Friedrichstr. 181. Filialen: NW.: Wilsackstr. 63. O.: Andreasstr. 46a. SO.: Oranienstr. 177.

Fröbels Allerlei-Theater. v. Pohlmann, Schönhauser Allee 148. Sonntagnachmittag 5 Uhr: Norddeutsche Sönger. Nach der Vorstellung um 10 Uhr: Grosser Ball. Entree 30 Pf. Spectry 50 Pf. Montag 8 1/2 Uhr: Gastspiel des Burmeisterschen Goethe-Ensembles.

Wintergarten. Neues Programm: "Pas des Deux" getanzt von Sign. Fiorantini u. Sgr. Cerutti. Kaufmann-Truppe Weibl. Redfahror. Sisters Moulier Reckturnerinnen. Brothers Damm Excentric Akrobaten. Paul Batly Dressierte Bären. O' Neil und Terp Excentrics. Dora Kepplinger Söngerin vom k. k. priv. Theater a. d. Wien.

Costantino Bernardi. In einer Komödie mit 9 Personen v. Bernardi allein dargestellt. Georg Hartmann Zauberkünstler. Athleta & Brada Kraftproduktion. Cleo de Mérode Biograph.

Etablissement Gungenhagen. Moritzplatz. Am Kaiserlaut: Künstler-Ensemble "Nordsterne" unter Leitung d. Herrn Rudolf Schauss. Kasseneröffnung 5 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf. Nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Königstadt-Kasino. Polignastr. 72. Ecke Magendstraße. Täglich: Franz Sobanski. Die neuen Spezialitäten mit Hedwig Döring. Der Polack. Zum Schluss die Gelangspfele. Nach der Vorstellung: Rittrock. Sonnabend u. Sonntag: Tanz.

Wilhelm Giewes Etablissement "Süd-Ost". Waldemarstrasse 75. Jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag: 41302 Großer Bodk-Jubel. Frei-Konzert von der beliebigen Baumann-Schule. Anfang 8 Uhr. Entree frei.

Neues Parzellierungsterrain! 2 1/2 Meilen v. Centrum Berlin. Mark pro Rate !! Straßentrad gratis, feinsten Gartenboden, herrliche, gesunde Lage, verl. Schulz, Hildorf, Renastr. 12, Burkhardt, Ober-Schöneweide, Siemensstr. 9. Künstliche Zähne, Plomben, etc. Carl Goerlinger, Dentist, N., Eichendorffstr. 21, früher Drummeckstr.

4118L*



Inventur-

Ausnahmepreis.

Eine Partie
imit. Perser

Teppiche

Gebet- u. Dekorationsstücke,
getraue **echter Perser**
Kopien
von wunderbarer Farbpracht
auf beiden Seiten benutzbar.

90x180 cm M.	3,35	(bis h. 6,00)
130x200	5,15	8,25
160x230	7,85	12,75
200x300	11,85	18,50
250x350	18,75	28,50
300x400	24,75	39,00

Passende Bett- u. Pult-Teppiche
Stück 75 Pf., 1,00 u. 1,50 Mk.

Nach auswärts per Nachnahme.

Teppich - Specialhaus

Emil Lefevre

Berlin **Oranienstr. 158.**

Inventur-Extraktliste **gratis**
und **mit ca. 600**
Katalog **Illustrationen** **franco.**

Am Verlage von **G. Birk & Co.**
München, erschien und durch alle
Buchhandlungen und Kolportäre
ist zu beziehen:

Die Opfer der Kaserne

von **Rudolf Krafft**
K. Bahr, Oberleutnant a. D.
96 S. Brosch. 30 Pf.

Die Schicksale des bekannten Militär-
Schichtlers enthält eine Fülle von
Material gegen den Militarismus und
über die Soldatensoldatungen.

Demnach erscheint:

Julius Vahlteich:
Ferd. Lassalle
und die Anfänge der deutschen
Arbeiterbewegung.
Preis 1 Mk. 40882*

Fey's Gesellschaftshaus,

Brunnenstrasse 184.
Sonnabend, 5. März und
ersten Osterfesttag, wegen
Einführung eines Vereins frei ge-
woben, und steht den gebürtigen Ver-
einen mein Saal zur Verfügung.

Dr. Schönemann

Spezialarzt für Haut-, Haar- und
Nasenleiden, Seydelstr. 9.
1/2, 12-1/2, 3, 4, 6-1/2, Sonn- 9-11

Mit kleiner Anzahlung

sind in herrlichem Vorort einige Landparzellen sehr preiswert
veräußert. Offerten sub **G. B. 343** an **Rudolf Rosse,**
Berlin W., Leipzigerstrasse 103. 69/17*

Ziehung 2., 3. März zu Berlin

im Kaiserhof. XIV. Lotterie
d. techn. Commission f. Treibrennen.

Berliner Lose à 1 Mk.

11 Lose 10 Mk., Porto u. Liste 20 Pf.
Pferde mit 20 % des angesetzten
Wertes sofort veräußert gegen

Baar-Geld.

6039 Gewinne Gesamt-
wert **Mark**

100000
10000
6000
5000
4000

2 à 3000 = 6000
5 à 2000 = 10000
6 à 1500 = 9000
2 à 1000 = 2000
6000 à 15, 10 u. 6 Mark = 44000
20 Fahrräder = 4000

Berliner Lose verwendet: **General-Debit**
Lud. Müller & Co.

Der Radfahrer, ohne große
Schwierigkeiten, feinste Marken, keine
Schleuderer, wahre Billigste Preise,
alles portofrei, keine Nachberechnung.
Zahlfretterung, voll u. fett, sehr
haltbar, 1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2,
4, 4 1/2, 5, 5 1/2, 6, 6 1/2, 7, 7 1/2, 8, 8 1/2,
9, 9 1/2, 10, 10 1/2, 11, 11 1/2, 12, 12 1/2,
13, 13 1/2, 14, 14 1/2, 15, 15 1/2, 16, 16 1/2,
17, 17 1/2, 18, 18 1/2, 19, 19 1/2, 20, 20 1/2,
21, 21 1/2, 22, 22 1/2, 23, 23 1/2, 24, 24 1/2,
25, 25 1/2, 26, 26 1/2, 27, 27 1/2, 28, 28 1/2,
29, 29 1/2, 30, 30 1/2, 31, 31 1/2, 32, 32 1/2,
33, 33 1/2, 34, 34 1/2, 35, 35 1/2, 36, 36 1/2,
37, 37 1/2, 38, 38 1/2, 39, 39 1/2, 40, 40 1/2,
41, 41 1/2, 42, 42 1/2, 43, 43 1/2, 44, 44 1/2,
45, 45 1/2, 46, 46 1/2, 47, 47 1/2, 48, 48 1/2,
49, 49 1/2, 50, 50 1/2, 51, 51 1/2, 52, 52 1/2,
53, 53 1/2, 54, 54 1/2, 55, 55 1/2, 56, 56 1/2,
57, 57 1/2, 58, 58 1/2, 59, 59 1/2, 60, 60 1/2,
61, 61 1/2, 62, 62 1/2, 63, 63 1/2, 64, 64 1/2,
65, 65 1/2, 66, 66 1/2, 67, 67 1/2, 68, 68 1/2,
69, 69 1/2, 70, 70 1/2, 71, 71 1/2, 72, 72 1/2,
73, 73 1/2, 74, 74 1/2, 75, 75 1/2, 76, 76 1/2,
77, 77 1/2, 78, 78 1/2, 79, 79 1/2, 80, 80 1/2,
81, 81 1/2, 82, 82 1/2, 83, 83 1/2, 84, 84 1/2,
85, 85 1/2, 86, 86 1/2, 87, 87 1/2, 88, 88 1/2,
89, 89 1/2, 90, 90 1/2, 91, 91 1/2, 92, 92 1/2,
93, 93 1/2, 94, 94 1/2, 95, 95 1/2, 96, 96 1/2,
97, 97 1/2, 98, 98 1/2, 99, 99 1/2, 100, 100 1/2,
101, 101 1/2, 102, 102 1/2, 103, 103 1/2,
104, 104 1/2, 105, 105 1/2, 106, 106 1/2,
107, 107 1/2, 108, 108 1/2, 109, 109 1/2,
110, 110 1/2, 111, 111 1/2, 112, 112 1/2,
113, 113 1/2, 114, 114 1/2, 115, 115 1/2,
116, 116 1/2, 117, 117 1/2, 118, 118 1/2,
119, 119 1/2, 120, 120 1/2, 121, 121 1/2,
122, 122 1/2, 123, 123 1/2, 124, 124 1/2,
125, 125 1/2, 126, 126 1/2, 127, 127 1/2,
128, 128 1/2, 129, 129 1/2, 130, 130 1/2,
131, 131 1/2, 132, 132 1/2, 133, 133 1/2,
134, 134 1/2, 135, 135 1/2, 136, 136 1/2,
137, 137 1/2, 138, 138 1/2, 139, 139 1/2,
140, 140 1/2, 141, 141 1/2, 142, 142 1/2,
143, 143 1/2, 144, 144 1/2, 145, 145 1/2,
146, 146 1/2, 147, 147 1/2, 148, 148 1/2,
149, 149 1/2, 150, 150 1/2, 151, 151 1/2,
152, 152 1/2, 153, 153 1/2, 154, 154 1/2,
155, 155 1/2, 156, 156 1/2, 157, 157 1/2,
158, 158 1/2, 159, 159 1/2, 160, 160 1/2,
161, 161 1/2, 162, 162 1/2, 163, 163 1/2,
164, 164 1/2, 165, 165 1/2, 166, 166 1/2,
167, 167 1/2, 168, 168 1/2, 169, 169 1/2,
170, 170 1/2, 171, 171 1/2, 172, 172 1/2,
173, 173 1/2, 174, 174 1/2, 175, 175 1/2,
176, 176 1/2, 177, 177 1/2, 178, 178 1/2,
179, 179 1/2, 180, 180 1/2, 181, 181 1/2,
182, 182 1/2, 183, 183 1/2, 184, 184 1/2,
185, 185 1/2, 186, 186 1/2, 187, 187 1/2,
188, 188 1/2, 189, 189 1/2, 190, 190 1/2,
191, 191 1/2, 192, 192 1/2, 193, 193 1/2,
194, 194 1/2, 195, 195 1/2, 196, 196 1/2,
197, 197 1/2, 198, 198 1/2, 199, 199 1/2,
200, 200 1/2, 201, 201 1/2, 202, 202 1/2,
203, 203 1/2, 204, 204 1/2, 205, 205 1/2,
206, 206 1/2, 207, 207 1/2, 208, 208 1/2,
209, 209 1/2, 210, 210 1/2, 211, 211 1/2,
212, 212 1/2, 213, 213 1/2, 214, 214 1/2,
215, 215 1/2, 216, 216 1/2, 217, 217 1/2,
218, 218 1/2, 219, 219 1/2, 220, 220 1/2,
221, 221 1/2, 222, 222 1/2, 223, 223 1/2,
224, 224 1/2, 225, 225 1/2, 226, 226 1/2,
227, 227 1/2, 228, 228 1/2, 229, 229 1/2,
230, 230 1/2, 231, 231 1/2, 232, 232 1/2,
233, 233 1/2, 234, 234 1/2, 235, 235 1/2,
236, 236 1/2, 237, 237 1/2, 238, 238 1/2,
239, 239 1/2, 240, 240 1/2, 241, 241 1/2,
242, 242 1/2, 243, 243 1/2, 244, 244 1/2,
245, 245 1/2, 246, 246 1/2, 247, 247 1/2,
248, 248 1/2, 249, 249 1/2, 250, 250 1/2,
251, 251 1/2, 252, 252 1/2, 253, 253 1/2,
254, 254 1/2, 255, 255 1/2, 256, 256 1/2,
257, 257 1/2, 258, 258 1/2, 259, 259 1/2,
260, 260 1/2, 261, 261 1/2, 262, 262 1/2,
263, 263 1/2, 264, 264 1/2, 265, 265 1/2,
266, 266 1/2, 267, 267 1/2, 268, 268 1/2,
269, 269 1/2, 270, 270 1/2, 271, 271 1/2,
272, 272 1/2, 273, 273 1/2, 274, 274 1/2,
275, 275 1/2, 276, 276 1/2, 277, 277 1/2,
278, 278 1/2, 279, 279 1/2, 280, 280 1/2,
281, 281 1/2, 282, 282 1/2, 283, 283 1/2,
284, 284 1/2, 285, 285 1/2, 286, 286 1/2,
287, 287 1/2, 288, 288 1/2, 289, 289 1/2,
290, 290 1/2, 291, 291 1/2, 292, 292 1/2,
293, 293 1/2, 294, 294 1/2, 295, 295 1/2,
296, 296 1/2, 297, 297 1/2, 298, 298 1/2,
299, 299 1/2, 300, 300 1/2, 301, 301 1/2,
302, 302 1/2, 303, 303 1/2, 304, 304 1/2,
305, 305 1/2, 306, 306 1/2, 307, 307 1/2,
308, 308 1/2, 309, 309 1/2, 310, 310 1/2,
311, 311 1/2, 312, 312 1/2, 313, 313 1/2,
314, 314 1/2, 315, 315 1/2, 316, 316 1/2,
317, 317 1/2, 318, 318 1/2, 319, 319 1/2,
320, 320 1/2, 321, 321 1/2, 322, 322 1/2,
323, 323 1/2, 324, 324 1/2, 325, 325 1/2,
326, 326 1/2, 327, 327 1/2, 328, 328 1/2,
329, 329 1/2, 330, 330 1/2, 331, 331 1/2,
332, 332 1/2, 333, 333 1/2, 334, 334 1/2,
335, 335 1/2, 336, 336 1/2, 337, 337 1/2,
338, 338 1/2, 339, 339 1/2, 340, 340 1/2,
341, 341 1/2, 342, 342 1/2, 343, 343 1/2,
344, 344 1/2, 345, 345 1/2, 346, 346 1/2,
347, 347 1/2, 348, 348 1/2, 349, 349 1/2,
350, 350 1/2, 351, 351 1/2, 352, 352 1/2,
353, 353 1/2, 354, 354 1/2, 355, 355 1/2,
356, 356 1/2, 357, 357 1/2, 358, 358 1/2,
359, 359 1/2, 360, 360 1/2, 361, 361 1/2,
362, 362 1/2, 363, 363 1/2, 364, 364 1/2,
365, 365 1/2, 366, 366 1/2, 367, 367 1/2,
368, 368 1/2, 369, 369 1/2, 370, 370 1/2,
371, 371 1/2, 372, 372 1/2, 373, 373 1/2,
374, 374 1/2, 375, 375 1/2, 376, 376 1/2,
377, 377 1/2, 378, 378 1/2, 379, 379 1/2,
380, 380 1/2, 381, 381 1/2, 382, 382 1/2,
383, 383 1/2, 384, 384 1/2, 385, 385 1/2,
386, 386 1/2, 387, 387 1/2, 388, 388 1/2,
389, 389 1/2, 390, 390 1/2, 391, 391 1/2,
392, 392 1/2, 393, 393 1/2, 394, 394 1/2,
395, 395 1/2, 396, 396 1/2, 397, 397 1/2,
398, 398 1/2, 399, 399 1/2, 400, 400 1/2,
401, 401 1/2, 402, 402 1/2, 403, 403 1/2,
404, 404 1/2, 405, 405 1/2, 406, 406 1/2,
407, 407 1/2, 408, 408 1/2, 409, 409 1/2,
410, 410 1/2, 411, 411 1/2, 412, 412 1/2,
413, 413 1/2, 414, 414 1/2, 415, 415 1/2,
416, 416 1/2, 417, 417 1/2, 418, 418 1/2,
419, 419 1/2, 420, 420 1/2, 421, 421 1/2,
422, 422 1/2, 423, 423 1/2, 424, 424 1/2,
425, 425 1/2, 426, 426 1/2, 427, 427 1/2,
428, 428 1/2, 429, 429 1/2, 430, 430 1/2,
431, 431 1/2, 432, 432 1/2, 433, 433 1/2,
434, 434 1/2, 435, 435 1/2, 436, 436 1/2,
437, 437 1/2, 438, 438 1/2, 439, 439 1/2,
440, 440 1/2, 441, 441 1/2, 442, 442 1/2,
443, 443 1/2, 444, 444 1/2, 445, 445 1/2,
446, 446 1/2, 447, 447 1/2, 448, 448 1/2,
449, 449 1/2, 450, 450 1/2, 451, 451 1/2,
452, 452 1/2, 453, 453 1/2, 454, 454 1/2,
455, 455 1/2, 456, 456 1/2, 457, 457 1/2,
458, 458 1/2, 459, 459 1/2, 460, 460 1/2,
461, 461 1/2, 462, 462 1/2, 463, 463 1/2,
464, 464 1/2, 465, 465 1/2, 466, 466 1/2,
467, 467 1/2, 468, 468 1/2, 469, 469 1/2,
470, 470 1/2, 471, 471 1/2, 472, 472 1/2,
473, 473 1/2, 474, 474 1/2, 475, 475 1/2,
476, 476 1/2, 477, 477 1/2, 478, 478 1/2,
479, 479 1/2, 480, 480 1/2, 481, 481 1/2,
482, 482 1/2, 483, 483 1/2, 484, 484 1/2,
485, 485 1/2, 486, 486 1/2, 487, 487 1/2,
488, 488 1/2, 489, 489 1/2, 490, 490 1/2,
491, 491 1/2, 492, 492 1/2, 493, 493 1/2,
494, 494 1/2, 495, 495 1/2, 496, 496 1/2,
497, 497 1/2, 498, 498 1/2, 499, 499 1/2,
500, 500 1/2, 501, 501 1/2, 502, 502 1/2,
503, 503 1/2, 504, 504 1/2, 505, 505 1/2,
506, 506 1/2, 507, 507 1/2, 508, 508 1/2,
509, 509 1/2, 510, 510 1/2, 511, 511 1/2,
512, 512 1/2, 513, 513 1/2, 514, 514 1/2,
515, 515 1/2, 516, 516 1/2, 517, 517 1/2,
518, 518 1/2, 519, 519 1/2, 520, 520 1/2,
521, 521 1/2, 522, 522 1/2, 523, 523 1/2,
524, 524 1/2, 525, 525 1/2, 526, 526 1/2,
527, 527 1/2, 528, 528 1/2, 529, 529 1/2,
530, 530 1/2, 531, 531 1/2, 532, 532 1/2,
533, 533 1/2, 534, 534 1/2, 535, 535 1/2,
536, 536 1/2, 537, 537 1/2, 538, 538 1/2,
539, 539 1/2, 540, 540 1/2, 541, 541 1/2,
542, 542 1/2, 543, 543 1/2, 544, 544 1/2,
545, 545 1/2, 546, 546 1/2, 547, 547 1/2,
548, 548 1/2, 549, 549 1/2, 550, 550 1/2,
551, 551 1/2, 552, 552 1/2, 553, 553 1/2,
554, 554 1/2, 555, 555 1/2, 556, 556 1/2,
557, 557 1/2, 558, 558 1/2, 559, 559 1/2,
560, 560 1/2, 561, 561 1/2, 562, 562 1/2,
563, 563 1/2, 564, 564 1/2, 565, 565 1/2,
566, 566 1/2, 567, 567 1/2, 568, 568 1/2,
569, 569 1/2, 570, 570 1/2, 571, 571 1/2,
572, 572 1/2, 573, 573 1/2, 574, 574 1/2,
575, 575 1/2, 576, 576 1/2, 577, 577 1/2,
578, 578 1/2, 579, 579 1/2, 580, 580 1/2,
581, 581 1/2, 582, 582 1/2, 583, 583 1/2,
584, 584 1/2, 585, 585 1/2, 586, 586 1/2,
587, 587 1/2, 588, 588 1/2, 589, 589 1/2,
590, 590 1/2, 591, 591 1/2, 592, 592 1/2,
593, 593 1/2, 594, 594 1/2, 595, 595 1/2,
596, 596 1/2, 597, 597 1/2, 598, 598 1/2,
599, 599 1/2, 600, 600 1/2, 601, 601 1/2,
602, 602 1/2, 603, 603 1/2, 604, 604 1/2,
605, 605 1/2, 606, 606 1/2, 607, 607 1/2,
608, 608 1/2, 609, 609 1/2, 610, 610 1/2,
611, 611 1/2, 612, 612 1/2, 613, 613 1/2,
614, 614 1/2, 615, 615 1/2, 616, 616 1/2,
617, 617 1/2, 618, 618 1/2, 619, 619 1/2,
620, 620 1/2, 621, 621 1/2, 622, 622 1/2,
623, 623 1/2, 624, 624 1/2, 625, 625 1/2,
626, 626 1/2, 627, 627 1/2, 628, 628 1/2,
629, 629 1/2, 630, 630 1/2, 631, 631 1/2,
632, 632 1/2, 633, 633 1/2, 634, 634 1/2,
635, 635 1/2, 636, 636 1/2, 637, 637 1/2,
638, 638 1/2, 639, 639 1/2, 640, 640 1/2,
641, 641 1/2, 642, 642 1/2, 643, 643 1/2,
644, 644 1/2, 645, 645 1/2, 646, 646 1/2,
647, 647 1/2, 648, 648 1/2, 649, 649 1/2,
650, 650 1/2, 651, 651 1/2, 652, 652 1/2,
653, 653 1/2, 654, 654 1/2, 655, 655 1/2,
656, 656 1/2, 657, 657 1/2, 658, 658 1/2,
659, 659 1/2, 660, 660 1/2, 661, 661 1/2,
662, 662 1/2, 663, 663 1/2, 664, 664 1/2,
665, 665 1/2, 666, 666 1/2, 667, 667 1/2,
668, 668 1/2, 669, 669 1/2, 670, 670 1/2,
671, 671 1/2, 672, 672 1/2, 673, 673 1/2,
674, 674 1/2, 675, 675 1/2, 676, 676 1/2,
677, 677 1/2, 678, 678 1/2, 679, 679 1/2,
680, 680 1/2, 681, 681 1/2, 682, 682 1/2,
683, 683 1/2, 684, 684 1/2, 685, 685 1/2,
686, 686 1/2, 687, 687 1/2, 688, 688 1/2,
689, 689 1/2, 690, 690 1/2, 691, 691 1/2,
692, 692 1/2, 693, 693 1/2, 694, 694 1/2,
695, 695 1/2, 696, 696 1/2, 697, 697 1/2,
698, 698 1/2, 699, 699 1/2, 700, 700 1/2,
701, 701 1/2, 702, 702 1/2, 703, 703 1/2,
704, 704 1/2, 705, 705 1/2, 706, 706 1/2,
707, 707 1/2, 708, 708 1/2, 709, 709 1/2,
710, 710 1/2, 711, 711 1/2, 712, 712 1/2,
713, 713 1/2, 714, 714 1/2, 715, 715 1/2,
716, 716 1/2, 717, 717 1/2, 718, 718 1/2,
719, 719 1/2, 720, 720 1/2, 721, 721 1/2,
722, 722 1/2, 723, 723 1/2, 724, 724 1/2,
725, 725 1/2, 726, 726 1/2, 727, 727 1/2,
728, 728 1/2, 729, 729 1/2, 730, 730 1/2,
731, 731 1/2, 732, 732 1/2, 733, 733 1/2,
734, 734 1/2, 735, 735 1/2, 736, 736 1/2,
737, 737 1/2, 738, 738 1/2, 739, 739 1/2,
740, 740 1/2, 741, 741 1/2, 742, 742 1/2,
743, 743 1/2, 744, 744 1/2, 745, 745 1/2,
746, 746 1/2, 747, 747 1/2, 748, 748 1/2,
749, 749 1/2, 750, 750 1/2, 751, 751 1/2,
752, 752 1/2, 753, 753 1/2, 754, 754 1/2,
755, 755 1/2, 756, 756 1/2, 757, 757 1/2,
758, 758 1/2, 759, 759 1/2, 760, 760 1/2,
761, 761 1/2, 762, 762 1

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung, Mittwoch, den 3. Februar 1904, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Poddielesi. Die zweite Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung wird fortgesetzt bei den Einnahmen.

Abg. Freiherr v. Cynatten (C.) begründet folgenden von den Abgg. Herold und Graf Praschna (C.) eingebrachten Antrag: „Die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, 1. daß die Polizeiverordnungen, welche die Fleischschau und Trichinenschau auf Hauschlachtungen ausdehnen, nur dort aufrechterhalten werden, wo ein dringendes Bedürfnis dafür nachgewiesen ist; 2. daß die Gebühren für Fleischschau und Trichinenschau wesentlich herabgesetzt werden.“

Ein Antrag Bartling (natl.) wünscht, 1. daß im Regierungsbezirk Wiesbaden die Verordnung, wonach die Fleischschau auf die Hauschlachtungen ausgedehnt wird, aufgehoben werde, 2. eventuell: daß die 1903 festgesetzten wesentlich höheren Gebührensätze für die Fleischschau wieder auf die früheren Sätze herabgesetzt und die Fleischabschlachtung wieder verkleinert werden.

Abg. Camp (fl.) befragt sich über die Bestrebungen der Städte, die durch das vorjährige Fleischschau-Ausführungsgesetz im Prinzip festgelegte Freizügigkeit des Fleisches zu verhindern. Der Schlacht-Hauszwang und die Nachuntersuchung in den Städten lasse schwer auf den ländlichen Viehproduzenten. Selbst die Stadt Berlin habe anerkennen müssen, daß Fleisch, das bereits in einem andern Schlachthaus tierärztlich untersucht sei, nicht nochmals untersucht zu werden brauche. Die Freizügigkeit sei doch sonst Freunde der Freizügigkeit. Darum wollten sie beim Fleisch eine Ausnahme machen? Redner wirft weiter die Frage auf, ob die 7 1/2 Millionen, die jährlich in Preußen für die Trichinenschau ausgegeben würden, nicht für andere hygienische Zwecke besser ausgegeben werden könnten. Seine politischen Freunde wünschten aber trotzdem die Beibehaltung der Trichinenschau, aber nur dort, wo sie unbedingt notwendig sei. Redner empfiehlt folgenden von ihm und dem Abg. Frhr. v. Redlich-Kaulich (fl.) eingebrachten Antrag: „Die Regierung zu ersuchen, 1. die Polizeibehörden anzuweisen, vor Erlass von Verordnungen, durch die die Fleischschau und Trichinenschau auf Hauschlachtungen ausgedehnt werden soll, über die Bedürfnisfrage die betreffende Landwirtschaftskammer gütlich zu hören und erforderlichenfalls die Entscheidung des Referatsministers herbeizuführen; 2. zu veranlassen, daß die bis jetzt erlassenen Verordnungen in Bezug auf die Bedürfnisfrage unter Anhörung der betr. Landwirtschaftskammer einer erneuten Prüfung unterzogen werden und daß event. die Entscheidung des Referatsministers einzuholen ist; 3. zu veranlassen, daß die Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischschau, insbesondere durch die in vielen Gebieten notwendige Verkleinerung der Schabbezirke, eine wesentliche Ermäßigung erfahren; 4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für das bei der Fleischschau als zum menschlichen Genuß untauglich befundene Vieh bezw. Fleisch eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln gewährt wird oder entsprechend der Resolution des Reichstages eine öffentliche Schlachtvieh-Versicherung unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet wird.“

Abg. Graf Praschna (C.) befragt den Antrag Herold-Praschna und weist besonders auf die unerträglich hoch gewordenen Gebühren für Fleisch- und Trichinenschau hin.

Landwirtschaftsminister von Poddielesi: Das Fleischschau-Gesetz im Reichstag ging aus sanitären Erwägungen hervor. Die Regierung gab dabei dem Wunsche des Reichstages nach, die Fleischschau für Hauschlachtungen nicht obligatorisch zu machen. Es kann aber landesgesetzlich oder durch Polizeiverordnungen die Fleischschau auf die Hauschlachtungen ausgedehnt werden. In Preußen hat man auf eine allgemeine Regelung dieser Frage durch Landesgesetz verzichtet, dagegen durch Polizeiverordnungen diese Lücke des Gesetzes ausgefüllt. Die Regierung hält nach wie vor die Fleischschau bei Hauschlachtungen für wünschenswert, ohne daß ein besonderes Bedürfnis in jedem Einzelfall nachgewiesen zu werden braucht. Dagegen ist die Regierung gewillt, die praktischen Fragen der Durchführbarkeit der Maßregeln und der der Landwirtschaft erwachsenden Beschäftigungen erneut zu prüfen.

Für Hessen-Nassau bildet die Grundlage eine herzoglich nassauische Verordnung vom Jahre 1866, wonach „ein jeder Untertan, er sei Christ oder Jude“ (weiterer), Hauschlachtungen vorher anzumelden und vom Fleischschauer das Vieh untersuchen zu lassen hat. Die jetzige Verordnung des Oberpräsidenten von Hessen-Nassau scheint mir gerechtfertigt. Wenn dagegen irgendwo die Bezirke zu groß oder die Gebühren zu hoch sind, so erkenne ich durchaus meine Verpflichtung an, einzugreifen.

Mit der Trichinenschau haben wir sehr gute Erfolge erzielt. Wir können doch jetzt noch nicht diese für die menschliche Gesundheit so wichtigen Maßnahmen wieder abschaffen. Dann wäre das ganze bisher aufgewendete Geld zum Fenster hinausgeworfen. Gewiß, es mag erschreckend sein, wenn für 100 000 Mark nur eine Trichine gefunden wird (weiterer), aber wir dürfen das hygienische Werk nach dem erzielten Halberfolg nicht schon abbrechen. Ich bitte dringend, keine Vor schläge zu machen, die darauf hinführen. Auch die so gefährlichen Finnen des Schweins sind durch die Trichinenschau wesentlich bekämpft worden. Deshalb sollten die Herren, die vielleicht durch ihre Wahlkreise gedrängt werden, gegen die Trichinenschau Stellung zu nehmen, doch lieber im Interesse der allgemeinen Gesundheit von solchen Forderungen Abstand nehmen.

Ich kann nicht soweit gehen, wie Herr Camp verlangt, selbst über bereits früher ergangene Polizeiverordnungen die Landwirtschaftskammern zu hören. Das muß ich entschieden ablehnen, so gern ich sonst bereit bin, die Landwirtschaftskammern zu Rate zu ziehen. Zur Errichtung einer öffentlichen Schlachtvieh-Versicherung besteht im Reich wenig Neigung. Auch ich persönlich bin kein großer Freund einer staatlichen Versicherung, die nur wieder dazu beiträgt, den Beamtenkörper zu vergrößern. (Bravo! links.) Ich halte es für meine vornehmste Pflicht, die Gebühren für die Fleischschau möglichst niedrig zu halten, aber heute kann ich beim besten Willen noch nicht sagen, ob irgendwo ein Versehen von mir oder den beteiligten Beamten vorliegt. Warten Sie noch ein oder zwei Jahre ab! Mitteln Sie nicht an den ergangenen Polizeiverordnungen! (Beifall.)

Abg. Hedenroth (l.) bedauert die Erklärungen des Ministers, wonach keine Aussicht sei, daß den Belastungen der Kleinbäuerlichen Bevölkerung Einhalt gethan werde. Unter den Kleinbäuerlichen seien jetzt einzelne sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden — ein Ausdruck der großen Unzufriedenheit. Die Bauern seien gewiß klaglos, aber man müsse doch auf einzelne Erscheinungen der Unzufriedenheit achten. Der Minister möge wenigstens die Gebühren für die Fleischschau herabsetzen. Die Arbeiter nähmen das Vieh, was seitens der Regierung für sie gethan werde, oft mit Indank auf; die Bauern dagegen würden, wenn auch etwas für sie geschähe, sehr dankbar an. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa (l.): Meine politischen Freunde sind nicht in der Lage, für die beiden ersten Teile des Antrages Camp, die eine Verschiebung der Kompetenzverhältnisse bedeuten, zu stimmen. Dagegen sind wir für den dritten Teil und die zweite Forderung des vierten Teils (öffentliche Schlachtvieh-Versicherung). Eine solche haben wir schon früher wiederholt gefordert. Das Verlangen aber, daß für untauglich befundenes Fleisch eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln gewährt werde, scheint uns zu weit zu gehen, und wir können nicht dafür stimmen.

Abg. Goldschmidt (fr. Sp.):

Die Frage der Freizügigkeit des Fleisches gehört gar nicht hierher; Herr Camp hat damit nur einen Vorstoß gegen die Kommunalverwaltungen der Städte beabsichtigt. Wir müssen darauf bestehen, daß das vom Lande in die Stadt gebrachte Fleisch einer Nachuntersuchung unterzogen werde, daß nur gesundes Fleisch auf den Markt gebracht werde. In dem Augenblicke, wo Sie die Nachschau befehligen, bringen Sie (nach rechts) noch ganz andres Fleisch als jetzt in die Städte. Jetzt hätten Sie sich möglichst davor, schlechtes Fleisch in die städtischen Schlachthäuser zu bringen, weil Sie es doch wieder mit nach Hause nehmen müssen. Die Ausführungen des Ministers haben durchaus übergestimmt mit meinen Anschauungen über diese Frage; er hat sich zu meiner Freude auf den Standpunkt der Wissenschaft und der öffentlichen Hygiene gestellt. Ich hoffe ja, daß die Trichinen einmal gänzlich beseitigt sein werden und daß der Minister das noch erlebt. (Weiterer.) Aber vorläufig dürfen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Es war nicht mehr als ein schlechter Scherz, wenn Abg. Hedenroth die Trichinenschau mit der Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen auf dem Lande in Verbindung brachte. (Sehr richtig! links.)

Zustimmen können wir der Vermehrung der Fleischschauer auf dem Lande, der Verkleinerung der Schabbezirke und der Herabsetzung der Gebühren. Für die übrigen Anträge des Centrums und der Freikonservativen dagegen können wir nicht eintreten. Auf keinen Fall darf der Regierungspräsident beim Erlass seiner Verordnungen von den Landwirtschaftskammern abhängig sein. Sie verlangen (nach rechts) nach einer staatlichen Schlachtvieh-Versicherung; ein Stück Socialismus; wir wünschen diese Materie der privaten Initiative zu überlassen. Bei den Bürgern in Stadt und Land muß das Vertrauen in die eigene Kraft erhalten bleiben. Wenn Sie mit Ihrem Aufse nach Staatshilfe so fortfahren, wird schließlich keiner mehr Vertrauen zu sich selbst haben, sondern jeder nur noch auf die Allmacht des Staates. Solche Forderungen wirken entsetzlich auf das Volksbewußtsein, deshalb treten wir ihnen entgegen. (Bravo! links, Lachen rechts.)

Abg. Herold (C.):

Die Regierungspräsidenten werden für die Unterstützung von der Seite des Abg. Goldschmidt danken. (Bravo! rechts.) Nach dem Reichs-Fleischschau-Gesetz soll die Regel sein, daß Hauschlachtungen nicht behauptet sind. Statt dessen ist in fast sämtlichen Regierungsbezirken des Landes die Ausdehnung der Fleischschau auf die Hauschlachtungen angeordnet worden. Das steht nicht im Einklang mit dem Gesetze. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Deshalb will unser Antrag derartige Verordnungen von der Bedürfnisfrage abhängig machen. Die Statistik des Ministers war nicht stichhaltig; sie bezog sich auf sämtliche Schweine, nicht nur auf die im Hause geschlachteten. Der Minister will die „Durchführbarkeit“ prüfen. Ja, durchführbar, etwa unter Androhung von Gefängnisstrafen, ist noch viel mehr. (Zustimmung rechts und im Centrum.) Aber es kommt auf das Bedürfnis an! Ich wünsche, daß der Minister selbst — nicht sein Nachfolger, wovon er vorher sprach — noch in die Lage kommt, die Polizeiverordnungen aufzuheben. (Lebhaftes Bravo! rechts und im Centrum.)

Abg. Bartling (natl.): Wir werden dem Antrage Herold zustimmen und wohl auch — wenigstens ich persönlich — dem Antrage Camp. Unser Antrag ist nicht dazu bestimmt, die beiden andern Anträge zu verdrängen, sondern sie zu unterstützen. Hierauf wird der Antrag Herold angenommen und der Antrag Bartling abgelehnt; von dem Antrage Camp findet Annahme nur die Schlusssatzung bet. Einrichtung einer öffentlichen Schlachtvieh-Versicherung; in allen übrigen Teilen wird auch dieser Antrag abgelehnt.

Die Einnahmen werden bewilligt. Beim Ausgabebüchlel „Ministergehalt“ nimmt das Wort

Abg. Graf Anstyt (l.):

Die Lage der Landwirtschaft ist keine erfreuliche. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte decken nicht mehr die Produktionskosten. Schon die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages vor neun Jahren, 1895, versprach Maßnahmen zu Verringerung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Was ist aber seitdem geschehen? Es ist zwar ein neuer Zolltarif beschlossene worden, aber was nützt er, wenn er nicht in Kraft gesetzt wird? Nicht einmal zur Abmilderung der Handelsverträge hat sich die Reichsregierung bisher entschließen können. Jedes Jahr, in dem die bestehenden Handelsverträge in Kraft bleiben, kostet der deutschen Landwirtschaft ungezählte Millionen. (Sehr richtig! rechts.) Die Antwort des Grafen Posadowski auf meine kürzliche Interpellation im Reichstage hat uns in keiner Weise befriedigt. Wieder wird über die Zollerzesse der Landwirtschaft zur Tagesordnung übergegangen. Wie lange soll das eigentlich noch dauern? Schon die Einbringung des neuen Zolltarifs wurde unnötig lange verschleppt, um mindestens ein Jahr. Erst Monate nach der Veröffentlichung des neuen Zolltarifgesetzes am 25. Dezember 1902 wurde mit den Handelsvertrags-Verhandlungen begonnen. Und wie werden die neuen Handelsverträge, falls sie zu Stande kommen, aussehen? Besonders kompliziert sind die Verhandlungen mit Oesterreich und Ungarn, die bekanntlich im Begriffe sind, auseinanderzufallen. Soll die deutsche Landwirtschaft warten, bis alle diese Schwierigkeiten überwunden sind? Dann würde eine Krise schlimmster Art eintreten. Das Programm des Grafen Posadowski, einen Handelsvertrag zeitlich an den andern anzuknüpfen, scheint mir gänzlich unbrauchbar; jedenfalls verzögert es den Abschluß von Handelsverträgen ins Unabsehbare. Nur eine einzige Kommission von Unterhändlern verhandelt nach einander mit den verschiedenen Vertragsstaaten, anstatt mit mehreren unter einander. Das ist geschehen auf Vorschlag eines unserer Delegierten, über dessen diplomatische Befähigung ich mir hier kein Urteil erlauben will. (Weiterer rechts.)

Im Domänenrat will man der schlechten Lage der Landwirtschaft Rechnung tragen, indem man die Pachtzinsen nach den Erträgen von Getreide, Spiritus usw. niedriger oder höher bemessen will. Dieser Vorschlag gefällt mir außerordentlich; wir sollte man dann auch die Gehälter des Reichsforschers, der Staatssekretäre, Minister und sämtlicher Geheimräte nach den Getreidepreisen abmessen. (Große Heiterkeit.)

Ich möchte weiterhin den Minister fragen, warum die Schweine-Einfuhr aus dem Auslande trotz der Sperrung der Grenzen so wesentlich zugenommen hat. — Ueber die Brüsseler Juderkonvention kann man noch kein abschließendes Urteil abgeben. Die deutsche Zuderausfuhr ist seit dem Jahre 1900 außerordentlich gesunken, besonders unsere Ausfuhr nach Amerika, die auf ein Minimum zurückgegangen ist. Will die deutsche Regierung noch die Bevorzugung des jüdischen Jüders seitens Amerikas gefallen lassen? Schon bei der Beratung der Brüsseler Konvention im Reichstage haben Graf Vinzberg, Strum und ich darauf hingewiesen, daß die starke Ermäßigung des Zuderausfuhrseins gegenüber dem Schutz gegenüber einer Ueberbestimmung mit fremdem Zuder mehr garantieren werde. Unsere Versicherungen haben sich bestätigt; seit Inkrafttreten der Brüsseler Konvention hat sich die Zuderausfuhr in Deutschland vermindert. (Hört! hört! rechts.)

Die Zukunft der Landwirtschaft hängt von der Gestaltung unserer handelspolitischen Verhältnisse ab. Wirgen wir keine neuen Handelsverträge, so wird es auch ohne solche gehen, wie es in alter Zeit ohne sie gegangen ist. (Lachen links.) Lieber keine Verträge, als schlechte! Mögen meine Worte bei der Regierung Gehör finden! (Lauter Beifall rechts.)

Abg. Graf Praschna (C.)

beschwert sich zunächst über die Härten, die den Kommunen aus der Grund- und Gebäudesteuer insofern erwachsen, als andre

Steuern, wie z. B. die Schulfsteuer, auf der Grundsteuer aufgebaut würden. Auf den öffentlichen Schlachthöfen müge der Verkauf nach Lebendgewicht und der Deklarationszwang eingeführt werden. Die Verhältnisse der Viehmärkte mühten eventuell durch ein Specialgesetz geregelt werden. Im Gegensa zu Grafen Anstyt bemerkt Redner, daß eine erhebliche Ausfuhr von Schweinen, besonders nach Böhmen, stattgefunden habe. Jedenfalls aber seien die Schweinepreise unter die Produktionskosten gesunken. (Sehr richtig! im Centrum.) Die bellagierten Leutenot auf dem Lande wird vielfach auf schlechte Behandlung und ungenügende Wohnungen der Landarbeiter zurückgeführt. Ich gebe zu, daß, besonders im Osten, die ländlichen Arbeiterwohnungen vielfach schlecht sind. Das liegt aber daran, daß die Gutbesitzer nicht das Geld haben, um bessere Arbeiterwohnungen zu bauen. Ich möchte an den Minister die Anregung richten, ob nicht Darlehen für den Bau ländlicher Arbeiterwohnungen seitens der Landes-Versicherungsanstalten nicht nur an Bauernschaften, sondern auch an Private gewährt werden können. Die Landwirtschaft befindet sich in trauriger Lage. Um das festzustellen, bedarf es keiner Landwirtschaftskenntnisse mehr, wie sie erst kürzlich wieder von liberaler Seite verlangt wurde. Ich kann mich hier nur den Ausführungen des Grafen Anstyt anschließen. Wenn Sie (nach links) diese Kollage nicht anerkennen wollen, so geht es auch halt ohne Ihre Zustimmung! Die Kollage der Landwirtschaft ist nicht nur vom Dreifachen-Wahlrecht, sondern auch vom allgemeinen Wahlrecht sanktioniert worden. Allerdings produzieren wir viel zu teuer, wir sind viel zu sehr von den teuren Menschen abhängig, die wir das ganze Jahr bezahlen müssen, während wir sie nur sechs Monate brauchen. Wenn Sie (nach links) das alles so viel besser machen könnten, so kommen Sie doch mit Ihrem viel größeren Kapital in die Landwirtschaft und helfen Sie uns! (Sehr richtig! im Centrum.) Wir wünschen das baldige Inkrafttreten des neuen Zolltarifs und neuer Handelsverträge, sowie die Abmilderung wenigstens der Verträge, die die Landwirtschaft am meisten schädigen, besonders der Weisbegünstigungsverträge. Die Regierung hat allen Anlaß, sich das Vertrauen der Landwirtschaft zu erhalten! (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Darauf ver tagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr. Schluß 4 Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Rowaves. Der Wahlverein veranstaltet am nächsten Sonnabend 7 1/2 Uhr im Bernhardt'schen Lokal, Preisierstraße, einen volkstümlichen Kunstabend, bestehend aus Recitationen, Gesang- und Violinvorträgen. Billets a 30 Pf. sind zu haben bei den Genossen Grub und Bernhardt, Preisierstraße, Witz, Jappe, Friedrichstraße 1, sowie abends an der Kasse.

Lokales.

Renten-Auszahlung. Renten! Wie verlockend das Wort klingt. Es erweckt die angenehme Vorstellung von regelmäßig fließenden, nicht zu kleinen Summen, welche dem, in dessen Tasche sie fließen, ein begabtes Wohlleben bei sühnem Rhythmus gewährleisten. Diese Vorstellung trifft ja auch zu auf solche Rentner, deren Einkünfte in ererbtem Vermögen oder in der Ausbeutung anderer ihren Ursprung haben. Einen ganz andern Wert hat der Begriff Rente jedoch, wenn wir an jene Rentenempfänger denken, die auf Grund des Alters- und Invaliditätensowie des Unfallgesetzes Renten beziehen. Daß solche Renten selbst für den kümmerlichen Lebensunterhalt nicht ausreichen und daß sie oft erst durch langwierige Rechtskämpfe erstritten werden müssen, ist bekannt. Weniger bekannt dürfte es sein, daß auch die Erhebung der Renten mit nicht geringen Mühen und Beschwerden für die Rentenempfänger verknüpft ist. Die Alters-, Invaliden- und Unfallrenten werden bekanntlich durch die Post ausgezahlt, was zur Folge hat, daß auf den in Arbeitervierteln liegenden Postämtern am Ersten des Monats ein starker Andrang von Rentenempfängern herrscht. Beim Postamt 36 in der Wienerstraße erfolgt die Auszahlung in einem früheren Wartesaal des Görlitzer Bahnhofes. Schon vor 8 Uhr morgens sieht man Leute, denen das Glend den Stempel ausgeprägt hat, zahlreich herannahen, um die paar Mark in Empfang zu nehmen, die ihnen als Entschädigung dafür zuerkannt sind, daß sie im Dienste des Kapitalismus ihre Gesundheit geopfert oder dies und jenes Glied ihres Körpers verloren haben. Der eine schleppt sich an Krücken fort, ein anderer hinkt auf einem Stielhuh daher, ein dritter kommt, auf zwei dicke Stöbe gestützt, mühsam vorwärts, dem vierten fehlt eine Hand, dem fünften ein Arm, und anderen, deren Glieder zwar ganz sind, kann man Siechtum und Glend vom Gesicht lesen. Nicht lange dauert es und der Saal, der höchstens 100 Personen faßt, ist gedrängt voll. Wer näher kommt, muß in der kalten zugigen Bahnhofshalle, in Reich und Glied — zwei Schupleute sorgen dafür, daß diese Ordnung ungehalten wird — vor verschlossener Thür warten, bis die im Saale befindlichen „Rentner“ abgefertigt sind, was ungefähr eine Stunde dauert. Denn zur Erledigung der Geschäfte sind nur drei Postbeamte anwesend, von denen zwei die Eintragungen machen und einer die Auszahlung besorgt. Wenn sich der Saal etwas geleert hat, wird wieder ein Teil der draußen Witternden eingelassen. Sie befinden sich nun zwar in einem warmen Raum, doch fehlt es an jeder Sitzgelegenheit. Eine Stunde und länger stehend zu verweilen, muß für die bedauernswerten Krüppel, die sich ohnehin nur mühsam fortbewegen können, ein qualvoller Zustand sein. Beim Eintritt erhält zwar jeder eine Nummer, aber Aufruf und Abfertigung erfolgen trotzdem nicht streng nach der Reihe. Oft kommt der Inhaber einer niedrigen Nummer erst an die Reihe, wenn schon eine erhebliche Zahl höherer Nummern abgefertigt sind. In dieser nichts weniger als angenehmen Weise wickelt sich das Geschäft der Rentenzahlung an jedem Monatsersten bis 1 Uhr mittags ab. Für den Beginn der Auszahlung am Nachmittage soll keine bestimmte Zeit festgesetzt sein, oder doch nicht immer innegehalten werden, so daß Rentenempfänger, die beispielsweise um 4 Uhr zur Auszahlung befristet waren, dreiviertel Stunden auf den Beginn der Zahlung warten mußten. — Man sieht, daß die Rentenempfänger, denen die sociale Gesetzgebung angeblich eine gute und gesicherte Existenz bis ins hohe Alter gewährt, nicht gerade rücksichtsvoll behandelt werden. Die Zeit des Wartens ließe sich erheblich beschränken, wenn noch einige Beamte bei der Auszahlung herangezogen würden. Das Geschäft würde sich dann allzu abwickeln und die drei bis vier Schupleute, welche jetzt regelmäßig zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei der Auszahlung anwesend sind, wären überflüssig. Sowie die Zustände bei der Auszahlung im Görlitzer Bahnhof zur Zeit sind, geben sie unnötigen Anlaß zum Verger sowohl bei den Rentenempfängern, wie bei den Beamten.

Bei der neuen Aufstellung des Etats für das kaiserliche Kaiser und Kaiserin Friedrich-Rinderkrankenhause in der Reinholdstraße 82 ist eine tägliche Belegungszahl von 190 Kranken zu Grunde gelegt worden. Die Kur- und Verpflegungskosten betragen für den Tag und Kopf für Berliner Kinder bis einschließlich 12 Jahre 2 M., für ältere 2 1/2 M., für auswärtige 2 1/2 M. bzw. 3 M. Die Gesamteinnahmen, einschließlich der Jinsen aus Freiheits-Stiftungen betragen 32 000 M., während die Ausgaben auf 256 230 M. festgesetzt sind, so daß ein Zuschuß von 224 230 M. erforderlich ist.

Die Kommission für Volls- und Jugendspiele des Berliner Vereins für Volkshygiene beschloß in ihrer letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Andeß, der schulentlassenen Jugend Berlins und der Vorortie dauernd die Möglichkeit der körperlichen Erholung und Kräftigung zu verschaffen. In Anwesenheit des Vorsitzenden des Vereins, Ministerialdirektor Dr. Hermes, wurde angeregt, zunächst drei große Spielplätze im Norden, Osten und Westen der Stadt für diese Zwecke nutzbar zu machen und an das Generalkommando des Gardecorps, die Stadt Berlin und das Landwirtschaftsministerium diesbezügliche Eingaben zu richten. Auf diesen Plätzen sollen den Fortbildungsschülern, jugendlichen Arbeitern usw. unter sachgemäßer Leitung die Wohlthaten geregelter Turnspiele und anderer Leibesübungen zu Teil werden. Erholungsstätten, in denen alkoholfreie Getränke gereicht werden, sollen auch den Angehörigen der Spielenden Gelegenheit geben, sich an dem munteren Treiben zu erfreuen. Man hofft, bereits Ostern mit der Benutzung eines dieser Volls- und Spielplätze beginnen zu können.

Ein rigoroses Verfahren. Die Reichs-Postverwaltung behandelt nach einer unlängst erlassenen, dem Publikum aber kaum bekannt gewordenen Vorschrift Karten, die von der Größe der amtlich ausgegebenen Postarten abweichen, als Briefe, d. h. sie fordert bei nicht genügender Brieffrankierung Strafpunkte vom Empfänger ein. Wenn man auch zugeben mag, daß diese Vorschrift für solche Sendungen berechtigt ist, die erheblich vom Normalformat abweichen und daher eine besondere Behandlung auf den Postämtern erfordern, so darf sie doch sicherlich nicht allzu rigoros angewendet werden. Vor uns liegt eine illustrierte Postkarte, die nach beiden Seiten nur um wenige Millimeter kleiner ist und von der Post ohne die geringste Schwierigkeit behandelt werden konnte, dennoch ist für sie Strafpunkte erhoben worden. Dies Vorgehen ist umso weniger gerechtfertigt, als andre Länder bekanntlich amtliche Postarten auch im internationalen Verkehr verwenden, die von dem amtlichen deutschen Format abweichen. Auch die Schädigung der Industrie illustrierter Postkarten ist zu beachten: ganze Kollektionen Postkarten würden geradezu wertlos, wenn die Post auch bei geringfügigen Abweichungen vom Normalformat sofort mit der Verhängung von Strafpunkten vorgehen würde. Mindestens müßte doch eine angemessene Uebergangszeit festgesetzt werden, in der die alten Formate noch ohne Schaden für das Publikum aufgebraucht werden dürfen. Wir hoffen, daß die Postverwaltung die Frage einer nochmaligen Prüfung unterziehen wird.

Die Einnahmen des Stadtsäckels aus Fundstücken haben sich in den letzten Jahren bedeutend erhöht. Im Etatsjahre 1900/1901 waren nur 372 M. eingenommen, das Etatsjahr 1901/1902 brachte dann 1907 M., und im Etatsjahre 1902/1903 hat sich der Ertrag auf 4159 M. gestellt. Diese Einnahmesteigerung ist eine Folge der durch das Bürgerliche Gesetzbuch herbeigeführten Neuregelung der Fundangelegenheiten, die erst im Jahre 1902/1903 voll zur Geltung kommen konnte, weil die gesetzlich bestimmten Fristen den Verlauf der Fundstücke aufgehalten hatten. Nach den neuen Bestimmungen müssen alle in den Geschäftsräumen einer öffentlichen Behörde gefundenen Sachen an diese abgeliefert werden, ohne daß den Findern ein Anspruch auf Finderlohn oder auf den Fund selber zusteht. Außer den Einnahmen aus Funden in städtischen Gebäuden sind übrigens auch die Einnahmen aus den von der Polizei überwiesenen Funden, auf die die Finder zu Gunsten der Stadt verzichtet hatten, im letzten Jahre gestiegen.

Die Jüglinge der städtischen Blindenanstalt sollen künftig mehrmals im Jahre auf Kosten der Stadt von einem Arzt untersucht werden. Die Blindenschule hat seinen Schularzt; durch die Einführung einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung der Blinden Schulkinder wird diese Lücke ausgefüllt. Aber auch die Teilnehmer der Beschäftigungsanstalt für Blinde werden von dem untersuchenden Arzt berücksichtigt werden. Es handelt sich in Blindenschule und Beschäftigungsanstalt zusammen um rund 220 Personen. Bei der Untersuchung wird besonders auf etwaige Tuberkulose geachtet werden, damit der Verbreitung dieser Krankheit unter den Blinden möglichst entgegengetreten werden kann.

Eine Familientragödie wird aus der Kurfürstenstraße gemeldet. Hier wohnte in dem Hause Nr. 20 der 41 Jahre alte, aus Trier gebürtige Generalvertreter einer Lebensversicherung, Konstantin v. Seelmann mit seiner 30 Jahre alten Frau und zwei Kindern, einer Tochter von neun und einem Sohne von fünf Jahren. Frau v. Seelmann gab französischen Unterricht, da die Einnahmen ihres Mannes zur Befreiung des ziemlich kostspieligen Haushaltes nicht ausreichten. Mit der Miete war v. Seelmann im Rückstande, auch sonst scheint er Schulden gehabt zu haben. Diese mißlichen Verhältnisse gaben ihm wohl die Veranlassung, sich am Dienstag das Leben zu nehmen. Um 10 Uhr vormittags verließ er seine Wohnung. Wo er den Tag über war, ist im einzelnen noch nicht bekannt. Am 6 Uhr abends fanden Jagdgäste, die einen Ringbohnweg auf dem Bahnhof Wedding bestiegen, ihn als Leiche in einem Kistei zweiten Klasse liegen. Neben ihm lag ein Revolver, mit dem er sich durch einen Schuß in den Kopf getötet hatte; er enthielt noch vier scharfe Patronen. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht. Auf die Nachricht von dem Tode ihres Mannes beschloß Frau v. Seelmann, ihm mit den Kindern ins Jenseits zu folgen. Als das Dienstmädchen ihr gestern morgen den Koffer bringen wollte, nahm es aus dem verschlossenen Zimmer heraus einen starken Wassergeschmack wahr. Die Hauswirthin holte die Revolverpolizei, die das Schlafzimmer aufbrechen ließ. Nun fand man die beiden Kinder entleert auf den Betten liegen und die Mutter auf dem Sofa sitzen. Alle drei waren bestimmungslos. Der Gashahn war aufgedreht. Man sorgte für Abzug des ausgeströmten Gases und ein Arzt und ein Feuerwehmann, der mit dem Sauerstoffapparat von der Wache an der Potsdamerstraße geholt wurde, machten unverzüglich Wiederbelebungsvorkehrungen. Diese hatten bei den Kindern bald Erfolg, Frau v. Seelmann mußte dagegen bewußtlos in ein Krankenhaus gebracht werden.

Selbstmord eines Zweinundachtzigjährigen. Durch einen Sturz aus dem Fenster tötete sich Dienstag der 82 Jahre alte frühere Tischler Friedrich Poppe, der bei seiner Tochter in der Holzmarktstraße 12 im vierten Stock des Feuergebäudes wohnte. Der Herr litt seit zwei Jahren an den Augen. Das Leiden verschlimmerte sich so, daß er es nicht länger ertragen konnte. Als er gestern allein zu Hause war, stürzte er sich aus dem Küchenfenster auf den Hof hinab und blieb mit zerquetschten Gliedmaßen auf der Stelle tot liegen. Die Revolverpolizei beschlagnahmte die Leiche und ließ sie nach dem Schauhause bringen.

Durch einen Deckeneinsturz sind gestern in den Räumen des Postamts 16 in der Köpckestraße zwei Postbeamte zu Schaden gekommen. Während die Beamten mit dem Sortieren von Briefen beschäftigt waren, löste sich plötzlich ein großes Stück von der Decke los. Zwei Briefträger wurden so unglücklich getroffen, daß sie sich als dienstunfähig nach Hause begeben mußten.

Wieder eine ganze Familie irrsinnig! In dem Hause Bismarckstraße 59 wohnt seit längerer Zeit der 53 Jahre alte Tischler Hermann Wehlo mit seiner Ehefrau Friederike geb. Pies, die ebenso alt ist, und seinem 24 Jahre alten Sohne Richard. Der alte Wehlo war in einer Tischlerei in der Cuvurstraße, sein Sohn in einer galvanoplastischen Fabrik in der Sebastianstraße beschäftigt. Der junge Mann legte am Sonnabend vor acht Tagen seine Arbeit nieder und ging in der vergangenen Woche mit seiner Mutter nach der Charité. Beide gaben an, innerlich krank zu sein, da aber die Ärzte auch nicht die Spur eines Leidens entdecken konnten, so

wurden sie am vergangenen Sonnabend nach zweitägiger Beobachtung wieder entlassen. Der alte Wehlo arbeitete bis Sonnabendabend, scheint dann aber von der Einwirkung der beiden Geisteskranken auch angefaßt zu sein. Am Sonntag äußerte er im Hause, er könne ohne seine Nieme nicht leben. Am Montagmittag kamen alle drei zu einer Schwester der Frau Wehlo, einer Schneidermeisterin Frau Walz in der Hasenheide Nr. 92, und klagten, daß sie sich das Leben nehmen möchten, weil sie innerlich krank seien. Frau Walz suchte ihnen die Gedanken aufzureiben, als sie aber darauf bestanden, sterben zu wollen, belam sie einen Dummhansanfall. Nun stellten die drei ein Bauer mit einem Anarienvogel, das sie mitgebracht hatten, auf den Tisch, warfen ihre Schlüssel auf den Fußboden und gingen davon. Als Frau Walz sich nach einigen Minuten erholt hatte, ging sie ihnen nach, fand sie aber nicht mehr. Seitdem sind die Leute verschwunden. Da sie jeden Sonntag Ober-Schöneweide aufzusuchen pflegten, so vermutet man, daß sie sich dorthin begeben haben, um in ihrem Lieblingsort ins Wasser zu gehen.

Brandstiftungen sind in der letzten Zeit mehrfach festgestellt worden, ohne daß es gelungen ist, die Thäter zu ermitteln. Gestern nachmittag um 3 Uhr wurde die Feuerwehre nach der Linienstraße 195 gerufen. Dort stand ein Keller in Flammen; die 4. Compagnie mußte längere Zeit kräftig Wasser geben, um das Feuer, das an Brennmaterialien reiche Nahrung gefunden hatte, zu löschen. Als Ursache des Feuers wird Brandstiftung angenommen. Abends um 9 Uhr brannten auf dem Hofe Neue Schönhauserstr. 2 Papierballen etc. Noch waren dort die Flammen nicht gelöscht, als ein zweites Feuer aus der alten Schönhauserstr. 20 gemeldet wurde, wo auf dem Hofe leere Kisten etc. in Flammen standen. In beiden Fällen lag ungewisselhaft vorläufige Brandstiftung vor. Der Thäter ist noch nicht ermittelt. Diese Brandstiftungen erinnern an ähnliche, die vor Jahresfrist im Centrum die Feuerwehre und Polizei beschäftigten. Gleichzeitig hatte die 3. Compagnie einen größeren Brand in der Glatzenerstraße 23 am Kempelhofe zu löschen, wo in einer Baubude Feuer ausgebrochen war. Um es zu löschen, mußten mehrere Schlauchleitungen von Hydranten vorgenommen werden, trotzdem wurde die Bude eingestürzt. Später brannte in der Linienstr. 206 Strohh und früh um 4 Uhr in der Rosenthalerstr. 72a Schafwaden etc. Um 7 Uhr früh mußte in der Reinholdstraße 20 ein Kellerbrand gelöscht werden. Hohenstraße u. a. brannten dort. Ferner brannte in der Linienstr. 199 Strohh u. a. Dies war der dritte Brand, der gestern aus der Linienstraße gemeldet wurde. Da die Brandstellen nicht weit von denen in der Schönhauserstraße entfernt liegen, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sämtliche Brände von einem Thäter veranlaßt worden sind.

Die Auskunftsstelle für Ethische Kultur erzußt uns, folgendes bekannt zu geben: Die Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, Unter den Linden 16, Querg. 111, hält sich für verpflichtet, auf Grund eingehender Ermittlungen vor den Verfasserinnen von Briefen, die teils „Frau Bedmann und Kind“, teils „Frau Schlein und 3 Kinder“ unterzeichnet sind und von gleicher Handschrift herrühren, zu warnen. Die angegebene Frau Bedmann, welche thatsächlich eine unverheiratete Wilhelmine Biese ist und behauptet, bald einen gewissen, aber nicht zu ermittelnden Bedmann heiraten zu wollen, schrieb früher unter dem Namen einer ebenjowenig existierenden Krankenpflegerin Peters, und die Kriminalpolizei sabotiert seit langem auf sie. Frau Schlein nebst 3 Kindern, bei der sie wohnt, macht gemeinsame Sache mit ihr. Beide versuchen, sich durch Brandstiftungen der Privatwohlthätigkeit zu ernähren und geben in ihren Briefen, auf die sie sich Bescheid persönlich abzuholen pflegen, falsche Adressen an. Es handelt sich wieder einmal um einen jener Fälle, in welchen ohne Prüfung und kritisch Untersuchungen vielfach gewährt werden, was besonders von dem Standpunkt aus zu bedauern ist, daß da, wo wirkliche Not von vertrauenswürdiger Seite festgestellt ist und wo die Bewährung von Geldmitteln mit dazu beitragen könnte, sie zu mildern, diese Geldmittel in ausreichendem Maße oft nicht beschafft werden können.

Die oben erwähnte „Auskunftsstelle“ stellt sich sowohl zur Prüfung und Feststellung wirklicher Not, als auch zur Anbahnung und Vermittlung zweckmäßiger Hilfe stets gern zur Verfügung.

Ein Gewaltmensch! Eine interessante Persönlichkeit nimmt gegenwärtig das Interesse der Berliner medizinisch-wissenschaftlichen Kreise in hohem Grade in Anspruch. Es ist dies E. S. Nordini, ein junger Rumäne, dessen mittelgroße, zierliche Gestalt nicht ahnen läßt, welche geradezu phänomenale Muskelkraft ihr innewohnt. Nordini, der von Natur sich einer besonderen Körperstärke rühmen konnte, hat mit Hilfe von ihm erfundenen und selbst konstruierter Apparate, u. a. eines originellen Spiral-Muskelstärkers, seine Sehnen und Muskeln zu einer geradezu eisernen Konstitution trainiert, so daß er mit Leichtigkeit die gewaltigste Fesselung zu sprengen im Stande ist. Infolge glänzender Empfehlungen auswärtiger Autoritäten lud das ärztliche Kollegium der Irrenanstalt Daldorf den interessanten Kraftmenschen zu einer Untersuchung mit darauffolgenden Produktionen ein, bei welcher Gelegenheit sich der Rumäne der kräftigsten Zwangsjacke und der stärksten Kette spielend entledigte — Experimente, die er gestern in der Anatomie vor Professor Virchow jr. und einer zahlreichen Versammlung von Professoren, Ärzten, Malern und Bildhauern wiederholte und beide Korporationen zu stauender Bewunderung und dem Ausdruck veranlaßte, daß eine derartige Training und Herrschaft über die Muskulatur bis jetzt einzig in der medizinischen Wissenschaft dastehet. Heute wird Professor Hoffa den „Gewaltmenschen“ in der orthopädisch-chirurgischen Abteilung der Universitäts-Poliklinik vorführen. Wo er gleichzeitig für die Sammlungen dieses Instituts photographiert werden wird, während ihn nächsten Mittwoch Professor Virchow einer Gesellschaft von Kollegen und Assistenten in der medizinischen Gesellschaft vorstellt.

Die elektrischen Versuchsbetriebe auf der Straße Nieder-Schöneweide-Johannishof-Spindlersfelde, bei denen es sich bekanntlich darum handelt, Erfahrungen für die künftige „Elektrifizierung“ der Berliner Stadtbahn zu sammeln, sind von der Electricitäts-Gesellschaft „Union“ dieser Tage wieder aufgenommen worden.

Theater. Im Deutschen Theater wird Irene Triesch nach der Rückkehr von ihrem Urlaub zum erstenmal wieder am nächsten Freitag als Salome in „Johannes“ und sodann am Sonntag als Rachel in der „Jubia von Toledo“ auftreten. — Die heute im Carl Weis-Theater zur Erstaufführung gelangende Vaudeville „Der Alte kommt!“ von Max Feldberg und Alex. Tschelowski. Musik von Friedrich Junger, zeigt uns in den Hauptrollen folgende Besetzung: Lou: Fr. René. Emil: Willy Bradmann. Pommeren: Leo Stauer. Madame Pommeren: Paula Helmer. Pontonnet: Alex. Tschelowski. Madame Pontonnet: Emilie Pauli. Der alte Herr: Hugo Döblin. Marion: Elfriede Prinz. Pierre: Albert Heinrich. Paquerette: Fim Busch. Grigolani: Emmy Delschin. — Im Belle-Alliance-Theater geht heute, Donnerstag, die Ausstattungsbüchse „Götterweib“ zum erstenmale in Scene. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Herren Fritz Delmerding, Heinz Gordon, August Reiff, Arthur Winkler und Ernst Kettner, sowie der Damen Gerda Walde, Eise Bannowitsch, Helene Vallot und Elise Scholz. Die von Julius Eindeßhofer komponierte Musik dirigiert Max Schmidt. Die Ausstattung ist von Hugo Varus u. Co. — Im Thalia-Theater geht von heute, Donnerstag, ab der „Hochtourist“ mit Guido Thielscher in der Titelrolle in Scene und zwar hintereinander bis Montag mitl., da Miss Duncan bis zu diesem Tage nicht auftritt.

Im Gewerkschaftshause (großer Saal) findet am Sonntag ein Konzert des Seifertschen Ensembles für vollstämmliche Unterhaltung statt, bei welchem der wohlbekanntere Gesangsverein „Viederlust“ (M. v. A.-S.-V.) seine Mitwirkung freundschaftlich zugesagt hat.

Im Arbeiterinnenheim I, Brüdenerstr. 8, wird Herr Ed. Meyer am 5. Februar, abends 8 Uhr, den Vortrag mit Projektionsbildern: „Eine Wanderung durch Italien“ wiederholen, den er am Sonntag, den 21. v. Mts., im Heim II, Weidenerstr. 7, von einer zahlreichen Zuhörermenge unter großem Beifall gehalten hat. Mädchen und Frauen willkommen. Eintritt frei.

Im Apollo-Theater machen sich zwei Komiker Konkurrenz. Der Rufus des einen ist in der Geschichte des Berliner Brechts fest begründet; wer hätte nicht schon an den lebenswichtigen Capriolen Robert Steidls herrlichen Gesellen gefunden? Es ist ein Wagnis, gegen einen Mann in die Schranken zu treten, der so herrliche Nieder aufgebracht hat, wie das vom Bienenhaus und von der Maus, die hinterm Ofen sitzt, und dem außerdem die seltene Gabe eigen ist, nicht allein unerschütterliches Verhärtniß, sondern auch das breitesten Hamburger Platt reden zu können. Wenn trotz dieser Vorzüge auch ein Vortragskünstler wie Martin Kettner Beachtung findet, so muß auch dieser Mann schon etwas können. In zwei kleinen Sachen zeigen sich die Fähigkeiten des Herrn Kettner. In der „Fandeleie“ läßt er anspitzend alle Sentationen der letzten Zeit Revue passieren; es fehlt weder der Amleth-Prozess noch die Geschichten aus einer kleinen Garnison; ebenso muß immer noch der Dresdener Parteitag herhalten. Tüchtiger noch giebt dieser Komiker in der gelungenen Parodie seiner namhaften Kollegen; wenn er die Gebrüder Bernsdorf nachahmt, jüdel er mit Naturwahrheit. Kurzum, wenn Herr Kettner sich weiter so herausmacht wie in letzter Zeit, läuft er Gefahr, schließlich selber parodiert zu werden. — Eine Reihe Spezialitäten füllen weiter das Programm aus; besondere Beachtung erwerbend sich durch ihre in der Komik halsbrechenden Treis die drei in Strahntoilette auftretenden Akrobaten Jostari. Vortrefflich ist auch der Jongleur Cronin mit seinen Partnern; durch wilde Excentric zeichnen sich die französischen Tanzpaare Regay aus. Zu Beginn des Abends wird „Frühlingsluft“ gespielt. Schade, daß die Operette jetzt so verkürzt gegeben wird, daß man zum Teil keine Not hat, die Handlung zu verstehen.

Im Hörsaal der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Trauhofstr. 11/12 (in unmittelbarer Nähe der Station „Knie“ der Untergrundbahn), beginnt am Donnerstag, den 4. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, Dr. Kayserling eine aus vier Vorträgen bestehende Vortragsreihe über „Bekämpfung der Volkskrankheiten“. Der Zutritt zu den Vorträgen steht jedermann frei und ist unentgeltlich.

Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. Vom städtischen Arbeitsnachweis wurden im Monat Januar von 187 Arbeitgebern insgesamt 348 Personen zur Beschäftigung gesucht und zwar: 16 Handwerker, 15 Fabrikarbeiter, 215 ungelernete Arbeiter, 25 Dienstmädchen, 20 Fabrik- und 30 ungelernete Arbeiterinnen, 2 Lehrlinge und 23 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Beschäftigung suchten 619 männliche und 47 weibliche, insgesamt 666 Personen; dieselben rekrutierten sich aus 91 Handwerkern, 60 Fabrikarbeitern, 413 ungelerten Arbeitern, 7 Dienstmädchen, 15 Fabrikarbeiterinnen, 15 ungelerten Arbeiterinnen und 55 jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren. Von diesen erhielten 300 Personen Arbeit nachgewiesen, nämlich je 15 Handwerker und Fabrikarbeiter, 214 ungelernete Arbeiter, 3 Dienstmädchen, 18 Fabrik- und 13 ungelernete Arbeiterinnen, sowie 22 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Der Fernsprecher wurde 182mal zur Vermittlung in Anspruch genommen.

Brick. Die die Vandalen gehaust haben unbekannte Thäter in einer Baubude der Teltowkanal-Baubewerkung. Nachdem die Thäter teilweise das Dach der Baubude abgerissen, sind sie in das Innere derselben gelflettert und haben die ganze Einrichtung samt Ofen sowie zahlreiches Arbeitsgerät total demoliert. Verschiedene Kleidungsstücke wurden kurz und klein geschnitten. Augenscheinlich handelt es sich um einen Rachact gegen einen Tischlermeister. Die Polizei glaubt den Thäter auf der Spur zu sein. — Ueber hundert Singvögel gefangen hatten Berliner und Rixdorfer Vogelfänger auf hiesigem Terrain, als sie von einem Gendarmen überrascht wurden. Die gefangenen Vögel wurden wieder in Freiheit gesetzt, die Fanggeräte beschlagnahmt.

Schöneberg. Mit rund 20 Millionen Mark läßt der diesjährige Stadthausalt ab, das ist um etwas über 11 Millionen mehr als im Vorjahre, wo sich der Etat nur auf 8 1/2 Millionen begnügte. Die enorme Steigerung ist in der Hauptsache durch die neue Kanalisation, den Krankenhausbau und mehrere Schulbauten entstanden. Von den 14 578 723 M. des Etats der außerordentlichen Verwaltung entfallen auf die Kanalisationverwaltung allein 7 200 000 M., die Hochbauverwaltung 5 Millionen und die Tiefbauverwaltung 400 000 M. Der Haupt-Etat weist in Einnahme und Ausgabe 5 140 522 M. auf und ist um 804 769 M. höher als im Vorjahre. Den erforderlichen Zuschüssen zu den einzelnen Etats in Höhe von insgesamt 3 318 457 M. steht ein Ueberschuß von 3 584 976 M. gegenüber, der sich zusammensetzt aus dem Grundstücks-Etat mit 12 953 M., Steuer-Etat 3 732 700 M., Verkehrs-Etat 25 686 M. und dem Friedhofs-Etat mit 25 527 M. Die Einnahmen aus den Steuern sind auf 3 732 700 M. veranschlagt, das sind 350 680 M. mehr als im Vorjahre.

Umfangreichen Diebstählen an Geschloßteilen ist man, dem „Berliner Tageblatt“ zufolge, im königlichen Feuerwerkslaboratorium zu Spandau auf die Spur gekommen. Bei einem Produzentenhändler nahm die Kriminalpolizei eine Hausdurchsuchung vor, weil der Verdacht bestand, daß er gestohlene Gegenstände gekauft habe. Hierbei wurden im Keller und auf dem Dachboden verstreut große Mengen von halbfertigen Stücken, die zur Herstellung von Geschossen dienen sollten, vorgefunden. Sie konnten nur von Diebstählen aus den Militärwerkstätten herrühren. Der Produzentenhändler räumte nach längerem Widerstreben ein, daß er die Gegenstände von dem Arbeiter J. gekauft habe, der auf dem Feuerwerkslaboratorium beschäftigt sei. J. wurde eine Stunde später auf der Arbeitsstelle verhaftet; bei einer Leibesvisitation fand man in seinem Besitz Geschloßteile, die er eben wieder gestohlen hatte, um sie aus der Fabrik mitzunehmen. Er wurde in Untersuchungshaft abgeführt. Die Spitzbübereien an halbfertigen Kriegsmaterial scheint er schon seit längerer Zeit betrieben zu haben. Ueber die Fabrikationsart der Geschosse wird in den militärischen Betrieben strenges Geheimnis bewahrt, und sämtliche Teile unterliegen während der Anfertigung einer peinlichen Kontrolle. Es ist nun unaußgelärt, wie der Dieb solche Gegenstände unbemerkt aus der Fabrik hat forschaffen können. Es ist jetzt eine strenge Untersuchung eingeleitet worden.

Nowawes. Unsere Nachbargemeinde Nowawes hat sich bezüglich der Zusammensetzung der Gemeindevertretung ein neues Ortsstatut zugelegt, nach welchem die Gemeindevertretung vom 1. April ab aus 18 Gemeindevertretern und 8 Schöffen besteht; danach sind bei der im März stattfindenden Wahl in der dritten Abteilung vier Vertreter zu wählen. In welcher Weise diese Wahl vorgenommen werden soll, zeigt folgende Bestimmung genannten Statuts: „Den Stimmberechtigten werden an den letzten drei Werktagen vor der Wahl in dem Gemeindebureau während der Dienststunden Legitimationskarten erteilt. Die ohne Karten erscheinenden Wähler müssen für ihre Legitimation Sorge tragen, sich auch bei der Zulassung zur Stimmabgabe eine Jurisdiktion hinter die mit Karte erscheinenden gefallen lassen.“ Um diese kuriose Bestimmung, welche übrigens auch vom Landrat v. Stubenrauch genehmigt ist, richtig zu begreifen, muß man wissen, daß Nowawes ca. 1200 Wähler hat; es wäre sonach eine Kleinigkeit, jedem Wähler eine Legitimation zuzustellen. Würden alle Wähler ihre Karten abholen, so müßten jeden Tag 400 Personen abgefertigt werden, was wir bei dem beschränkten Beamtenapparat auf dem Rathaus kaum für möglich halten, da während der Dienststunden auch andre Sachen erledigt werden müssen. Andererseits hat auch der Wahlvorstand kein gesetzliches Recht, Wähler deswegen zurückzustellen, weil sie nicht im Besitz der abgegebenen Legitimationskarten sind. Uns scheint die ganze Sache darauf hinauszuweisen, den socialdemokratischen Wählern die Ausübung ihres Wahlrechts möglichst zu erschweren; denn nur sehr wenigen wird es wohl ihre Zeit erlauben, sich während der Dienststunden ihre Legitimation vom Rathaus zu holen. Jedenfalls müssen diesmal alle Kräfte angepannt werden, um endlich einige Socialdemokraten ins Rote Haus von Nowawes zu senden.